

Wortprotokoll/Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Wissenschaftsausschusses

Sitzungsdatum: 25. April 2014
Sitzungsort: Patriotische Gesellschaft, Trostbrücke 6,
Hamburg, Reimarus-Saal
Sitzungsdauer: 17:08 Uhr bis 20:57 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
Schriftführung: Abg. Philipp-Sebastian Kühn (SPD)
Sachbearbeitung: Dr. Monika Potztal

Tagesordnung:

1. Drs. 20/10491 Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (Gesetzentwurf Senat)
mit
Drs. 20/3551 Autonomie und Deregulierung im Hamburgischen Hochschulwesen (Antrag FDP)
Hier: Öffentliche Anhörung gemäß § 59 Absatz 1 GO
2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Eva Gümber (GRÜNE)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Philipp-Sebastian Kühn (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Prof. Dr. Loretana de Libero (SPD)
Abg. Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
Abg. Birgit Stöver (CDU)
Abg. Dr. Sven Tode (SPD)
Abg. Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD)
Abg. Andreas C. Wankum (CDU)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Matthias Albrecht (SPD)
Abg. Regina Jäck (SPD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Frau	Senatorin	Dr. Dorothee Stapelfeldt
Herr	Staatsrat	Dr. Horst-Michael Pelikahn
Herr	RD	Peer Schaefer
Frau	Wiss. Ang.	Dr. Bettina Schomburg

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Dr. Monika Potztal

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

circa 115 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren, es ist jetzt schon nach 17 Uhr. Wir wollen unsere Sitzung beginnen. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft. Mein Name ist Wieland Schinnenburg, ich bin der Vorsitzende des Ausschusses. Und ich habe erst eine ganze Reihe von Formalia hier zu erledigen. Zunächst einmal die Begrüßung. Ich begrüße alle

Abgeordneten der insgesamt fünf Fraktionen hier. Ich begrüße die Vertreter des Senates mit Frau Senatorin Stapelfeldt und Herrn Staatsrat Pelikahn an der Spitze. Und ich begrüße natürlich vor allem Sie, die Zuschauer und die Besucher, die heute mehr Rechte haben als sonst. Sie wissen, wir haben fast immer öffentliche Sitzungen, aber üblicherweise dürfen Sie da nichts sagen. Heute ist es umgekehrt, heute dürfen Sie etwas sagen, ja, sollen Sie sogar etwas sagen. Dazu sage ich gleich noch etwas. Insofern begrüße ich Sie heute ganz besonders.

Ich muss aber einige Formalia und einige Erläuterungen zunächst einmal geben. Wir diskutieren also heute über zwei Drucksachen, einmal die Drucksache 20/10491 „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechtes“ und zu der Drucksache 20/3551 „Autonomie und Deregulierung im Hamburger Hochschulwesen“, Antrag der FDP-Fraktion. Vor Beginn möchte ich Ihnen etwas zum Zweck und Verlauf der Anhörung sagen. Öffentliche Anhörungen dienen gemäß Paragraf 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft der Information über einen Beratungsgegenstand, also ausschließlich der Meinungsbildung der Mitglieder des Ausschusses zu dem Thema, das Gegenstand der Beratung ist. Ziel der Beratung ist es, Sachverstand zu sammeln und den Kenntnisstand der Beteiligten zu erhöhen. Öffentliche Anhörungen sind damit weder Diskussionsforen, die der Darstellung und Erörterung der politischen Meinung der Abgeordneten dienen, noch dienen sie den Bürgern als Forum zur Meinungswerbung und für Streitgespräche untereinander sowie mit dem Ausschuss.

Jede Bürgerin und jeder Bürger, der sich im Rahmen der heutigen öffentlichen Anhörung meldet und vorträgt, einen sachlichen Beitrag zum Anhörungsgegenstand leisten zu wollen, erhält die Gelegenheit zur Äußerung und wird vom Ausschuss angehört. Hierzu tragen Sie sich bitte in die Vordrucke ein, die Sie auf Ihren Plätzen vorfinden, und geben diese der Mitarbeiterin der Gremienbetreuung, das ist Frau Dr. Potztal, die sitzt dort vorne, zur Weiterleitung an mich. Mehrfaches Melden, insbesondere, wenn Sie verschiedene Themen ansprechen wollen, ist möglich. Die Reihenfolge der Redner richtet sich grundsätzlich nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, kann aber von mir geändert werden, wenn es einer sachlichen Erledigung dient, das heißt also, wenn dies für ein geschlossenes Bild über ein Teilproblem oder den gesamten Gegenstand sinnvoll ist.

Wie ich schon sagte, können Sie sich mit sachlichen Auskünften zum Thema melden. Eine sachliche Auskunft kann von einer Meinungsäußerung begleitet werden, liegt jedoch dann nicht vor, wenn sich die Meinungsäußerung nicht auf eine Sachdarstellung begründet, sondern isoliert geäußert wird. In letzterem Falle kann ich Ihnen das Wort entziehen, ebenso, wenn ohne meine Erlaubnis Schriftstücke verlesen werden oder wenn neue Gesichtspunkte nicht zu erwarten sind. Die Abgeordneten können Nachfragen an einzelne Bürger stellen, die sich zu Wort gemeldet haben. Sie können auch Fragen mit der Bitte in den Raum stellen, dass sich Bürger dazu äußern mögen, oder anwesende Personen namentlich ansprechen, unabhängig davon, ob sie bereits gehört und befragt worden sind oder nicht. Sie als Bürgerin oder Bürger sind jedoch nicht verpflichtet, die Nach- und Rückfragen eines Abgeordneten etwa zu einem Redebeitrag zu beantworten. Rückfragen der sich zu Wort meldenden Bürger sind nur insofern möglich, als es sich um Verständnisfragen zum Verfahren oder zu einer ihnen von Abgeordnetenseite gestellten Frage handelt. Auf inhaltliche Fragen, etwa nach der Meinung eines bestimmten Abgeordneten, besteht kein Anspruch.

Die Anhörung wird beendet, wenn sich niemand mehr zu Wort meldet oder wenn der Vorsitzende die Aussprache schließt, weil neue Gesichtspunkte zur Sache nicht mehr zu erwarten sind. Auf der Tagesordnung steht heute weder eine Diskussion innerhalb des Ausschusses noch eine Befragung der anwesenden Senatsvertreter. Beides wird in der gesonderten Sitzung des Ausschusses erfolgen, die ebenfalls öffentlich sein wird, ich darf Ihnen schon sagen, die wird am 15. Mai 2014 sein im Raum 151 des Hamburger Rathauses. Dann allerdings sind Sie da willkommen zuzuhören, aber dann dürfen Sie eben keine Äußerungen tun, Sie können es sich dann nur anhören. Zu guter Letzt weise ich darauf hin,

dass Beifalls- oder Missfallenskundgebungen nach den einzelnen Beiträgen nicht erlaubt sind.

Jetzt habe ich eine Frage an die Ausschussmitglieder, ich schlage Ihnen vor, dass wir von dieser Sitzung ein Wortprotokoll führen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann können wir beginnen. Ich greife jetzt zu den Wortmeldungen, die ich hier schon habe, und die erste auf meiner Liste ist Herr Dr. Lüthje. Bitte schön.

(Zwischenrufe: Zu dem, was Sie jetzt erläutert haben ...)

... Bitte schön.

Herr Till Petersen: Till Petersen, ich habe da eine Nachfrage zum Verfahren, weil Sie von dem Verlesen von Texten sprachen. Ich beziehe das vor allen Dingen auf die Zitation von Texten Dritter, das bezieht sich jetzt nicht auf Manuskripte hier. Wenn Leute sich also einen Redebeitrag schriftlich vorbereitet haben, brauchen sie dafür nicht Ihre Erlaubnis, das zu verlesen, das habe ich richtig verstanden, nicht wahr?

Vorsitzender: Also es spricht nichts dagegen, dass Sie sich Notizen gemacht haben und die als Stütze hier verwenden. Wenn Sie aber mehrere Seiten ausgearbeitet haben, die Sie komplett vorlesen wollen, das ist nicht gemeint. Sie können gerne zur Stütze auch ausformulierte Sätze haben, ist möglich, aber wir wollen eben nicht, dass hier, das hatten wir auch schon einmal, jemand mit fünf Seiten kommt, die komplett hier vorliest. Das ist nicht gemeint. Sie können gerne zur Stütze Ihres eigenen Vortrages sich Notizen machen und die mitbringen.

Herr Till Petersen: Und wenn ich aus dem Wortprotokoll zitieren möchte, brauche ich dann auch Ihre Erlaubnis oder kann ich das (...)

Vorsitzender: Nein, sofern das nicht viele Seiten sind und Sie ein paar Sätze aus dem Wortprotokoll zitieren wollen, ist das selbstverständlich möglich.

Herr Till Petersen: Danke schön.

Vorsitzender: Sind noch weitere Fragen zum Verfahren? Das ist nicht. Dann ist wirklich jetzt Herr Dr. Lüthje dran.

Herr Dr. Jürgen Lüthje: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal ausdrücklich begrüßen, dass diese Art der öffentlichen Anhörung stattfindet. Und damit reiht sich die Handhabung des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Gesetzes eigentlich ein in eine vorbildliche bisherige Vorbereitung und Erarbeitung dieses Gesetzes. Vom ersten Entwurf über die Mitarbeitsmöglichkeit aus den Hochschulen bis zur Expertenanhörung und dann jetzt der öffentlichen Anhörung ist dies, glaube ich, ein Weg für ein Gesetz, der den Beteiligungsbedürfnissen und den Interessen sehr gerecht wird und wahrscheinlich dem Ausschuss und dem Parlament auch eine hervorragende Willensbildung und Meinungsbildung ermöglicht.

Ich würde, bevor ich auf einige Einzelaspekte eingehe, gerne eine kleine, kurze generelle Bemerkung machen zur Funktion eines Gesetzes, nicht, um Sie zu belehren, darüber wissen Sie Bescheid, aber um diesen Aspekt in Erinnerung zu rufen. Gesetze haben in einer Gesellschaft und in komplexen Organisationen die Funktion, langfristige Verbindlichkeit und Verlässlichkeit zu schaffen. Und das bedeutet auch, dass ein kluger Gesetzgeber mit Änderungen von geltenden Gesetzen eher zurückhaltend ist und sehr hochstreitige Fragen nicht immer durch Gesetz entscheidet, sondern sich auf solche Punkte beschränkt, die zur Funktionsfähigkeit eines Systems erforderlich sind.

Insofern, glaube ich, geht dieser jetzt vorliegende Änderungsentwurf einen sehr klugen Weg, sich auf die Dinge zu konzentrieren, die vom Verfassungsgericht beanstandet wurden, die zu korrigieren, und auf solche Aspekte sich zu konzentrieren, in denen es sich in der Anwendung des bisher geltenden Gesetzes gezeigt hat, dass es zu Funktionsstörungen oder Problemen in den Hochschulen gekommen ist. Von daher, glaube ich, kann man sagen, dass der jetzige Änderungsentwurf eine sehr kluge Balance zwischen Erhalten von längerfristig erarbeiteten Kompromissen und einigen gezielten Änderungen, die zur Funktionsfähigkeit und Rechtmäßigkeit des Gesetzes erforderlich sind, geht.

Die Expertenanhörung, an der ich teilgenommen habe, hat bestätigt, dass dieser Gesetzentwurf in seinen Änderungen eine sehr ausgewogene Balance zwischen rechtlichen Änderungserfordernissen und Kontinuität erarbeiteter Kompromisse im bisherigen Gesetz gegangen ist. Wenn man genau hinhörte, beschränkte sich die Kritik in der Expertenanhörung auf einige wenige Punkte, die überwiegend als Anregungen, selten als harte Kritik an dem Weg des Gesetzes formuliert wurden. Im Einzelnen:

Die kollegiale Hochschulleitung wird durch diesen Gesetzentwurf erhalten und das wurde von allen Experten begrüßt, ist auch richtig, denn sie hat sich bewährt. Kein Unternehmen käme heute auf die Idee, ein komplexes Unternehmen durch eine Einzelperson leiten zu lassen, sondern die Leitung durch einen Vorstand ist eigentlich heute in der Leitungsdiskussion eine Selbstverständlichkeit. Dass die Richtlinienkompetenz des Präsidenten in diesem Entwurf konkretisiert und veranschaulicht wird, ist, glaube ich, klug, denn sie zeigt auf, in welche Richtung man sich die Leitungsfunktion vorstellt.

Die Auswahlinitiative des Senats bei der Wahl des Präsidenten ist, glaube ich, eine sehr richtige und sehr kluge Konsequenz aus Erfahrungen mit der bisherigen Regelung. Es ist richtig, dass der Akademische Senat die Korporation zunächst vertritt bei der Auswahl der Persönlichkeit und dass der Hochschulrat ein Mitwirkungsrecht bekommt. Die Stärkung des Akademischen Senats beim Wirtschaftsplan mit der Etablierung einer ausdrücklichen Beschlusskompetenz und beim Struktur- und Entwicklungsplan kann man sogar verfassungsrechtlich als notwendig bezeichnen oder ableiten, ist aber in jedem Fall eine kluge Balance zwischen effizienter Selbstverwaltung und Mitwirkung externer Komponenten an der Hochschulsteuerung.

Ich glaube, dass dieser Entwurf in sehr kluger Weise eine bisherige Überforderung des Hochschulrats durch zu weitgehende und zu starke Kompetenzen korrigiert, denen der Hochschulrat in der Art seiner Arbeitsweise nicht gerecht werden konnte. Und insofern kann man die neue Balance zwischen Akademischem Senat und Hochschulrat eigentlich nur begrüßen. Ebenso ist es sowohl auch aus verfassungsrechtlichen als auch aus funktionalen Gründen klug, dass dieser Entwurf jetzt unterhalb der Fakultäten eine dritte, fachnahe Selbstverwaltungsebene schafft und ermöglicht. Und ich glaube, dass dadurch der Entwurf sehr zur Effizienz der Hochschulen und der Hochschulselbstverwaltung beitragen wird. Diese bestätigenden Aussagen möchte ich einigen Überlegungen und Beobachtungen voranstellen, die ich in der Anhörung gemacht habe.

In der Anhörung gab es in Teilen eine gewisse Skepsis über (...) die Neudefinition der Funktion des Kanzlers innerhalb der Hochschulleitung. Ich glaube, funktional ist es richtig, die Leitungsfunktion des Kanzlers bei der Leitung der Verwaltung zu betonen im Rahmen der Richtlinien des Präsidenten. Ich glaube, dass das eine nüchterne und realistische und vernünftige Abwägung und Begrenzung der Kompetenzen ist. Ein Punkt, an dem man unter Umständen in der parlamentarischen Beratung noch einmal versuchen kann feinzusteuern, ist die Frage, ob der Kanzler der Dienstvorgesetzte des nichtwissenschaftlichen Personals sein sollte. Ich glaube, dass das funktional kein Problem ist, aber jede gesetzliche Regelung hat auch einen symbolischen Gehalt und unter diesem Gesichtspunkt kann man an der Stelle vielleicht in der parlamentarischen Beratung noch einmal abwägen, welches die klügste Balance ist, die man vorziehen möchte.

Für interessant halte ich den Hinweis in einigen Expertenanhörungen, dass neben den zu begrüßenden Stellungnahmerechten der Fakultäten beim Struktur- und Entwicklungsplan und beim Wirtschaftsplan unter Umständen im Interesse einer Abbildung eines Gegenstromverfahrens das Gesetz ausdrückliche Initiativrechte der Fakultäten für ihren jeweiligen Aufgaben- und Fächerbereich begründen könnte, nicht Initiativrechte im Sinne von bindenden Wirkungen, wohl aber von Befassungszwang, also Ansprechen von Themen, mit denen sich dann die weitere Beratung befassen muss.

Und schließlich habe ich herausgehört bei der Expertenanhörung, dass gegenüber dem Findungsausschuss bei der Wahl der Dekane die eine oder andere skeptische Bemerkung eingebracht wurde. Auch an der Stelle, glaube ich, lohnt es sich in der parlamentarischen Beratung, sich noch einmal im Sinne einer Feinsteuerung mit dem Gesetz und den Äußerungen in der Anhörung zu befassen.

Insgesamt komme ich zu dem Ergebnis, auch aufgrund meiner langjährigen Erfahrung in einer Hochschulleitung, dass dieser Änderungsentwurf einen sehr guten, sehr zweckmäßigen Weg geht, um die Effizienz der Selbstverwaltung der Hochschulen weiter zu stärken und gleichzeitig aber auch die Belange der Mitglieder der Korporation Hochschule zu berücksichtigen. Herzlichen Dank, dass ich Ihnen diese Aspekte vortragen durfte.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Lüthje, ich habe inzwischen Folgendes gemacht, ich habe sehr viele Wortmeldungen schon. Ich habe mich bemüht, erst einmal die zu sammeln, die einen allgemeinen Anspruch haben, die also nicht gezielt Themen nennen, dass wir erst einmal so eine Art Generaldebatte führen, habe dann zu den Einzelpunkten wie Hochschulrat, wie Berufung, wie Übergang vom Bachelor zum Master und Exmatrikulation dann jeweils die etwas sortiert, dass wir erst einmal eine Generaldebatte machen. Dazu würde ich erst einmal Herrn Siewert das Wort geben.

Herr Martin Sievert: Guten Tag. Martin Sievert. Zu allererst einmal ein kleines Zitat: Wer A sagt, muss nicht B sagen, er kann auch erkennen, dass A falsch ist. Ich spreche als Vertreter der Studierenden der Universität Hamburg. Ich bin selbst bei der Hochschulgruppe CampusGrün aktiv und Parlamentarier des Studierendenparlamentes und wir fordern den Hamburger Senat und die Bürgerschaft auf, das Hamburgische Hochschulgesetz in der Form abzulehnen. Das Gesetz enthält zu wenig Verbesserungen und zu viele Verschlechterungen.

Die Hochschulen müssen wieder zu demokratischen Orten werden. Dies muss sich in Gremienvielfalt, ihrer möglichst viertelparitätischen Zusammensetzung und Wahl niederschlagen. Und dazu gehört, dass beispielsweise die Wahl eines Präsidenten nicht wie aktuell vorgesehen vonstattengehen darf. Das heißt, dass eine Auswahlkommission beispielsweise, die eine einzige Person vorschlägt ... Entschuldigung, ich habe mich gerade ... welche dann bestätigt werden kann, nicht dafür sorgt, dass es eine wirkliche und demokratische Wahl geben kann. Deswegen sollte eine Auswahlkommission, sollte sie nicht vermeidbar sein, zumindest mehrere Vorschläge machen und aus allen Mitgliedergruppen zusammengesetzt sein. Der demokratische Aspekt ist mir in diesem Modell nicht erkennbar und es ist bedauernd zu sehen, dass demokratische Strukturen und Prozesse einer Universität hier nicht stattfinden. Die dritte Ebene darf nicht nur eine Option in den Fakultäten, so, wie es vorgesehen ist, sein, sondern muss grundsätzlich vorhanden sein, auch in den Fachbereichen, das heißt, demokratisch gewählte Fachbereichsvorstände und Haushaltskompetenz.

In meinen Augen ist dies nötig, da die Verantwortung für den Fachbereich nicht in den Händen höherer Gremien liegen darf, weil Entscheidungen von oben dazu führen können, dass die Positionen der relevanten Personen in diesen Zusammenhängen, nämlich den Fachbereichen, den Fachbereichsvertreterinnen und Fachbereichsvertretern und den

Studierenden ausgelassen werden. Diese Gefahr sehe ich deshalb, weil in meinen Augen der gesamte Gesetzesentwurf nicht auf Einbindung, sondern auf Ausgrenzung von Interessengruppen der Universität ausgerichtet ist. Der Hochschulrat ist ein undemokratisches Gremium, das allein der externen Zugriffsmöglichkeit auf die Hochschulen dient. Dieses Konstrukt muss abgeschafft oder zu einem Beratungsgremium umgeformt werden, seine Kompetenzen müssen universitätsinternen Gremien übertragen werden. Der Hochschulrat genügt in meinen Augen nicht den demokratischen Grundsätzen dieser Universität und auch nicht denen der Gesellschaft.

Die soziale Öffnung der Hochschulen muss endlich herbeigeführt werden. Dafür müssen zum Beispiel neben den Studiengebühren, die bereits abgeschafft wurden, auch Verwaltungsbeiträge, die immer noch vorgesehen sind, entfernt beziehungsweise gestrichen werden, weil, auch sie sind eine Art Studiengebühren und können in vielen Fällen dafür sorgen, dass Studierwillige aus Nichtakademikerinnen- und Nichtakademiker-Familien bzw. aus finanziell schlechtergestellten Familien keine Möglichkeit haben, ein Studium zu beginnen. Das finde ich schade, denn in meinen Augen ist es extremst bedauernd, dass gerade an einer Universität Ausgrenzung passiert, obwohl dort eigentlich kein Platz dafür ist.

Um Studium und Lehre zu verbessern, braucht es mehr als die Abschaffung von Modulfristen. Vorgesehen ist eine Zwangsexmatrikulation und die ist erstens in meinen Augen unbegründet, zweitens ist sie ein Zeichen gegen die Freiheit des Studiums. Und es heißt nicht umsonst, Freiheit von Forschung, Lehre und Studium. Das sind elementare Grundsätze unserer Gesellschaft. Eine mögliche Zwangsexmatrikulation lässt unter keinen Umständen den Schluss zu, dass ein freies Studium mit diesem Gesetz an meiner Universität jedem möglich sein kann.

Ein Punkt ist mir wirklich nicht klargeworden in diesem Gesetz, das sind die Zwangsbefragungen von Studierenden, die ihr Studium abbrechen. Ich sehe erstens den wissenschaftlichen Nährwert davon nicht, es ist unverhältnismäßig und unnötig kostspielig und wird mit Sicherheit nicht zu den gewünschten Erkenntnissen führen.

Ein letzter inhaltlicher Punkt ist der Masterstudiengang, den ich als Regelstudiengang sehen möchte, weil, die Probleme, die wir in den Lehramtsstudiengängen und in der Psychologie gesehen haben, die nicht allzu lange her sind, sind nur der Anfang. Und diese Probleme sind nicht mehr Schritt für Schritt in einzelnen Studiengängen nach und nach zu lösen, sondern bedürfen einer gesamten Umstrukturierung des Systems.

Es macht mich stolz, dass die Hamburger Hochschulen mit all ihren Gremien, Mitgliedergruppen und Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in der Kritik am Hamburger Hochschulgesetz derart einig sein können und ich habe das Gefühl, ein gemeinsames Engagement schweißt manchmal doch zusammen. Dieser Gesetzesentwurf ist entdemokratisierend, er fördert die externe Beeinflussung der Hochschulen und bringt eine Vielzahl bürokratischer Detailregelungen zum Nachteil der Studierenden mit sich. Auch, wenn der Senat einige Änderungen vorgenommen hat, eine Gruppe fällt sowohl im Prozess der Entwicklung als auch im Gesetz selbst unter den Tisch, und das sind wir, die Studierenden. Und ich möchte darauf hinweisen, dass die Studierenden an der Universität eine zentrale Rolle spielen. Eine Mitgliedergruppe derart zu übergehen und zu ignorieren, ist massiv undemokratisch und aufs Schärfste zu verurteilen. Akademische Freiheit bedeutet für mich auch die Freiheit, mehr zu machen, es besser zu machen, mehr für diese Gesellschaft zu erreichen. Und genau das ist mit diesem Gesetzesentwurf nicht gelungen. Ich bitte Senat und Bürgerschaft daher, dieses Gesetz abzulehnen.

Und an Frau Stapelfeldt: Vielleicht erkennen Sie, dass A falsch ist, aber bitte vergessen Sie dabei nicht, dass wir eine Reform des Hamburgischen Hochschulgesetzes trotzdem nötig haben. Danke schön.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Siewert. Jetzt Herrn Dr. Jochen Meissner bitte.

Herr Dr. Jochen Meissner: Ja, vielen Dank. Ich kann mir vorstellen, dass, wenn man Bürgerschaftsabgeordneter ist, die Zeit knapp ist und man dann vielleicht, wenn man die Drucksache sich anschaut, über die Präambel nicht hinauskommt, weil man viel um die Ohren hat. Die Ziele, die dort benannt werden, nämlich eine Demokratisierung der Universität oder der Hochschulen in Hamburg, sind sehr erstrebenswert und sehr wünschenswert für die Universitäten, aber sie werden im zweiten Teil, nämlich im Gesetz, an entscheidenden Stellen aus meiner Sicht nicht eingelöst.

Ich darf vielleicht noch einmal kurz sagen, ich bin Referent für zwei geisteswissenschaftliche Fachbereiche an der Universität Hamburg. Als solcher bin ich mit der Struktur- und Entwicklungsplanung und auch mit der Wirtschaftsplanung befasst. Aus unserer Sicht ist ein zentrales Problem, dass viele Kompetenzen jetzt schon und mit diesem Gesetz noch verschärft auf die Zentralebene verlagert werden, ohne dass auf der Zentralebene gleichzeitig auch die Kompetenz dafür vorhanden wäre, ein effektives zum Beispiel Ressourcencontrolling durchzuführen. Insofern ist es natürlich richtig und darüber freuen wir uns, dass die dritte Ebene, die es sowieso die ganze Zeit schon weiter gegeben hat faktisch, auch hier im Gesetz wieder als Möglichkeit vorgesehen wird. Aber sie wird eben erstens nur als Möglichkeit vorgesehen. Aus unserer Sicht ist es unbedingt erforderlich, dass sie zumindest für Fakultäten der Größenordnung, wie wir sie an der UHH vorfinden, auch verpflichtend wieder vorgesehen wird, und zweitens, dass auch nicht nur die Lehrkompetenzen dorthin verlagert werden - die sind dort faktisch sowieso schon angesiedelt -, sondern eben auch zumindest eine teilweise Ressourcenkontrolle hier wieder angesiedelt wird, denn anders lässt sich effektiv natürlich die Einheit von Forschung und Lehre auf den jeweiligen effektiven Lehreinheiten und den effektiven Organisationseinheiten nicht organisieren. Das wäre mein erster Punkt, wo ich finde, dass der Anspruch der Demokratisierung nicht wirklich eingelöst wird in diesem Gesetz.

Der zweite Punkt, an dem ich das deutlich machen muss, und ich war, um es deutlich zu sagen, fassungslos, im Gesetz in Paragraf 79 zu lesen, dass die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne beim Präsidium liegen soll. Das heißt, es wird an keiner Stelle ... der Senat darf dazu Stellung nehmen, auch die Studierendenschaft darf dazu Stellung nehmen, darüber freut sie sich, aber sie hat keine Möglichkeiten, effektiv durch eine letztendliche Beschlussfassung im Akademischen Senat beziehungsweise dann für die untergeordneten Gremien in den entsprechenden Selbstverwaltungsgremien hier effektive Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Und das ist nicht Demokratisierung, das ist ein weiterer Zentralisierungsschub aus meiner Sicht.

Der nächste Punkt, an dem das deutlich wird, den hat auch Herr Lüthje schon angesprochen, sehr vorsichtig und höflich, wie er ist, aber ich will es noch einmal etwas deutlicher sagen, die Kompetenz für die Wahl der Dekane muss im Fakultätsrat liegen und bei niemand anders. Das stärkt die Dekane, das schwächt sie nicht, und das macht die Strukturen effektiver und nicht weniger effektiv.

Wesentliche Punkte, die ich hier genannt habe, warum die Demokratisierungsaspekte aus unserer Sicht an vielen Stellen hier noch nicht eingelöst sind, finden Sie auch in der zweiten DGB-Stellungnahme vom 26. Februar 2014, insofern gibt es das auch noch einmal nachlesbar, diese Probleme, die wir hier sehen, auch mit konkreten Vorschlägen, wie man diese Kompetenzen durch relativ einfache Veränderungen herbeiführen könnte, denn ich will ausdrücklich eine andere Stellungnahme machen, was das Gesamtgesetz angeht. Ich möchte Sie, vor allen Dingen, was auch die Regelung im Paragraf 28 zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern angeht, ausdrücklich ermutigen, diese Beschlüsse hier zu fassen in der Bürgerschaft, weil die prekäre Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Mittelbaus ein bundesweit mittlerweile allzu bekanntes Problem ist und Hamburg hier eine

Chance hat, auch bundesweit Signale zu setzen, die von großer Bedeutung wären. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Meissner. Jetzt kommt Herr Olaf Walther.

Herr Olaf Walther: Ja, richtig, mein Name ist Olaf Walther, Mitglied im Akademischen Senat der Universität. Und ich möchte etwas grundsätzlicher sprechen und zwar in Richtung der Ermunterung von echten Reformen. Deshalb habe ich mir auch notiert, Reformen und Erkenntnisfreude, ein Plädoyer für die Weitung weltoffener Wissenschaften.

Erstens, ich halte für erforderlich einen positiven Geschichtsbezug. Ein kleines Zitat: Im Protokoll der 716. Sitzung des Akademischen Senats der Universität am 10. April 2014 heißt es, ich zitiere: „Der Präsident verweist auf eine Frage von Herrn Walther und von Frau Saphernia. Die Frage lautet: Herr Lenzen, inwiefern lassen sich kulturelle Inspiration, politischer Drive und gesellschaftliche Langzeitwirkung der Bildungsreformen der 1970er-Jahre mit den aktuellen Anliegen Geschichtsbewusstsein, zivile Konfliktfähigkeit und Völkerverständigung verbinden und stärken?“ Die Antwort des Präsidenten wird so protokolliert, ich zitiere: „Der Präsident verweist darauf, dass die wissenschaftliche Grundattitüde der Siebzigerjahre, die das grundsätzliche Infragestellen von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen zum Gegenstand machte, bedauerlicherweise inzwischen nicht mehr anzutreffen sei.“ Zitat Ende.

Weiter habe ich mir notiert: Die hochschulpolitischen Reformen der 1970er-Jahre erreichten eine soziale Öffnung der Hochschulen, die Demokratisierung der wissenschaftlichen Einrichtungen, konstituierten den kritischen Gesellschaftsbezug von Forschung, Lehre und Studium sowie eine erweiterte Internationalität der Wissenschaften. Das war politisch gewollt und stand im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Reformen beziehungsweise auch im Gleichklang mit der Entspannungspolitik zwischen den sozialen Systemen. Es sollte gebrochen werden mit den starren Ordinarien, der Muff von tausend Jahren wurde kräftig gelüftet.

Die Hochschulen entwickelten sich demzufolge trotz mancher auch finanzieller Schwierigkeiten positiv. Auch, wenn immer alles besser gemacht werden kann, ist darauf wesentlich mit Genugtuung zurückzublicken, wie man auch auf manchen Fotos im 9. Stock der historischen Ausstellung der Entwicklung der Universität sehen kann. Da gab es auch noch Aschenbecher auf den Tischen des Akademischen Senats. Nicht nur die.

Mit Beginn der 1990er-Jahre wurden diese sozialen, kulturellen und demokratischen Errungenschaften zunehmend infrage gestellt. Das Unternehmerische, das Warenhafte und seine strengen Normen sollten in die Wissenschaften einziehen und sich dort breitmachen. Die Hochschulen hielten lange stand wider diese Zumutungen. In dieser Zeit entstand 1998 beispielsweise das bemerkenswerte Leitbild der Universität. Ab 2001 mit folgend drei CDU-Regierungen im Stadtstaat sollte endlich negativ gebrochen werden mit der demokratischen Massenuniversität. Hohe Studiengebühren, die Sezession der Universität in Fakultäten, die Entfernung demokratischer Strukturen, das bulimische Lernen durch Bachelor, Master, mit dem Schwergewicht auf dem Bachelor, die unternehmerische Organisation der Wissenschaften und letztlich die Verlagerung der Universität in den Hafen standen nunmehr auf der neoliberalen politischen Agenda.

Die Verlagerung in den Hafen konnte verhindert werden, die Studiengebühren sind mittlerweile wieder abgeschafft. Die Hochschulen sind dabei, B.A.-, M.A.-Studiengänge seriös zu reformieren. Aktuell auf der Tagesordnung stehen also die Grundelemente der Reformen der 1970er-Jahre, die soziale Offenheit des Studiums, die Restriktionsfreiheit wissenschaftlichen Lernens, die Demokratisierung der Hochschulen, eine Erweiterung des kritischen Gesellschaftsbezuges, die Wiederherstellung der Internationalität sowie die

bedarfsgerechte öffentliche Finanzierung aller kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen. Kulturelle Entfaltung sei der Maßstab des Gelingens.

Zweitens, ich habe notiert, Wohlwollen hat Sinn und Richtung. In der Präambel der Hamburgischen Verfassung ist zu lesen, sie, die Freie und Hansestadt Hamburg, will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein. Durch Förderung und Lenkung befähigt sie ihre Wirtschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller. Jedermann hat die sittliche Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu wirken. Die Arbeitskraft steht unter dem Schutz des Staates. Um die politische, soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu verwirklichen, verbindet sich die politische Demokratie mit den Ideen der wirtschaftlichen Demokratie. Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Auslassungen habe ich hier jetzt nicht betont.

Weiter zu meinen eigenen Notizen. Liest man diese hohen verfassungsrechtlichen Ideale, die nach der Befreiung vom Faschismus, später ebenso durch die Ökologie-Bewegung aktualisiert wurden, gewinnt man den lebendigen Eindruck, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Wissenschaftsbehörde und den Hochschulen seien ganz und gar nicht mehr nötig. Auf jeden Fall bieten Frieden, Völkerverständigung, die verantwortliche politische Teilhabe aller, der besondere Wert der arbeitenden Menschen, gleichermaßen die Wertschätzung der gesellschaftlichen Bedürfnisse aller Menschen, die Ausdehnung der politischen Demokratie zur wirtschaftlichen Partizipation und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine relevante staatliche Handlungsorientierung, respektive auch Entwicklungsorientierung der Wissenschaften, eingeschlossen die gesellschaftliche Verantwortung mündiger Subjekte nicht nur dieser reichen Stadtrepublik.

Übertragen auf die Reformierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes bedeutet dies, keine Angst zu haben vor dem Bruch mit der – pardon – unternehmerischen Hochschule, Punkt. Aufklärung, zivile Entwicklung, demokratische Dynamik, soziale Weite, der Einklang von Individuum und Gesellschaft und kooperative – jetzt haben wir es – Erkenntnisfreude sind nicht börsennotiert und in keinem Cluster zu fassen.

Drittens habe ich notiert, gepflegt sozial und demokratisch. Thomas Mann notiert während seines frühen Schweizer Exils in seinem Tagebuch am 11. Februar 1934, ich zitiere: „Ich liebe es, den fliegenden Tag nach seinem sinnlichen und andeutungsweise auch nach seinem geistigen Leben und Inhalt festzuhalten, weniger zur Erinnerung und zum Wiederlesen als im Sinn der Rechenschaft, Rekapitulation, Bewussthaltung und bindenden Überwachung.“ Derselbe neun Tage später, immer noch in der Schweiz, immer noch in seinem Tagebuch: „Ich distanziere mich vom modischen Irrationalismus.“ Die SPD hat nach der letzten Bürgerschaftswahl eine politische Mehrheit, die sogar zur Alleinregierung reicht, erhalten, um eine Reihe von CDU-Regierungen abzulösen und um eine unangenehme Menge von Fehlern auf sozialem und demokratischem Gebiet zu heilen. Dies betrifft auch die Bildungs- beziehungsweise Hochschulpolitik und die Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Der Senat, die Wissenschaftsbehörde und ihre politische Leitung, ebenso die Bürgerschaft, haben aus den Hochschulen auch vom DGB viele profunde Darlegungen, Argumente und Ansprüche formuliert bekommen, die, wenn sie sinnvoll sorgsam geprüft und wirksam angenommen werden, zum Wohl der wissenschaftlichen Bildung und der Allgemeinheit beitragen können. Darin besteht eine große Chance. Haben Sie den Mut dazu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Walther. Jetzt Herr Dietmar Jungnickel.

Herr Dietmar Jungnickel: Ja, ich bin Dietmar Jungnickel, ich gehöre zur Universität seit 1988 und bin Angestellter für die IT in der Fakultät WiSo momentan, Fachbereich Sozialwissenschaften. Ich habe sehr viel von der Universität erlebt. Momentan ist es eben halt so, dass die Universität intern aufgeteilt wurde in relativ große und kleine Fakultäten.

Momentan, also seit letztem Mai, ist ja die Anzahl der Fakultäten um zwei angewachsen, weil sich innerhalb der WiSo-Fakultät der Fachbereich Betriebswirtschaftslehre als selbstständige Fakultät entwickelt hat.

In der neuen Universität kann an sich diese Unterschiedlichkeit in der Fakultätengröße nicht erhalten bleiben. Es ist mir momentan unklar, an welcher Stelle das entschieden werden wird. In dem Hamburger Hochschulgesetz in der Novellierung steht unter anderem, dass dann nach Inkrafttreten unter anderem die Hochschulverwaltung den Zuschnitt und die Größe der Fakultäten bestimmen kann. Inwieweit hat also momentan noch die Universität hier irgendwelche Vorentscheidungen zu treffen? Also konkret ist es die Frage: Wo liegen momentan innerhalb der Universität die Selbstbestimmungsrechte? Insgesamt ist es eben halt so, und das wurde schon in der letzten Expertenanhörung gesagt, dass die alte Universität, diese Gruppen- oder auch Gremienuniversität, gar nicht so schlecht war, wie sie 2003, 2005 dargestellt wurde. Herr Fischer-Appelt hatte da eben vehement noch einmal für die Strukturen und auch eben die Zufriedenheit in der Universität ein Plädoyer gehalten.

Und es sollte eben halt hier mit dem neuen Hamburger Hochschulgesetz für ganz Deutschland irgendwo ein Leuchtturm entstehen, denn der Norden in Deutschland ist sehr aufgeklärt und die Einführung eben der Demokratisierung nur auf der dritten Ebene ist nicht hinreichend. Es müssten auch die übergeordneten Ebenen, nämlich Fakultätsverwaltung und auch das Präsidium beziehungsweise der Akademische Senat wesentlich besser aufgestellt werden. Und hier gibt es dann eben auch verschiedene Mitbestimmungsmodelle, zum Beispiel auch, von den Gewerkschaften immer wieder gefordert, die sogenannte Viertelparität. Ein Viertel der Sitze jeweils an die Statusgruppen, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende und das TVP-Personal. Wenn das alles so nicht möglich ist, so müssten auf jeden Fall eben in Ausschüssen, die zu schaffen wären, wie zum Beispiel ein Wirtschaftsausschuss ... der ist momentan nach der Novellierung Hamburger Personalvertretungsgesetz gar nicht vorgesehen. Dies gilt ja auch für die Schulen, aber in der Universität sollte eben so ein Wirtschaftsausschuss unbedingt gebildet werden, denn die Hochschulen stehen im internationalen Vergleich und hier sollten dann eben auch alle Statusgruppen vertreten sein und mitbestimmen dürfen, wie die Finanzmittel, die für die Hamburger Universitäten schon immer in den vergangenen 30 Jahren knapp gewesen waren, gerecht verteilt werden könnten.

Zu dem einzelnen Zuschnitt der Fakultäten will ich momentan gar nicht viel mehr sagen, aber neben dieser Viertelparität gibt es, wenn die professorale Mehrheit erhalten bleiben soll, auch die Möglichkeit, einen Ein-Drittel-Anteil für die Professoren vorzusehen, ein Drittel für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und jeweils ein Sechstel für die Studierenden und für das Technische Verwaltungspersonal. Insgesamt bin ich aber sonst, was in der Zwischenzeit auch unter anderem mit dem Code of Conduct schon einmal thematisiert wurde, einigermaßen zufrieden, denn es stellt eben halt die Beschäftigungsverhältnisse wesentlich besser dar, als es in der Vergangenheit war. Momentan - ich sitze auch im Wissenschaftlichen Personalrat - stellt sich bei uns die Frage, wie denn jetzt hier dieser Code of Conduct tatsächlich umgesetzt wird, recht zeitnah, und zwar auch eben für die bestehenden Vertragsverhältnisse.

Ich denke, bisher reicht das erst einmal, was ich hier eingebracht habe. Es ist sehr konkret eben halt auf die Universität Hamburg bezogen, aber da habe ich eben sehr viel Erfahrung. Und ich möchte an sich wieder, dass die alte Universität, die nicht im Gegenstrom gearbeitet hatte, bei dieser Top-down-Universität, wie sie momentan etabliert ist, sondern dass tatsächlich wieder durchdemokratisierte Strukturen im Bottom-up-Verfahren etabliert werden können. Schönen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Jungnickel. Frau Johanna Zimmermann jetzt. Frau Johanna Zimmermann? Sind da.

(Zwischenruf: Können Sie einmal sagen, wer danach drankommt, dann kann man sich ein bisschen besser darauf einstellen?)

– Das kann ich gerne machen und manche werden ja sehr nervös, wenn sie endlich drankommen. Ich sage es trotzdem gern schon einmal, die Nächste ist dann – ich brauche eine Brille mittlerweile – Frau Lea Degener. Aber bitte, Frau Degener, nicht nervös werden, wir lassen alle ausreden.

Frau Johanna Zimmermann: Hallo, mein Name ist Johanna Zimmermann, ich bin vom AStA der HAW Hamburg und im Arbeitskreis Friedenswissenschaft. Ich möchte zitieren aus der Präambel der Hamburgischen Landesverfassung: „Sie, die Stadt Hamburg, will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.“ 2014 ist ein sehr bewegendes Jahr. Wir haben 100 Jahre Erster Weltkrieg, 75 Jahre Zweiter Weltkrieg und in der Welt ist einiges in Bewegung. Weltweit gewinnt die Friedensbewegung an Kraft, wird sich übergreifend mit Flüchtlingen solidarisiert und gegen soziale Missstände auf die Straße gegangen. In dieser aktuellen Lage sich weltweit zuspitzender Widersprüche wie der Putsch in der Ukraine unter Beteiligung von Faschisten, erweiterte Kriegsführung und vermehrtes Flüchtlingseleid, ist das Engagement aller für eine menschenwürdige Entwicklung der Gesellschaft dringend erforderlich. So wollen immer mehr Menschen gegen Armut, soziale Ungleichheit und Kriege neu eine Perspektive internationaler friedlicher Konfliktlösung und sozialer Verbesserungen hervorbringen. Was alle bewegt, stellt auch Bildung und Wissenschaft vor ihre eigentliche Aufgabe: lernend aus der Geschichte für eine soziale, demokratische und kulturelle Weiterentwicklung im friedlichen Sinne Partei zu ergreifen.

In diesem Sinne hat an der HAW Hamburg der Fakultätsrat Technik und Informatik entschieden, der Fakultät ein Leitbild zu geben, welches unter anderem den Grundsatz „Wissenschaft für eine soziale und friedliche Entwicklung der Gesellschaft sowie die Befähigung aller zu verantwortlichem Handeln“ beinhalten soll. Auch bundesweit ist einiges dazu in Bewegung. Die Bundesfachschafentagung Elektrotechnik zum Beispiel, der bundesweite Zusammenschluss aller Fachschafsräte dieses Fachbereichs, spricht sich in einer Stellungnahme zum November 2013 für eine Zivilklausel an allen Hochschulen aus. An 15 deutschen Hochschulen gibt es bereits Zivilklauseln und über 30 Initiativen von Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es ebenfalls, die gegen die Kriegspolitik aktiv aufklären. Diesem Engagement für Frieden steht allerdings entgegen, dass die unterfinanzierten Hochschulen in Deutschland jährlich Millionenbeiträge von der Rüstungsindustrie und von Verteidigungsministerien erhalten und damit für die Erforschung neuer Wehrtechniken instrumentalisiert werden. Beispiele davon sind der Pentagon-Skandal und die Aufdeckungen von Rüstungsforschung in Niedersachsen.

Dafür, dass die intellektuelle Arbeit an den Hochschulen den Menschen dient und auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme gerichtet ist, ist die Indienstnahme von Wissenschaft und Forschung durch die Rüstungsindustrie und Militär abzulehnen und umfassend zu beenden. Friedenswissenschaft als Leitwissenschaft aller Wissenschaftsdisziplinen, also Kooperation zwischen den Fächern, die Förderung der Internationalität, die Bildung mündiger Menschen und kritische Zuwendung der Wissenschaften zu gesellschaftlichen Aufgaben, kann nur aufklärende, zivile Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung sein. Aus diesen Gründen ist in das Hamburger Hochschulgesetz unter Paragraf 3, „Gemeinsame Aufgaben der Hochschulen“, eine Zivilklausel mit folgender Formulierung festzuschreiben: „Die Hamburger Hochschulen tragen als zivile Einrichtungen zu einer friedlichen und zivilen Entwicklung der Gesellschaft, zu Völkerverständigung und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse weltweit bei. Die Hochschulen fördern ein gesellschaftlich verantwortliches Handeln ihrer Mitglieder sowie eine kritische Reflektion der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen der Zeit. Dies seien Ziele ihrer künftigen Entwicklung“. Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, dass Beifalls- und Missfallenskundgebungen nicht zulässig sind. Jetzt kommt Frau Lea Degener und ich sage schon einmal, wer als Nächster dran ist, das ist Herr Manfred Ziemer. Bitte schön.

Frau Lea Degener: Ich bin Lea Degener, ich spreche als Vertreterin des AStAs der HAW Hamburg. Die Entwicklung einer lebendigen Demokratie an den Hochschulen ist auch davon abhängig, ob allen Mitgliedergruppen gleichermaßen ermöglicht ist, an der Weiterentwicklung der Hochschule mitzuwirken. Die Mitglieder der Hochschule nehmen mit ihrer Bildung und wissenschaftlichen Arbeit Verantwortung für eine soziale und demokratische und friedliche Entwicklung der Gesellschaft wahr. Dafür ist es notwendig, dass alle Gruppen auf Augenhöhe vertrauensvoll gemeinsam arbeiten können. Nur so können die Hochschulen für alle Menschen ein Ort lebenslangen Lernens und ein öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung, also Kern gesellschaftlicher Entwicklung, sein.

Eine solche sozial verantwortliche Praxis als Inhalt des Lernens und Lehrens zu befördern, sollte Sinn aller gesetzlichen Regularien für das Studium sein. Alle sozialen und kulturellen Hürden müssen deswegen abgebaut werden. Im Reformierungsentwurf des Gesetzes wird aber deutlich, dass an der schon lange kritisierten restriktiven Organisation des Studiums festgehalten werden soll. Dies wird besonders an der Verschärfung der Regelung der Exmatrikulation deutlich. Sie ist der höchste und damit auch unsinnigste Grad der Restriktion. Nicht ohne Grund wurde dieses äußerste Mittel, also ein Mitglied der Hochschule aus der Entwicklungsgemeinschaft rauszuschmeißen, in den Hochschulen selten betrieben. Vielmehr waren alle Beteiligten immer bemüht, eine Lösung zur Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Warum den Hochschulen das jetzt aber gesetzlich festgeschrieben werden soll, ist dadurch mehr als fraglich, wobei auch viele Stellungnahmen diese Regelung auch ablehnen.

Ich meine, dass es keine Bestrafung dafür geben darf, sich in wissenschaftliche Fragestellungen vertieft einzuarbeiten, dafür auch mehr Zeit zu benötigen, und auch nicht dafür, aktiv in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung sich einzubringen, wobei das nach den Zerstörungen von Dräger auch besonders zeitintensiv nötig ist. Schon historisch nehmen engagierte Studierende hohe Verantwortung für Verbesserungen der Lebensbedingungen aller wahr, und besonders Hochschulen sollten dabei in Vertretung eines gewissen humanistischen Ethos zu einer Überwindung der diskriminierenden Vorstellungen davon, Bildung sei unmoralisches Schmarotzen des Einzelnen am Gemeinwesen, beitragen. Restriktion und Strafe sind zudem Mittel von eigentlich überwundenen Vorstellungen und Zeiten. Deswegen sind alle Regelungen der Zwangsexmatrikulation zu streichen und die Androhung, aufgrund non-konformen Studienverhaltens bei nicht Vorantreiben des Studiums, festgemacht an Studiendauer und dem Sammeln von Studiennachweisen, bei Auslaufen von Studiengängen sowie dem Verstreichen von Prüfungsmöglichkeiten. Auch die Zwangsberatung ist zugunsten einer freiwilligen und restriktionsfreien Beratung zu streichen. Auch die Härtefallregelungen teilen die Grundposition, Studierende als Belastung anzusehen, und sind im Richten darüber, was ein angemessener Lebensentwurf sei, ebenso einschüchternd und beschränkend für die freie Entwicklung der Persönlichkeit aller. Insgesamt muss also im Gesetz ermöglicht werden, dass alle, die Teil der Hochschule sein wollen und auch bleiben wollen, es auch ausnahmslos bleiben können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt Herr Manfred Ziemer und danach Herr Philipp Ballschuh.

Herr Manfred Ziemer: Ja, guten Tag, mein Name ist Manfred Ziemer. Ich bin Personalratsvorsitzender an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften für das nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche Personal. Ich möchte drei konkretere Themen

aus diesem Bereich ansprechen. Herr Lüthje hat ja schon auf die Rolle des Kanzlers hingewiesen. Bisher ist es so geregelt, dass die Dienststellenleitung auch gleichzeitig die Präsidentin oder der Präsident ist und demzufolge auch Ansprechpartner für den Personalrat aus dem nichtwissenschaftlichen oder aus dem wissenschaftlichen Personal. Das würde ich problematisch finden, wenn das wegfällt, weil, wenn das so ist, dass sozusagen der Kanzler für das TVP zuständig ist und damit für den Personalrat der Ansprechpartner alleinig ist, halte ich das für sehr problematisch. Das wäre der erste Punkt.

Der zweite Punkt wäre - das ist hier auch schon angesprochen worden - ein Wirtschaftsausschuss, wobei ich sagen möchte, dass es mir darum geht, einen Wirtschaftsausschuss zu haben, der informiert. Wenn wir denn schon eine Hochschule haben, die bilanziert wird und mit einem Jahresabschluss operiert, und uns als Personalräten gegenüber damit argumentiert wird, dass es um ökonomische Fragen geht, ob man mehr Personal oder weniger Personal bekommt, dann würde ich das schon sehr sinnvoll halten, dass ähnlich angelehnt ans Betriebsverfassungsgesetz auch solche Rechte dort an Hochschulen möglich sind. Und wenn das dann im HambPersVG nicht möglich sein soll, weil dort für Anstalten öffentlichen Rechts, aber nicht für Körperschaften öffentlichen Rechts ein Wirtschaftsausschuss gegründet wird, dann würde ich das aber ganz gut finden, wenn so eine Sache auch im Hochschulgesetz Niederschlag finden würde in der Form, dass das Präsidium auch dem Personalrat gegenüber, was sich um die Belange aller Beschäftigten an der Hochschule kümmert, der wissenschaftlichen Beschäftigten und auch der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, dort also mit realen Zahlen auch einmal Stellungnahme nehmen muss. Es geht nicht um das Mitentscheiden um den Haushalt. Wir wollen nicht mitentscheiden, wir wollen nur verlässlich informiert werden und nicht mit hinhaltenden Informationen sozusagen abgespeist werden. Darum geht es uns.

Und der andere Punkt, den ich jetzt vielleicht noch für die HAW anspreche - es haben ja relativ viele für die Universität Hamburg gesprochen: Im neuen Hochschulgesetz soll geändert werden, dass die Geschäftsführungen, die wir im Moment haben, abgelöst werden sollen durch Verwaltungsleitungen. Es mag sein, dass es an der Universität - das ist mir durchaus bekannt - Probleme gegeben hat, Geschäftsführungen zu finden, die auch dieser Aufgabe in diesem Konstrukt gerecht werden konnten. Ich muss für die HAW sagen, dass wir relativ gute Erfahrungen gemacht haben mit dieser Konstruktion Geschäftsführung in dem Sinne, dass sie Teil der Fakultätsleitungen sind und dann eben auch als Wahlamt erst für eine bestimmte Zeit gewählt werden. Wenn man denn schon Probleme hat, Personal zu finden, dann könnte man sich vielleicht an der Situation der Hamburger Schulleitungen orientieren. Soweit ich weiß, werden die auch zweimal bestätigt und dann können sie, wenn es keine Probleme mit ihnen gegeben hat, auch dieses Amt unbefristet weiterverfolgen. Aber ich denke, es ist nicht unproblematisch, wenn wir in so einer wichtigen Position jemanden bekommen, der dann sozusagen einmal eingestellt dort auch auf dieser Position nicht wieder ... wie soll ich das jetzt ausdrücken ... also wir haben eben auch Probleme gehabt mit Geschäftsführungen und wir waren dann froh, dass dann irgendwann die Amtszeit auch abgelaufen ist. Und ich glaube, das ist doch vielleicht eine Sache, wo man noch einmal drüber nachdenken sollte, ob nicht dieses Konstrukt so noch einmal geändert werden kann. Danke schön.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Ziemer. Jetzt Herr Philipp Ballschuh und dann Herr Eric Recke.

Herr Philipp Ballschuh: Ja, vielen Dank erst einmal und guten Tag, dass ich jetzt hier sprechen darf. Ich kann mich vielen Punkten anschließen, einmal natürlich, dass ich als Student der HAW auch dafür bin, dass wir gleichwertig sind gegenüber allen anderen Statusgruppen. Ich fühle mich nicht als jemand, der unterrepräsentiert sein müsste, sondern als diejenigen, die an der Hochschule tatsächlich die größte Bedeutung haben, nämlich diejenigen, für die es Hochschulen gibt, und möchte deshalb natürlich auch gleichberechtigt in Gremien vertreten sein. Eigentlich müsste das selbstverständlich sein. Auch werde ich nun

als Bachelor-Student gezwungen sein, irgendwann, wenn ich meinen Abschluss erreicht habe, leider Hamburg zu verlassen aufgrund dessen, dass ich keinen Master machen darf. Es gibt ihn nicht, es gibt keine finanziellen Mittel, es gibt keine Möglichkeit dafür, so etwas einzurichten, weil einfach die Struktur fehlt. Und eigentlich hatte ich mich in die Stadt Hamburg verliebt und finde es sehr schade, dass uns die Möglichkeit verwehrt wird. Und aus dem Grund bin ich ebenfalls dafür, wie viele Vorredner, dass der Master immer als grundsätzlicher Abschluss stehen bleibt beziehungsweise auch dann eingeführt wird, dass ich nicht nur für die Hälfte meiner akademischen Ausbildung nach Hamburg kommen muss, sondern auch gesamt studieren kann.

Zusätzlich kann ich natürlich noch sagen, dass auch für mich die Restriktionen wie Zwangsexmatrikulation nicht haltbar sind, sondern für mich ein Studium ermöglicht werden muss, in dem ich mir selbst meine Zeit einteilen kann, in dem ich mein Engagement in der Hochschule verwirklichen kann und trotzdem klare Ziele vor Augen habe und somit als Student, wenn ich meinen Abschluss habe, als vollwertiges, wissenschaftlich ausgebildetes Individuum auch die Hochschule verlassen kann.

Zwei Punkte, die mein Vorredner grad schon angesprochen hat, möchte ich jetzt ganz konkret anführen, zum einen, den Kanzler als nun doch mit noch mehr Macht ausgestattete Institution nach dem neuesten Entwurf kann es so aus meiner Sicht nicht geben. Ich bin sehr jung und wenn eine Amtszeit halb so lang wie meine Lebenszeit ist, finde ich das sehr bedenklich und finde es zusätzlich noch äußerst kritisch zu betrachten, dass die Geschäftsführungen auf der Ebene dazwischen abgeschafft werden sollen und somit der Kanzler eine herausragende Position hat und wenig Einflussmöglichkeit durch die wissenschaftliche Seite der Führung der Hochschulen noch folgen kann beziehungsweise die wissenschaftliche Trennung oder die Trennung der wissenschaftlichen Leitung der Hochschulen von der verwaltungstechnischen aus meiner Sicht viel zu stark ist, da der Fokus auf der Wissenschaft liegen sollte. Ein Aspekt, der, wie ich finde, und es wundert mich, dass er noch nicht angesprochen wurde, ist die Finanzierung. Es wurde davon gesprochen, wir brauchen natürlich die dritte Ebene, wir brauchen die Inklusion, wir brauchen die Integration und auch die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund an Hochschulen, wir brauchen wesentlich mehr Engagement in diesem Bereich, aber keiner hat drüber gesprochen, dass das Geld kostet. Es gibt keinerlei Lehrentlastung, es gibt keinerlei Anpassung dafür, dass dort Personal benötigt wird, um gleichermaßen die Lehre noch zu verbessern. Das ist ein Punkt, der nicht berücksichtigt wird und aus meiner Sicht momentan ... von den Vorrednern noch nicht beachtet wurde. Es braucht Lehrentlastung beziehungsweise eine Aufstockung der Lehrkapazität an allen Hamburger Hochschulen, um die Ziele, die lobenswert sind, auch erreichen zu können. Ansonsten ist es ein Wille, der formuliert wird im Gesetzesentwurf beziehungsweise der niemals umgesetzt werden kann, weil die Mittel und Möglichkeiten fehlen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Ballschuh. Jetzt Herr Eric Recke und dann Herr Dr. Klaus Tödter.

Herr Eric Recke: Ja, hallo. Mein Name ist Eric Recke, ich bin auch als Vertreter und Referent des AStA der HAW Hamburg hier und möchte mit einem Zitat von Bertolt Brecht beginnen. Dieser schrieb im Jahre 1939 im „Leben des Galilei“ zum Ziel der Wissenschaften: „Ich halte dafür, dass das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühsal der menschlichen Existenz zu erleichtern. Wenn Wissenschaftler eingeschüchtert durch selbstsüchtige Machthaber sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen aufzuhäufen, kann die Wissenschaft zum Krüppel gemacht werden und Eure neuen Maschinen mögen nur neue Drangsale bedeuten. Ihr mögt mit der Zeit alles entdecken, was es zu entdecken gibt und Euer Fortschreiten wird doch nur ein Fortschreiten von der Menschheit weg sein.“ Die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern. Nicht, dass die menschliche Existenz einzig mühselig wäre, aber dort, wo sie es noch ist, soll die Wissenschaft durch rationale Erkenntnis der Welt zur Erleichterung beitragen. Diese

Befürwortung einer dem Menschen dienenden Wissenschaft sollte statt des Aufhäufens von Wissen und der Geschäfte willen, die damit gemacht werden sollen, der Kern jeder Wissenschaft, ihrer Institution und ihrer Subjekte sein. Dies bedeutet, dass alle Hochschulmitglieder für eine friedliche, soziale, demokratische und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft wirken und ihre gemeinsame Tätigkeit auf die Entfaltung dieser Vorhaben richten. Dafür wurde 1947 im Grundgesetz, lernend aus zwei Weltkriegen, die Freiheit der Wissenschaft in Einheit mit der Achtung der Würde des Menschen festgeschrieben, um dafür Sorge zu tragen, dass die Losung, nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus, für alle Zeiten Geltung hat und dass aus diesem Schoß nie wieder ein solches Übel über die Menschheit hereinbrechen kann. Entscheidend dabei war und ist bis heute, dass Wissenschaft in dieser gesellschaftlichen Verantwortung seitens der Machthaber weder durch Drohgebärden noch durch gängelnde Gesetze eingeschüchtert werden darf, damit sie ihre menschlichen Zwecke voll verwirklichen kann. Die 68er-Bewegung und ihre gesetzesförmigen Errungenschaften, wie das Hamburgische Hochschulgesetz von 1969, in dem die demokratische Verfügung über die Entwicklung der Hochschulen durch ihre Mitglieder weitgehend gleichberechtigt, zum Beispiel wie jetzt mehrmals genannt, mit einer Viertelparität gesetzlich ermöglicht wurde, haben diese Wissenschaftsfreiheit nahezu zur Vollendung bringen können. Seitdem befindet sich dieser Verfassungsgrundsatz unter Beschuss durch selbstsüchtige Machthaber, wie CDU und FDP, und durch Machthaber, die sich spätestens seit 1989 dieser profitkonformen Politik anbieten, wie Teile der SPD.

Die ersten Zerstörungen durch Sparmaßnahmen und entdemokratisierende Gesetzesänderungen Ende der Neunzigerjahre gipfelten 2003 im Hochschulmodernisierungsgesetz, getrieben durch die Handelskammer, exekutiert durch den Bertelsmann-Apologeten Jörg Dräger. Dieses Gesetz stellt die jegliche, bis dahin praktizierte Wissenschaftsfreiheit infrage durch Demografieverbote in den Fächern, Lobbyistenführung aus den Hochschulräten und Reinregieren in die Hochschulen durch Marktinstrumente, wie Ziel- und Leistungsvereinbarungen und die leistungsorientierte Mittelvergabe. Die Schuldenbremse rundet diesen politischen Dogmatismus der Stagnation und der Entwicklungslosigkeit ab. Ein scheindemokratisches Erpressungsinstrument, dabei der besonderen Art, sind die Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Mit ihnen soll seitens der Behörde in die Hochschulen hineinregiert werden, indem quantitativ ein völlig unwissenschaftlicher Kriterienkatalog zwischen Behörde und Hochschulpräsidenten „verhandelt“ wird. Da die Behörde dabei von vornherein jegliche Entscheidungsgewalt innehat, bezeichnete Herr Hatje von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Hamburg diese Praxis in der Expertenanhörung zur Hochschulgesetznovelle am 15. April 2014 richtigerweise als „Diktate“. Und diese Fesseln sind somit in jeder Form zugunsten einer argumentativ begründeten Aufgabenteilung zwischen Staat und Hochschule aufzugeben.

In Kombination mit der seit Jahren fortgesetzten Unterfinanzierung führen die ZLVs aber aktuell noch statt zu gesteigerter wissenschaftlicher Produktivität zu Konkurrenz unter den Hochschulen, Fakultäten und Fachbereichen um künstlich knapp gehaltene Mittel. Eine Kultur des Misstrauens hat sich breitgemacht und die Dekultivierung des Wissenschaftsstandortes Hamburg, wie Herr Fischer-Appelt, Präsident der Universität von 1969 bis 1990, auf derselbigen Expertenanhörung eindrucksvoll darlegte, enorm zugespitzt. Insoweit widerspreche ich auch, Herr Lüthje, dass das eine einheitliche Veranstaltung war, sondern dieses Gesetz wurde grundsätzlich kritisiert und als nicht hinnehmbar erkannt.

Ein Bruch mit dieser Kultur und ein Wiederaufbau der zerstörten Hamburger Wissenschaftsdisziplinen stehen nun an. Dafür ist die Schuldenbremse zu lösen und eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Hochschulen zu realisieren. Die Sparpolitik und der ihr zugrunde liegende Neoliberalismus sind gescheitert und seine Talare müssen ein weiteres Mal gelüftet werden. Mehr noch, die Menschheit muss erwachsen werden und die Kultur des Misstrauens und des gegenseitigen Verrats überschreiten, um durch allseitige Kooperation, kollektive demokratische Verfügung, Aufklärung und Emanzipation ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, sodass jeder sein eigener Geschichtsschreiber werden kann. Heinrich

Heine sagte dazu vor fast 200 Jahren: „Was ist diese große Aufgabe unserer Zeit? Es ist die Emanzipation.“ In diesem Sinne müssen die Hochschulen und ihre Mitglieder von ihren Fesseln befreit werden, um sich aufzurichten und eine Gesellschaft zu entwickeln, in der die freie Entfaltung aller die Bedingung der freien Entfaltung eines jeden ist. Sollte dieses nicht geschehen, werden wir mit Freude diese Fesseln selber sprengen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Recke. Als Nächster Dr. Klaus Tödter und dann rufe ich die ersten Wortmeldungen auf, die sich zu einem speziellen Thema gemeldet haben. Das erste Thema ist dann Exmatrikulation/ Studienabbrecher-Befragung. Herr Dr. Tödter bitte.

Herr Dr. Klaus Tödter: Ja, mein Name ist Klaus Tödter, ich bin Angehöriger des UKE, ich bin dort Wissenschaftler. Wie Sie wissen, ist das UKE gegliedert, die medizinische Fakultät, in Zentren und mein Anliegen war hier der Paragraph 92 des Gesetzentwurfes hier. Ich habe das heute noch einmal ... bin das durchgegangen und da geht es um die Mitbestimmung in der dritten Ebene, also unterhalb der Fakultäten. Ich habe dann die Drucksache, die Ihnen auch vorliegt, durchgeschaut, ob da das auch im Zusammenhang mit dem UKE-Gesetz auftaucht. Das UKE-Gesetz soll mit dem jetzigen Gesetz auch geändert werden zusammen, und ich habe dort nichts gefunden, dass dort so etwas wie eine dritte Ebene oder die Mitbestimmung auf dieser eingeführt werden soll.

Bislang wird es so gehandhabt nach UKE-Satzung, dass die Zentren Direktorien haben, wo praktisch die Klinikleiter oder Institutsleiter drin sind und kaufmännische Leiter. Es gibt keine Beteiligung seitens des TVPs, der Studenten oder der wissenschaftlichen Angestellten. Das fehlt dort ganz und gar. Es gab einmal eine Ausnahme davon, die mit der Satzung nicht konform war. Das war eine Zentrumsleitung halt in unserem Zentrum, des Zentrums für experimentelle Medizin, gesagt hat und das auch durchsetzen konnte – das wurde auch akzeptiert –, dass Vertreter der anderen drei Statusgruppen, halt jeweils einer, gewählt worden sind. Das wurde nach Ausscheiden der Zentrumsleitung, die jetzt eine Hochschule in einem benachbarten Bundesland leitet, relativ schnell wieder einkassiert mit der Begründung, wie gesagt, es passt nicht zur Satzung. Wenn das nicht geändert wird in diesem Gesetzentwurf, dass dort keine dritte Ebene eingeführt wird im UKE, müsste man vielleicht denken, dass wir dort sowohl die Studenten als auch das TVP oder die wissenschaftlichen Angestellten von einer anderen Klasse oder zweiklassig sind. Danke.

Vorsitzender: Ja. Vielen Dank, Herr Dr. Tödter. Jetzt, wie gesagt, kommt der erste Block mit einem Spezialthema, und zwar das Thema Exmatrikulation/ Studienabbrecher-Befragung. Als Erste habe ich Frau Kerstin Fremder-Sauerbeck und dann Frau Johanna Wellmann.

Frau Kerstin Fremder-Sauerbeck: Guten Tag, ich bin Kerstin Fremder-Sauberbeck. Ich bin Leiterin des Fakultätsservicebüros, früher nannte man das Prüfungsamt, in der Fakultät Technik und Informatik an der HAW und außerdem Mitglied im Fakultätsrat Technik und Informatik. Dort haben wir auch eine, wie ich finde, sehr gute Stellungnahme zu diesem Gesamtkomplex des Gesetzes verabschiedet. Die möchte ich Ihnen, oder die Lektüre dieser Stellungnahme, möchte ich Ihnen noch einmal sehr ans Herz legen. Ich möchte mich aber heute explizit auf das Thema Exmatrikulation im Zusammenhang mit der Studienabbrecher-Befragung beziehen.

Herr Schwede hat bei der Expertenanhörung vor zehn Tagen gesagt, dass längere Zeit Studierende die sozialen Sicherungssysteme keinen Cent kosten. Und das möchte ich noch einmal aufrufen, um von da aus aus meiner Praxis im Prüfungsamt zu erzählen, was die sozialen Sicherungssysteme aber Geld kostet. Das ist nämlich ... also, wir als Prüfungsamt müssen Studierende gemäß Prüfungsordnung exmatrikulieren, wenn sie dreimal eine Prüfung nicht bestanden haben beziehungsweise die darauf folgende weitergehende Prüfung nicht bestanden haben. Das betrifft Studierende oder die Studierenden, die wir dann exmatrikulieren, die sind unter anderem von Abschiebung bedroht. Das sind Studierende, die hochverschuldet sind bei der KfW zum Beispiel mit Studienkrediten oder denen das BAföG-Amt schon im Nacken sitzt, die also einfach existenzielle Nöte haben, wenn sie die

Hochschule verlassen. Es gibt auch Studierende oder viele Studierende, die exmatrikuliert werden. Das sind jetzt nicht so viele - also ich rede von 30 Fällen im Semester ungefähr - , aber ich meine, das summiert sich auf die Hochschulen, auf die Fakultäten. Und viele von diesen Studierenden sind vorher schon in psychologischer Behandlung, weil sie diesem Druck nicht standhalten können und eben Angst vor der Exmatrikulation, vor dem Verlust ihrer Existenz als Studierende haben und das kostet die Allgemeinheit und die sozialen Sicherungssysteme Geld. Diese Studierenden oder diese dann Exmatrikulierten, die werden Hartz-IV-Empfänger. Das sind nicht die Studierenden, die längere Zeit studieren, die kriegen kein Hartz IV, aber die, die die Hochschule plötzlich loswird, die werden Fälle für die sozialen Sicherungssysteme, die kosten dann Geld. Und wenn man sich dann vorstellt, dass denen dann, nachdem man sie exmatrikuliert hat - und jetzt sollen ja noch mehr exmatrikuliert werden durch diese Verschärfung dieses Exmatrikulationsparagrafen - , wenn man sich dann vorstellt, dass die direkt im Anschluss auch noch einen Brief mit einer Befragung nach Hause bekommen, warum sie denn ihr Studium jetzt nicht geschafft haben, dann ist das unwürdig und es treibt diese Exmatrikulierten erst recht in psychologische Behandlung, weil sie einfach, ja, die Welt nicht mehr verstehen. Und dann sollen die Hochschulen auch noch Kapazitäten, die sie nicht haben, Ressourcen, die sie nicht haben an Verwaltungspersonal, dafür einsetzen, dort noch irgendwie Mahnverfahren anzustoßen, um diese Studierenden oder Exmatrikulierten noch zu verfolgen, damit die dann sagen, ja, ich habe halt meine Leistungen nicht gebracht. Das also finde ich persönlich total unwürdig und ich meine, dass man viel mehr dieses Geld, was es kostet, diese Studienabbrecher-Befragung zu machen und dieses Geld, was es die sozialen Sicherungssysteme kostet, diese Studierenden aus der Hochschule hinauszutreiben, dafür zu verwenden, von Anfang an bessere Betreuungsrelationen herzustellen, bessere Beratung innerhalb des Studiums, um die Studierenden zu einem Studienabschluss zu führen, dann hat man auch höhere Studienerfolgsquoten. Und darum ging es ja eigentlich. Das war ja ein Hauptargument für die Einführung von Bachelor-Master. Letztendlich sieht man ja ... also, die Studienerfolgsquoten sind nicht besser geworden, sondern eher schlechter. Die Maßnahmen, die jetzt in diesem Gesetz sind oder in diesem Gesetzentwurf, sind nicht geeignet dafür, die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Deswegen möchte ich dringend bitten, an dieser Stelle noch einmal einzugreifen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Fremder-Sauerbeck. Jetzt Frau Johanna Wellmann und dann Herr Tobias Friedl.

Frau Johanna Wellmann: Ja, hallo. Ich bin Johanna Wellmann vom Fachschaftsrat Geschichte der Uni Hamburg, zudem im Prüfungsausschuss dieses Fachbereiches, im Ausschuss für Allgemeine Lehre und Studium dieses Fachbereiches, im Vorstand des Fachbereiches, im Fakultätsrat dieses Fachbereiches, im Ausschuss für Lehre und Studium der Fakultät und in der hochschulpolitischen Liste der studentischen Selbstorganisation „Härtezeiten Junge Sozialisten“ aktiv.

Ich möchte mich zu der Zwangsexmatrikulationsklausel äußern. Im Leitbild der Uni Hamburg heißt es: „Ihren Bildungsauftrag sieht die Universität in der Entwicklung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und Fähigkeit zu argumentativer Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Für alle Menschen will sie Ort des lebenslangen Lernens sein und ein öffentlicher Raum der kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung. Dies entspricht im Gegensatz zum Gesetzesentwurf zum Hamburgischen Hochschulgesetz dem unveräußerlichen Menschenrecht auf Bildung, Artikel 26 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“ Zitat Ende.

Die Exmatrikulationsregelungen ignorieren die soziale Realität der Studierenden und behindern ihr hochschulisches und gesellschaftliches Engagement. Exmatrikulationsdrohungen und -praxis sind auf Einschüchterung gerichtet und sind damit das Gegenteil von Wissenschaft als Aufklärung, denn hierfür bedarf es der kooperativen Erkenntnis und einer vertrauensvollen Wissenschaftskultur. Von daher sind alle Exmatrikulationsregelungen aus dem Gesetz zu streichen, zumindest aber nicht weiter zu verschärfen, da sie menschenfeindlich und gegen die wissenschaftliche Erkenntnis gerichtet sind. In diesem Sinne bekräftige ich unsere diesbezügliche Stellungnahme als Fakultätsrat Geisteswissenschaften, wo es heißt: „Da Restriktionen wie die Exmatrikulation für ein erfolgreiches Studium hinderlich sind, wurden sie weitestgehendst aus der aktuellen Prüfungsordnung der Fakultät gestrichen. Die Fakultät für Geisteswissenschaften hält ein Überschreiten der Regelstudienzeit für keinen hinreichenden Exmatrikulationsgrund. Alle Bestrafungen, Restriktionen aufgrund von nonkonformem Studierverhalten, Nichtvorlegung von Leistungsnachweisen, Überschreitung der Regelstudienzeit, sind unbedingt aus dem Gesetz zu streichen, da sie eine Minderung der Freiheit des Studiums darstellen und stupider Leistungserfüllung Vorschub leisten statt Erkenntnisgewinn zu befördern.“ Zitat Ende.

Als alleinerziehende Mutter lehne ich zudem sämtliche Härtefallregelungen grundsätzlich ab. Mich selbst zum Opfer zu stilisieren und darum zu betteln, ein oder zwei Semester länger Mitglied der Universität zu sein, ist diskriminierend. Dies entbehrt jedweder Gleichberechtigung innerhalb der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe und ist somit ein Verstoß gegen die allgemeinen Menschenrechte, Artikel 2 und Artikel 7.

Inzwischen ist allgemein erkannt, dass Bologna und das Konzept der unternehmerischen Hochschule grundsätzlich gescheitert sind. In der Auseinandersetzung um die Hochschulgesetzgebung, nicht nur in Hamburg, zeigt sich, dass mit der neoliberalen Ausrichtung der Universitäten endgültig zu brechen ist. Für den notwendigen Bruch bedarf es studentischen Engagements als Teil des kollektiven Erkenntnisprozesses der wissenschaftlichen Institution. Dies entspricht auch meiner persönlichen Erfahrung. Ich bin mit dem Anspruch an die Universität gekommen, dass Wissenschaft der gemeinsamen Weltaneignung dient, um gesellschaftliche Verbesserungen zu erstreiten. In der Orientierungseinheit in der ersten Woche meines Studiums, die maßgeblich von sogenannten Langzeitstudentinnen ausgerichtet war, wurde mir bewusst, dass dies nur in einem kollektiven Lern- und Lehrprozess möglich ist und dass dies in einem grundsätzlichen Widerspruch zum konkurrenzhaften Charakter des Bologna-Studiums steht. Seitdem engagiere ich mich nicht zuletzt im Fachschaftratsrat für die Überwindung desselben. Insbesondere die Zwangsexmatrikulation bei Unbotmäßigkeiten jedweder Art, aber auch die Härtefallregelungen verhindern – und sollen dies auch verhindern –, dass alle Universitätsmitglieder Teil des Wissenschaftsprozesses sind und Subjekte der Wissenschaft und die Universitäten gemeinsam gestalten können. Ist dies aber nicht gewährleistet, kann die Universität ihrer Allgemeinwohlverpflichtung als Wissenschaftsinstitution nicht nachkommen. Von daher halte ich lebenslanges Lernen für eine menschliche Notwendigkeit und deshalb auch für ein allgemein zu verwirklichendes Menschenrecht. Auch als Sozialdemokratin halte ich es für die allumfassende Verwirklichung der Menschenwürde für unabdingbar, dass die Bildungsinstitutionen sozial und demokratisch sind. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Tobias Friedl das Wort und gleich kommt dann ... habe ich als nächstes Thema mir überlegt, Übergang über Bachelor zu Master für den Lehramtsstudiengang. Dazu hat sich Herr Menso Cordes gemeldet.

Herr Tobias Friedl: Moin, moin, mein Name ist Tobias Friedl, ich bin Student der Universität Hamburg. Eine Regelung zur Zwangsexmatrikulation, wie sie das Hamburger Hochschulgesetz vorsieht, ist aufs Schärfste zu verurteilen und ich bitte Sie daher, diese Regelung abzulehnen beziehungsweise zu streichen. Gründe dafür haben bereits viele

genannt. Sollte dem nicht nachgekommen werden, bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass ein solcher Passus ein klassisches Lehrbuchbeispiel der unechten Rückwirkung darstellt. Diese Regelung betrifft explizit knapp zweieinhalbtausend Studenten der Universität Hamburg, die zwangsexmatrikuliert werden würden, da sie bereits im 15. oder im höheren Semester studieren.

Es betrifft knapp zweieinhalbtausend Studenten, die zwangsexmatrikuliert werden würden. Auf der Expertenanhörung letzte Woche ist mehrmals das Lob für dieses Hamburger Hochschulgesetz ausgesprochen worden, dass viele Experten, dieser sogenannten Experten, die da gesessen haben, keine Verfassungswidrigkeiten in diesem Gesetz sehen. Ich sehe genau in diesem Passus eine Verfassungswidrigkeit. Sollten Sie diesen Passus nicht ablehnen oder streichen, bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es in diesem Gesetz keine Übergangsregelung gibt. Und hierzu sagt das Bundesverfassungsgericht unlängst – ich würde es ganz gern zitieren: „Entsteht bei der Schaffung neuen Rechts ein Konflikt mit grundrechtlich geschützten Rechtspositionen, die nach den bisher geltenden Regelungen begründet worden sind, (...) der Gesetzgeber zur Vermeidung von Grundrechtsverletzungen regelmäßig gehalten, durch Überleitungsvorschriften einen schonenden Übergang vom alten ins neue Recht zu ermöglichen.“ Des Weiteren ein zweites Zitat: „Das Bundesverfassungsgericht hat indes wiederholt ausgesprochen, dass der Gesetzgeber bei der Aufhebung oder Modifizierung geschützter Rechtspositionen auch dann, wenn der Eingriff an sich verfassungsrechtlich zulässig ist, aufgrund des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine angemessene Übergangsregelung treffen muss.“ Ich fordere Sie hiermit auf, diesen Passus zu streichen, ihn abzulehnen und sollten Sie ihm nicht nachkommen, eine Übergangsregelung einzuführen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Jetzt Herr Menso Cordes und als Nächstes habe ich mir überlegt als gemeinsamer Block, Lage des Mittelbaus, insbesondere Post-Docs und die Berufung. Das, finde ich, gehört ein bisschen zusammen. Da wäre der Erste dann Herr Julian Echt oder Echel – weiß ich nicht genau. Erst einmal Herr Cordes bitte.

Herr Menso Cordes: Ja, vielen Dank. Mein Name ist Menso Cordes, ich studiere an der Uni Hamburg. Ich studiere Handelslehramt und bin auch Mitglied im Fachschafftsrat der Handelslehrer. Ich möchte ganz gern, dass Sie in das Hochschulgesetz bei der Bearbeitung mit aufnehmen, dass der Übergang für die Lehrämter von Bachelor in den Master bisher noch nicht direkt zugelassen ist. Das heißt, nach dem Abschluss des Bachelors müssen wir uns in Hamburg wieder auf den Master bewerben. Das Thema gab es letztes Jahr groß in der Presse. Und ich möchte darauf hinweisen, dass der Bachelor für uns erst einmal nicht berufsqualifizierend ist und wir mit diesem Bachelor-Abschluss hier in Hamburg im Grunde nichts oder sehr, sehr wenig anfangen können, nur auf Eigeninitiative, dass wir uns halt in der Wirtschaft selber bewerben und halt versuchen. Dieser Zustand ist für uns sehr unbefriedigend. Wir studieren alle sehr gern in Hamburg und möchten auch sehr gern hier Lehrer werden, da der Bachelor auch schon sehr praktisch orientiert ist und wir da die ersten Kontakte in Hamburg schon soweit sammeln und wir möchten, dass Sie das bitte bedenken und – ja – sich Gedanken machen, ob der Master nicht auch mit der Zulassung zum Bachelor schon direkt sichergestellt werden kann. Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Jetzt Herr Julian Echel oder Echt, ich weiß nicht. Wir lassen das. Als Nächstes dann Herr Martin Burmester.

Herr Julian Eckl: Ja, schönen guten Tag, ist noch eine andere Variante, Eckl – E-c-k-l. Okay. Mein Name ist Julian Eckl, ich bin von der Universität Hamburg und ich wollte etwas zur Situation des Mittelbaus sagen. Ich finde, Sie haben durchaus auch einige Verbesserungen in Ihren Gesetzesvorschlag gebracht. Vor allem möchte ich betonen, dass es sehr erfreulich ist, dass für die Promovierenden ein Drittel ihrer Arbeitszeit für die Weiterqualifikation reserviert werden soll. Ich denke, das ist eine sehr gute Entwicklung. Gleichzeitig haben sich auch ein paar Fehler ins Gesetz geschlichen, wie auch schon 2010, und auf die würde ich ganz gern sehr spezifisch eingehen. Ich fokussiere mich vor allem auf

die Situation der Post-Docs, weil ich die am besten kenne, weil auch mein Anstellungsverhältnis dieser Art ist.

Zuerst zur Anstellungsdauer: Sie haben auch beobachtet offensichtlich, dass die Tatsache, dass man meistens erst einmal für drei Jahre angestellt wird und dann ein bisschen offen ist, wie es mit einem weitergeht, nicht so ganz günstig ist und gerne auch als Machtmittel verwendet wird, um, ich sag 'mal, im Endspurt noch ein paar Arbeitsaufträge zu erteilen, deren Erfüllung, ich sag 'mal, nebenbei als wünschenswert deklariert wird, sodass diese Verlängerung auch erreicht werden kann. Deswegen haben Sie ja jetzt das ein bisschen stärker gemacht, dass diese Stellen verlängert werden, wenn sozusagen von dem bisher Geleisteten alles dafür spricht. Was aber ein bisschen ungünstig ist, ist, dass Sie geschrieben haben, „um die erforderliche oder erforderte Zeit“. Dadurch ist wieder so ein bisschen Verhandlungsmasse dazugekommen, wo nicht ganz klar ist, was die bringen soll. Ich kann Ihnen sagen nach drei Jahren an der Uni Hamburg - meine Stelle ist übrigens zum Glück schon verlängert, deswegen habe ich vielleicht auch überhaupt die Zeit oder mich getraut, hierherzukommen, um derartige Anliegen vorzubringen. Was macht man mit so einer Flexibilisierung? Na ja, man sagt, okay, wir können darüber reden, deine Stelle zwei Jahre zu verlängern, aber dann wäre es ganz gut, wenn du bei diesem Buchkapitel hier noch irgendwie den empirischen Teil übernehmen könntest. Oder es steht noch eine Konferenzorganisation an und man sagt, na ja, wir können die Stelle um zwei Jahre verlängern, vielleicht auch um drei, aber dann wäre es ganz gut, wenn diese oder jene Aufgabe noch mit übernommen werden könnte. Sie sind alle Politiker, ich denke, das Wort Macht ist für Sie keine totale Neuigkeit. Denken Sie über diese Regulierungen, die Sie da verabschieden, in diesem Sinne ein bisschen nach, und Flexibilisierungen für die übergeordnete Hierarchieebene werden meistens sehr kreativ verwendet, um der untergeordneten Ebene noch ein bisschen Arbeitsauftrag mitzugeben.

Außerdem würde ich gerne anregen, wenn Sie diesen Passus diskutieren, wie lange die Stelle jeweils ... oder wie lange ein Vertrag laufen soll und das verlängert werden kann, dass Sie einfügen, dass die Gesamtanstellungszeit durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelt wird. Warum ist es aus unserer Sicht sinnvoll? Das ist sinnvoll, weil es durchaus Leute gibt, die die verrückte Idee haben, Familie und Arbeit auch an der Universität unter einen Hut zu bekommen. Und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz schlägt vor, dass beispielsweise Kindererziehungszeiten oder die Pflege von Angehörigen insofern berücksichtigt werden, dass die Sechsjahresgesamtdauer der Post-Doc-Zeit berücksichtigt wird. Und dieses dort wörtlich reinzuschreiben, wenn Sie finden, das gilt sowieso schon in Hamburg, bricht Ihnen ja kein Zacken aus der Krone. Und wenn es noch nicht der Fall ist, kann ich nur sagen aus eigener Erfahrung, alles, was schriftlich festgehalten ist, kann man in solchen Diskussionen in Uni-Gremien sehr sinnvoll verwenden, um die eigene Position zu stärken.

Das wäre jetzt aus meiner Sicht der zentrale Punkt, was die Post-Docs betrifft bei der diesjährigen oder diesem Anlauf der Neuregelung.

2010 sind zwei Probleme entstanden, die einerseits das Deputat betreffen. Das Deputat für Post-Docs haben Sie insofern implizit erhöht, dass Sie gesagt haben, früher hat es geheißen, „in Ausnahmefällen bis zu sechs Lehrverpflichtungsstunden“. Und Sie haben dieses „in Ausnahmefällen“ gestrichen. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung an der WiSo-Fakultät sagen, dass daraus ein Superdruckmittel wurde. Wenn immer die Post-Docs irgendwelche Dinge ansprechen in unserer Fakultät, heißt es, na ja, wir haben nach der Gesetzesänderung ja euer Lehrdeputat nur um eine Lehrverpflichtungsstunde erhöht, wir könnten es aber nach dem Gesetz jetzt um zwei machen und das würden wir auch machen, wenn es nötig wäre. Sie wissen, auf der Ebene der Fakultäten, sprich die Dekanate, nach dem Hamburger Hochschulgesetz können eben hier Vorgaben machen und das wird jetzt auch gemacht. Was also passiert ist seit 2010 – Sie haben auch damals schon ins Gesetz

geschrieben, Sie wollen die Lage des Mittelbaus verbessern –, ist, dass sich in erster Linie unser Lehrdeputat erhöht hat. Sonst hat sich nichts geändert.

Diese Erhöhung des Lehrdeputats ist aus meiner Sicht Teil einer sehr undankbaren oder wirklich traurigen Entwicklung, dass wir immer mehr von Forschungsleistung und Lehrbelastung sprechen, obwohl ich finde, dass es eigentlich ein sehr schöner Teil unseres Berufsbildes ist, dass wir lehren können, und ich finde, wir sollten auch die Zeit haben, gute Lehre zu machen. Ich finde, es spricht nichts dagegen, dass Universitätsveranstaltungen nicht so ablaufen wie diese Anhörung hier. Frontalunterricht ist didaktisch nicht ganz ideal. Und wenn ich so beobachte, ich weiß nicht, wie viel SMS Herr Kühn pro Minute schafft, aber ich würde sagen, er kommt nahe dran an manche Studierende, die leider das Unglück haben, Lehrende zu haben, die, ich sag 'mal, weiterdenken als das nächste Vertragsende. Weil die, die weiterdenken als das nächste Vertragsende, überlegen sich ziemlich, ich muss sagen, schon auch ausgeklügelte Manöver, um einfach den Aufwand pro Seminar auf ein Minimum zu reduzieren, damit sie eben ihre sogenannte Forschungsleistung erbringen können. Ich habe vorher in der Schweiz gearbeitet, bevor ich nach Hamburg gekommen bin. In meinem ersten Semester habe ich total überraschte Studententrückmeldungen erhalten über meine Gutachten, die ich für ihre Hausarbeiten geschrieben habe. Ich habe eigentlich gedacht, das gehört dazu, dass man auch außer der Note noch eine sinnvolle Rückmeldung kriegt, wo man irgendwie an dem Text arbeiten könnte, und so. Und die waren also ziemlich baff, dass ich mir diese Mühe gemacht habe. Also, mein Vorschlag wäre: Gehen Sie auf den Stand der Dinge von 2010 zurück. Oder noch besser, schreiben Sie gleich fest, dass die Maximalhöhe vier Semesterwochenstunden sein sollte, wie Sie es ja übrigens bei den Juniorprofs auch gemacht haben. Mir ist nicht ganz klar, warum Leute, die auf der gleichen Qualifikationsstufe sind, die Phase nach dem Doktor, wenn sie Juniorprofs sind, weniger unterrichten müssen als Post-Docs, die ja immer noch eine hierarchisch übergeordnete Person haben, die ihnen zusätzliche Arbeitsaufträge erteilen kann. Juniorprofs müssen es manchmal auch machen, weil es natürlich auch etwas informellere Machtmechanismen gibt, aber sie haben zumindest formal keine Vorgesetzten. Das ist durchaus ein wichtiger Unterschied. Und stellen Sie sich einmal vor, Sie haben auf einem Stipendium promoviert und müssen dann innerhalb kürzester Zeit, sagen wir 'mal, fünf Seminare aus dem Boden stampfen, wenn Sie als Post-Doc anfangen, ist nicht lustig.

Letzter Punkt – weil Sie das auch 2010 angeregt haben, da haben Sie angeregt, es sollte die Bezahlung verbessert werden, haben Sie auch in dem Code of Conduct noch einmal aufgegriffen. Ich wollte in dem Zusammenhang nur sagen, der Punkt ist nicht so sehr, ob man unbedingt Beamte auf Zeit sein können muss, es wäre einfach schon ausreichend, wenn anerkannt wird, dass sehr viel Arbeit selbstständig erbracht wird. Das heißt, dass man nicht unbedingt TVL 13, sondern durchaus auch TVL 14 sein könnte. Und dass zweitens, dass Arbeitserfahrungen anerkannt werden, auch wenn sie aus dem Ausland sind. Es gibt auch im Ausland durchaus gute Universitäten und es ist nicht nur so, dass Leute, die schon vorher in Hamburg gearbeitet haben, dann in Stufe 2 oder 3 kommen dürfen, wenn sie hier in Hamburg ihre Arbeit antreten. Also, wie gesagt, vielen Dank, dass man hier die Gelegenheit hat zu sprechen. Das Format an sich, finde ich, könnte man noch ein bisschen interaktiver gestalten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Eckl. Und das wollen wir doch gleich aufnehmen. Eine Abgeordnete hat sich gemeldet. Frau Özdemir bitte.

Abg. Cansu Özdemir: Dürfte ich jetzt eine Frage stellen? Ich habe eine Frage an Frau Fremder-Sauerbeck. Und zwar Ihre Ausführungen finde ich ja ganz spannend, aber mich würde noch einmal ganz konkret interessieren, ob Sie vielleicht aus Ihrer Erfahrung noch einmal berichten können oder mir sagen können, wie sich die Androhung der Zwangsexmatrikulation auf die Abbrecherquote auswirkt.

Frau Kerstin Fremder-Sauerbeck: Ja, also – die Abbrecherquote wird steigen. Das kann man ganz deutlich sehen, weil, die Studierenden, die wir exmatrikulieren aufgrund von nicht bestandener Prüfung, sind ja deutlich weniger als die, die vorher schon wissen, das ist mein letzter Versuch. Die allermeisten von denen, die Ahnung haben, ich werde das nicht schaffen, die beenden ihr Studium vorher und das steigert natürlich die Abbrecherquote. Genauso wird es kommen, wenn die Exmatrikulation jetzt angedroht wird aufgrund von zu langem Studium. Die Abbrecherquote wird steigen, weil die Studierenden sagen, na ja, ich bin hier nicht mehr gewünscht, dann gehe ich eben, was zur Folge hat, dass sie gehen und nicht wissen, wohin.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Ist die Frage damit beantwortet? Dann als Nächstes Herr Martin Burmester und dann danach kommt das Thema Hochschulrat. Und Herr Roland Kohnsack hat sich dazu gemeldet. Bitte schön.

Herr Martin Burmester: Ja, guten Tag, Martin Burmester, Studierender an der Universität Hamburg. Ich möchte sprechen zum Thema Zusammensetzung von Berufungsausschüssen. Das ist im Gesetz Paragraf 14 Absatz 2. Da ist etwas an einer Stelle, wo Sie nichts ändern wollen, wo ich Ihnen aber dringend empfehlen würde, etwas zu ändern. Die jetzige gesetzliche Regelung, ist, dass ein Berufungsausschuss besteht aus einer ungenannten Anzahl professoraler Mitglieder, die aber die Mehrheit haben müssen und je ein Mitglied von den Studierenden und ein Mitglied des akademischen Personals.

Als Erstes möchte ich kritisieren, dass das technische, Verwaltungs- und Bibliothekspersonal nicht berücksichtigt ist. Ich finde, was die machen, ist für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen genauso wichtig wie alle anderen, deswegen sollten sie da auch berücksichtigt werden.

Zweitens ist die Beschränkung auf nur ein studentisches beziehungsweise nur ein Mitglied des akademischen Personals problematisch, zum einen, weil die Anzahl der professoralen Mitglieder nicht beschränkt ist. In Schleswig-Holstein ist es zum Beispiel so, es gibt da auch ein studentisches Mitglied, ein wissenschaftliches Mittelbaumitglied und eben genau drei professorale Mitglieder. In Hamburg habe ich Berufungsausschüsse gesehen, die deutlich größer waren, bis zu acht oder neun professorale Mitglieder. Das ist natürlich deutlich klar, dass dann der Einfluss der Studierenden und der anderen Mit..., eine eben entsprechende Gruppe (...) sinkt. Dann möchte ich ausdrücklich positiv hervorheben an dem Gesetz, dass Sie vorsehen, Geschlechterquoten einzuführen für Berufungsausschüsse. An der Universität Hamburg wird das schon gemacht durch die Berufsordnung. Da hat sich aber gezeigt, dass, wenn nicht geklärt ist, wie die Statusgruppen oder die Mitgliedergruppen jetzt dazu beitragen sollen, diese Quoten zu erfüllen, dass es dann zu Problemen kommt, nämlich, dass von professoraler Seite Druck auf die Studierenden ausgeübt wird, ihr müsst jetzt aber die Frau schicken, damit wir das nicht müssen. Da wäre es meines Erachtens förderlich, wenn man sagen würde, okay, es haben jetzt alle Gruppen eine gerade Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern, sodass dann alle Gruppen darauf achten könnten, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter entsprechend geschlechterausgewogen besetzt sind.

Und zu guter Letzt ist es so, dass – steht nicht im Gesetz, es ist aber offensichtlich nicht nur in der Berufsordnung so, sondern es muss auch so sein – die Abstimmung über eine Berufsliste geheim erfolgt, und zwar getrennt erfolgen muss nach professoralen Mitgliedern und sonstigen Mitgliedern. Die sonstigen sind genau zwei. Das ist ein Problem, weil dadurch eben nicht mehr gesichert ist, dass die Abstimmung geheim ist, weil der andere ja weiß, wie ich in dem Fall, ich habe das schon einmal so gemacht, dann abgestimmt hat. Mit einer ähnlichen Thematik hat sich das Landeswahlamt beschäftigt, als es um Aufstellung von Wahlkreislisten bei der FDP ging, dass man eben mit zwei Mitgliedern, stimmberechtigten Mitgliedern, keine geheime Abstimmung durchführen kann. Deswegen würde ich Sie dringend auffordern, diese Beschränkung auf jeweils ein Mitglied rauszunehmen. Es heißt ja nicht, dass Sie dann eine feste Zahl reinschreiben müssen. Das

kann ja dann ganz konkret in den Berufungs..., in den Fakultäten ... in der Berufsordnung geregelt werden. Es kann ja auch sein, dass für bestimmte Ausschüsse eben eine kleinere Zahl sinnvoll ist und bei bestimmten Berufungsausschüssen, wo es um interdisziplinäre Professuren geht, wo aus mehreren Fakultäten Leute kommen, dass man dann da eben auch mehr Mitglieder hat.
Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Jetzt habe ich als Nächsten Herrn Roland Kohnsick und dann machen wir eine allgemeine Runde. Da ist als Erste Frau Gudrun Bischoff-Kümmel dran.

Herr Roland Kohnsick: Ja, vielen Dank. Roland Kohnsick. Bei ver.di zuständig für die Hamburger Hochschulen, aber ich habe auch noch an der Universität Hamburg ein Studium erfolgreich beendet, mit ein paar mehr Semestern aber. Ich finde die Entwicklung ausgesprochen widersprüchlich. Wir haben den Code of Conduct. Dort habe ich mitgearbeitet – nun ist der Staatsrat nicht mehr da –, will ich sagen, eine ausgesprochene offene, gute Diskussion. Da ist etwas rausgekommen und über Paragraph 28 jetzt auch in den Gesetzentwurf reingekommen. Auf der anderen Seite bin ich mit dem Verfahren doch etwas ratlos, auch möglicherweise wie dann die Auswertung der Experten-, der Sachverständigenanhörung war. Das will ich einmal am Beispiel des Hochschulrates machen.

Letzte Woche bei der Anhörung ging es auch um den Hochschulrat und die Antworten, die wir gekriegt haben, waren irgendwie zögerlich, sie waren ein bisschen schlicht. Sie gingen manchmal so ein bisschen ins Groteske: „Ja, wir haben Anregungen bekommen.“ Dafür braucht man eigentlich keinen Hochschulrat. Oder sie waren manchmal an einigen Punkten - ich fand sozusagen - lächerlich. Und ich sage einmal, dieses verschwiemelte Herumgerede – entschuldigen Sie bitte, Herr Lüthje, das haben Sie gemacht, weil Sie gesagt haben, ja, es gibt ... das sind ja externe Komponenten. Es wurde nicht gesagt, worum es geht. Beim Hochschulrat geht es darum, dass hochschulfremde Interessen Einfluss auf die Hochschule haben. Das ist der Sinn der Sache. Und dazu müsste man als so etwas sagen. Wenn man aber jetzt Bilanz zieht und eine gesetzliche Änderung macht, dann muss man, finde ich, deutlich sagen, es liegen keinerlei positive Erfahrungen vor. Keinerlei. Es liegen keine vor. Einer der Sachverständigen hat gesagt, es ist eine Black Box, es liegen sozusagen eher negative oder eben sehr dünne Erfahrungen vor, man weiß ja nicht, was der Hochschulrat richtig macht. Dass darin eine Stärkung der Selbstverwaltung liegen sollte, ist mir absolut unvorstellbar. Die Erfahrungen, die wir haben, sind weit, weit entfernt. Dann wird gelegentlich noch gesagt, der Hochschulrat hätte so eine Aufgabe wie ein Aufsichtsrat. Das finde ich grotesk. Jeder Aufsichtsrat – ich sitze in zweien – jeder Aufsichtsrat hat eine höhere, eine zehnmal höhere Legitimation als ein Hochschulrat. Der Hochschulrat ist niemandem verpflichtet. Nicht einmal dem eigenen Gewissen. Ganz offensichtlich. Von daher sage ich einmal, keiner der Sachverständigen letzte Woche hat ein zwingendes, positives Argument für die Beibehaltung des Hochschulrates liefern können. Und insofern sag ich 'mal, wenn es dabei bleibt, wie es jetzt im Gesetz steht, Chance vertan oder aber - was ich hoffe, und das wäre für den Senat, würde ihm gut anstehen - lasst uns doch einmal gegen die Entwicklung der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft eine Gegenentwicklung machen und lasst uns einmal wirklich den Hochschulrat zurückfahren. Und da soll dann wirklich nur ein Beirat sein oder ein Kuratorium und wir machen eine echte Rückverlagerung von Kompetenzen aus dem Hochschulrat in die Hochschulen und betreiben dann eine echte Stärkung der akademischen Selbstverwaltung. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Kohnsick. Jetzt kommt Frau Gudrun Bischoff-Kümmel und danach Herr Elias Gläsner.

Frau Gudrun Bischoff-Kümmel: Ja, ich wollte jetzt noch einmal zu einigen Punkten etwas sagen, die bisher nicht angesprochen worden sind. Das heißt, das Erste ist jetzt von meinen Vorrednern schon immer angesprochen worden, das sind die prekären Arbeitsverhältnisse.

Da kann ich mich also relativ kurz fassen, dass es sehr begrüßenswert ist, dass die Bestimmungen des Verhaltenskodex, der jetzt ja beschlossen worden ist, in das Gesetz aufgenommen worden sind. Man wird jetzt auch gucken müssen, wie sich die Sache weiter entwickelt, ob dadurch wirklich die prekären Arbeitsverhältnisse zumindest in einigen Bereichen an der Hochschule zurückgedrängt werden können.

Die Punkte, die ich jetzt noch ansprechen wollte, sind erstens die Möglichkeiten der Promotionen an der HAW. Da begrüße ich ausdrücklich, dass aufgenommen wird, dass die drei Universitäten der Stadt verpflichtet werden, sich den Kooperationsmöglichkeiten gegenüber der HAW zu öffnen. Die HAW ist ja in diesem Bereich einen eigenen Weg bisher gegangen, indem sie ihren Absolventen Promotionen mit ausländischen Hochschulen ermöglicht hat. Das ist ja irgendwie grotesk angesichts der Situation, dass wir hier drei Hochschulen haben und da keine Kooperation oder nur im ganz verschwindendem Maße zustande gekommen ist. Also dieser Paragraph ist ausdrücklich zu begrüßen. Und ich hoffe, dass es jetzt auch nicht nur ein Appell wird, sich zu öffnen, sondern dass da dann auch wirklich die Möglichkeiten von beiden Seiten ergriffen werden, um den Weg zu beschreiten. Wichtig in dem Zusammenhang ist sicher, dass auch die Lehrentlastung oder für die Betreuung gewährt wird, und zwar nicht nur den Universitätsprofessoren, sondern auch den Professoren und Professorinnen an der HAW. Die Entlastungstatbestände für Betreuungstätigkeiten sind ja in den letzten Jahren zunehmend zurückgefahren worden und deswegen ist das ausdrücklich zu begrüßen, dass in diesem Fall ein Fonds geschaffen werden soll, in dem die Entlastung gewährt werden kann.

Den zweiten Punkt, den ich habe, ist, dass in dem Gesetz verschiedentlich, an verschiedenen Stellen um das Studium von beruflich Qualifizierten geht. Es wird auch ... die Hochschulen sollen Anerkennungs- oder Anrechnungsregelungen für die berufliche Qualifikation erarbeiten. Das halte ich für einen sehr wichtigen Punkt, weil das bisher Einzelentscheidungen waren, die die Prüfungsausschüsse gefällt haben, und das für die Betroffenen überhaupt nicht klar war, unter welchen Bedingungen treten sie jetzt an, was kann ihnen angerechnet werden, und das trägt ja auch sehr viel bei zum Studienerfolg.

Das Weitere ist auch ausdrücklich die dualen Studiengänge, die gefördert werden sollen oder eingerichtet werden sollen. Die HAW hat eine Reihe von dualen Studiengängen schon in der Vergangenheit eingerichtet. Das war immer ein bisschen schwierig, weil zum Teil eben die Wissenschaftlichkeit dieses Studiums auch innerhalb der Hochschule selber auch angezweifelt wurde, und da glaube ich doch, dass die Situation sich insgesamt in der Bundesrepublik verändert hat, dass also mehr die Notwendigkeit eingesehen wird, beruflich Qualifizierten den Zugang zur Hochschule zu gewähren und sie dort auch zu fördern.

Das führt mich jetzt zu dem dritten Punkt, den ich habe, nämlich zu den Regelungen der privaten Hochschulen in dem Gesetz. Ich glaube, Sie ... oder es ist in der Öffentlichkeit relativ wenig bekannt, wie viele private Hochschulen es schon in Hamburg gibt und welchen großen Bereich sie abdecken, also sowohl fachlich wie auch von den Absolventen. Die Vorteile der privaten Hochschulen liegen einerseits darin, dass sie Studiengänge für Berufstätige - seien das Teilzeitstudiengänge berufsbegleitende Studiengänge und so weiter - anbieten, die die staatlichen Hochschulen zurzeit nicht haben. Das ist ja alles sehr schön, wenn also betroffene Personen dort dann studieren können und Möglichkeiten haben, die sie an staatlichen Hochschulen nicht haben, aber andererseits ist dieser Bereich der privaten Hochschulen teilweise nicht sehr gut reguliert. Also, was die Qualität der Ausbildung angeht, ist das schon ein Problemfeld, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Deswegen finde ich das sehr gut, dass jetzt ganz klare Kriterien in dem Gesetz formuliert werden, die an die privaten Hochschulen gestellt werden, und vor allen Dingen, dass das Problem des Franchising auch geregelt wird, dass nämlich eine Anzeigepflicht besteht. Wir haben in der Vergangenheit Fälle gehabt, wo private Hochschulen hier Niederlassungen gegründet haben und wir hier in Hamburg keinerlei Möglichkeiten hatten, also a) eingreifen kann man ja sowieso nicht, weil sie in anderen Bundesländern zugelassen sind, aber wir auch nicht

wussten, was sie eigentlich hier betreiben. Das waren zum Teil dann sehr problematische Verhältnisse. Insofern ist da jetzt zumindest eine Einwirkungsmöglichkeit, soweit es gesetzlich überhaupt möglich ist, geschaffen.

Das andere, den letzten Punkt, den ich habe, betrifft jetzt nicht genau das HmbHG, sondern die Lehrverpflichtungsverordnung. Also, ich bin sehr froh, dass diese Bandbreitenregelung bei der Lehrverpflichtung jetzt wieder gestrichen worden ist. Die war damals ja schon bei der Einführung oder bei der Änderung in der Lehrverpflichtungsverordnung in diesem Punkt sehr umstritten und sie hat sich auch nicht bewährt und insofern finde ich das sehr vernünftig, dass sie jetzt wieder gestrichen wird.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Frau Bischoff-Kümmel. Jetzt Herr Elias Gläsner und dann Herr Michael Schaaf.

Herr Elias Gläsner: Ja, schönen guten Tag, Elias Gläsner, mein Name. Ich bin Student an der Uni Hamburg, bin auch Mitglied im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät. Ich finde, wenn man sich mit Hochschulgesetzlichkeit und Wissenschaft auseinandersetzt, muss man selber auch den Anspruch haben, wissenschaftlich dabei vorzugehen, wozu ganz zentral, finde ich, auch gehört, ein Verständnis von Geschichte und ihrer Entwicklung zu haben. Was hier schon angedeutet worden ist, ist, dass die Wissenschaft selber und die Hochschulen in ihrer expliziten Gründung zentral den Maßstab von Aufklärung und Zivilisationsentwicklung schon von jeher hatten und dass in Hamburg auch speziell damit einhergeht, dass die Universität Hamburg ja eine demokratisch-revolutionäre Gründung 1919 gewesen ist. Dass mit 1968 auch eine Erweiterung dieser Verantwortung und dieser Bedeutung realisiert worden ist, dahingehend, gesellschaftlich kritisch und ermunternd zur Gestaltung durch alle Beteiligten auch die entsprechenden Voraussetzungen hochschulisch, wissenschaftsinhaltlich und eben verallgemeinerungswürdig in diesen Institutionen zur Geltung zu bringen. Und dass das, was wir jetzt sozusagen, was zur Reformierung ansteht mit der Gesetzesgrundlage von 2001 fortfolgende, so in den Grundkennzeichnungen der unternehmerischen Hochschule ein massiver negativer Zivilisationsbruch gewesen ist, was sich darauf bezieht, erstens, dass die demokratischen Gremien, die Kultur der Verständigung, der rationalen Erkenntnisentwicklung in ihren Grundprinzipien infrage gestellt worden sind. Was darin kulminiert mit dem Hochschulrat als externem Gremien, was dem Ganzen aufgepfropft worden ist mit der Abschaffung der dritten Ebene, mit der Einführung von Marktmechanismen zur Hochschulsteuerung mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen, wo den Mitgliedern der Hochschule in gewisser Weise abgesprochen worden ist, überhaupt ein, also, gesellschaftliches und verallgemeinerungswürdiges Interesse überhaupt vertreten zu können. Was auch in den Studienordnungen mit Bachelor-Master und auch der parallelen Einführung von Studiengebühren und so weiter einhergegangen ist und auch zu einer massiven Dekultivierung in den Hochschulen selber geführt hat, was sich darin spiegelt, dass wir ja aktuell überall in den Zeitungen lesen können, nicht nur, dass in Chefetagen Burn-out eine grassierende Seuche ist, wenn man das so nennen will, sondern auch in den Hochschulen gilt, dass die Zahl derer, die an diesem Leistungs- und Konkurrenzdruck erkranken und zugrunde gehen, massiv zugenommen hat, mindestens seit 1989 und eben speziell dann auch noch einmal seit 2001.

Ich bin der Auffassung - und das ist, glaube ich - auch die Verantwortung, der sich hier insgesamt zu stellen ist, dass eine Reform des Hochschulgesetzes aktuell mindestens dem gerecht werden muss, diesen negativen Zivilisationsbruch umzukehren und aufbauend auf dem, was schon entwickelt gewesen ist, eine Erweiterung dahingehend zu realisieren, dass auch ein Zustand geschaffen werden muss, der eine solche negative Entwicklung im Fortlauf für die Zukunft verunmöglicht. Was auch heißt, dass man das, was die Grundlage, also positive Entwicklung in den Hochschulen mit eben der 1969er-Gesetzgebung, also der demokratischen Verfügung der Hochschulmitglieder über die Hochschulentwicklung mit der Bestimmung von Studiengangsregularien, die weitgehend darauf beruhen, dass es um Allgemeinwohlorientierung, um Persönlichkeitsbildung, um ... Also das Verantwortungsbewusstsein herauszubilden, für eine gesellschaftlich sinnvolle Entwicklung

zu wirken, der Maßstab des Studiums sein soll, auch dahingehend gar nicht einmal also zu verankern, sondern das einfach nicht zu beschränken, sondern zu ermöglichen, dass die Hochschulen sich diesen Entwicklungsaufgaben zuwenden kann.

In dem Sinne will ich auch darauf verweisen, dass gegen diese negativen Zivilisationsbrüche die Hochschulen selber sich unter den massiv erschwerten Bedingungen, die ich nur anreißen konnte, selber ja dafür konstituiert haben, diese Verantwortung wahrzunehmen und das auch massiv zum Ausdruck gebracht haben in den Stellungnahmen, die Ihnen alle vorliegen, mit der Perspektive, auch eine Einheit zu realisieren von Wissenschaftsentwicklung, die notwendig ist als Reform, aber eben auch für eine gesellschaftliche Kultivierung dabei zu wirken. Was auch darin zum Ausdruck kommt, dass sich erweiternd dem zugewendet wird, was eben eine Verantwortung für eine friedliche und sozial gerechte Entwicklung der Gesellschaft ist und inwiefern das eine Einheit bildet mit eben der Ermöglichung von wirklich wissenschaftlichem Agieren in den Hochschulen.

In dem Sinne, finde ich, müssen ... also sich auch erweitert mit diesem Anspruch auseinanderzusetzen und muss auch im Weiteren Bezug genommen werden auf die Forderungen, die aus den Hochschulen artikuliert worden sind, wozu auch zentral gehört, dass in keiner Stellungnahme in irgendeiner Weise zum Ausdruck kommt, dass ein Hochschulrat in irgendeiner Weise sinnvoll ist, sondern dass alle Stellungnahmen sagen, diese Hochschulräte haben mit Wissenschaft nichts zu tun, sie müssen abgeschafft werden oder haben zumindest überhaupt nichts zu sagen, was eine wissenschaftliche Entwicklung in den Hochschulen angeht. Das ist auch eine Position, die der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät sehr betont hat.

Die Hochschulräte sind die Einzigen, die für die Hochschulräte gesprochen haben. Das ist auch ... Was sich da als Prinzip gegenübersteht, nämlich also, ob es um Egoismus und Partikularinteressen geht oder ob die Hochschulen eine verallgemeinerungswürdige Funktion für die gesellschaftliche Entwicklung haben und diese auch wahrnehmen. In dem Sinne sind auch die Gremien in ihrer Funktion massiv zu stärken, was sich explizit auf die verpflichtende Wiedereinführung der dritten Ebene bezieht, weil es absurd ist, diese Notwendigkeit der Entwicklung von Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung, die gerade auf fachlicher, also auf Fachbereichs- und Institutsebene stattfinden muss, zu verunmöglichen beziehungsweise eben in irgendeiner Weise Riegel vorzuschieben, weil einfach absolut notwendig ist, dass dieses verallgemeinerungswürdige Prinzip sich von unten heraus in der Hochschule entwickeln kann, weshalb diese Gremien auch mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen versehen werden müssen. Ein weiterer ganz zentraler Aspekt dabei ist, dass die Hochschulen auch in ihrer gesellschaftlichen Verallgemeinerungswürdigkeit und den Interessen, die die Mitglieder eben auch repräsentieren und zur Geltung bringen, eben auch am besten wissen, wie ihre Repräsentanz nach außen und wie eben auch bestimmte Leitungsfunktionen nach innen wahrzunehmen sind und dass deswegen auch die Gremien souverän darüber entscheiden müssen, wie ein Präsident oder ein Dekan oder Fachbereichssprecher möglicherweise dann auch wieder einmal gewählt werden. Und das mit einer Beschränkung und Reduktion darauf, dass nur eine Person dabei ausgewählt werden kann oder eine Findungskommission eingesetzt wird oder so, per Gesetz absolut nicht zu regeln ist, sondern dass das eben die Hochschulen selber und dann eben auch die entsprechenden Gremien zum Ausdruck bringen müssen, wie sie das auch für sinnvoll halten, eine solche Funktion zu besetzen. Das ist auch ein weiterer Aspekt, der in der Stellungnahme der Medizinischen Fakultät in besonderer Weise zur Geltung gebracht wird.

Das Grundprinzip, finde ich, ist dabei, erstens zur Kenntnis zu nehmen, welche Zerstörungen angerichtet worden sind, dass also die Umkehr mindestens auf das Niveau zurückkehren muss, was schon realisiert gewesen ist mit 1969 fortfolgende. Und dass darüber hinaus, finde ich, auch eine neue Qualität darin bestehen muss, die Kultur des Vertrauens, die in den Hochschulen geschaffen wird, auch im Verhältnis zwischen Staat und Hochschule insofern

zu realisieren, als dass damit Schluss gemacht werden muss, den Hochschulen zu unterstellen, dass sie per se ein Partikularinteresse verfolgen würden und von wissenschaftsfremden Regelungen, fremden Interessen gegängelt werden sollten, sondern dass ein kooperativer Austausch und Verständigungsprozess darüber, was gesellschaftlich notwendig ist, etwas ist, was sowohl die Hochschulen als auch, na ja, sagen wir 'mal, die Politik verfolgen müssen. Was aber auch heißt, dass dabei redlich und rational argumentiert werden muss, was im Stellungnahmenprozess zu diesem Gesetzentwurf die Hochschulen gemacht haben und nun andere dafür auch in der Pflicht sind.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Gläsner. Jetzt Herr Michael Schaaf und dann – ich hoffe, ich bitte um Verzeihung, wenn ich den Namen nicht richtig ausspreche – Frau Golnar Saphernia. Vielleicht können Sie den Namen gleich einmal richtig sagen. Bitte schön.

Herr Michael Schaaf: Ja, ich möchte zunächst ein Argument von Herrn Fischer-Appelt aus der Expertenanhörung aufgreifen. Und zwar hat er in seinem Eingangsstatement als Punkt 2 Folgendes angerissen: „Es ist eindeutig, dass die Hochschulen bei der Entwicklung der Wissenschaften und Künste und der Ausbildung der Studierenden zu selbstständigem Urteilsvermögen verpflichtet sind, zur Bewährung und Anleitung verantwortlichen Handelns in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die Hochschulen stehen damit unbeschadet der Wissenschaftsfreiheit unter einer doppelten Gemeinwohlverpflichtung. Es ist das erst 1969 begründete, in Amerika 100 Jahre früher, ohne europäische Beachtung, begründete Bündnis von Education and Democracy. Der Entwurf des Gesetzes verfolgt demgegenüber den grundlegend falschen Ansatz, die Wahrnehmung dieser Verpflichtung als staatliche Versorgungsaufgabe zu reklamieren, während der Selbstverwaltung die Wahrnehmung der Mitgliederinteressen zugeschrieben wird.“

Ich meine, dass in diesem Absatz eine Menge drinsteckt, was leitend für diese Gesamtauseinandersetzung sein kann. Ich will anfangen bei der Nebenbemerkung zu dem, dass dieses Bündnis von Education and Democracy in Europa, speziell auch in Deutschland, erst 1969 realisiert wurde, andernorts aber durchaus früher, weil eine bestimmte Untertänigkeit, ein bestimmter Strang des Autoritären, der sich auch in diesem Gesetzentwurf weiterhin findet, wenn man den Horizont etwas weitet und sich umschaute, eben nicht eine Selbstverständlichkeit ist. Das konkret angesprochene Bündnis von Education and Democracy, auf das sich der Präsident dort bezieht, in den USA wesentlich realisiert nach dem Ende des Bürgerkrieges, in dem diese junge Demokratie vor der Herausforderung stand, in dreifacher Hinsicht eine neue Gesellschaft aufzubauen, zum einen hinsichtlich der befreiten Sklaven, zum anderen hinsichtlich der in diesem Bürgerkrieg kämpfenden Soldaten auf beiden Seiten und zum Dritten hinsichtlich der infolge der Beendigung und positiven Entscheidung dieser Auseinandersetzung wieder zunehmend nach Amerika ziehenden Flüchtlingsströme.

Und das hat sich niedergeschlagen in entsprechenden Programmen zu öffentlicher Bildung sowohl im schulischen wie auch im hochschulischen Bereich und nicht zuletzt für die USA als eines der ersten Länder darin, dass sie an die neuen Bürger insbesondere den Anspruch stellten, dass diese nicht vor allem spezielle Fähigkeiten handwerklicher oder intellektueller Art mitbringen sollten, sondern dass sie sich qualifizieren sollten hinsichtlich der Verfasstheit und Verfassung der Vereinigten Staaten, was wenig scheinen mag, was aber hohe Bedeutung hat, wenn man sich klarmacht, dass dafür, die Verfassung zur Kenntnis zu nehmen, die meisten Einwanderer zunächst einmal Lesen und Schreiben lernen mussten.

In Deutschland sah die Situation bekanntermaßen deutlich anders aus. Wir sind hier in einem Gebäude, in dem 1848 die Hamburger Konstituante tagte. Und wir wissen aber auch, dass die demokratische Revolution in Deutschland nicht realisiert wurde. Und zu der Zeit, über die ich eben etwas zu den USA gesagt habe, war in Deutschland bestimmend der Geist Bismarcks und später Wilhelm II. Und wenn es um die Bildungsauseinandersetzung ging,

dann war der Streit eher darum, ob der preußische Militarismus oder die katholische Kirche für die höhere Schulbildung bestimmend sein sollten und eher nicht die Frage, ob es da einmal um Emanzipation und tatsächlich Entfaltung und Ermöglichung gesellschaftlichen Eingreifens und gesellschaftlicher Veränderung geht.

Dagegen stand das entwickelte Humboldt'sche Bildungsverständnis, das den autoritären Charakter dieser gesellschaftlichen Situation zur Kenntnis nahm und proklamierte und feststellte, dass reale wissenschaftliche Tätigkeit, wirkliche Bildung dann nur in Kontrahenz, mindestens in Autonomie davon realisierbar ist; dass die untertänige Akzeptanz dessen, was die Autoritäten einem vorgeben, mit der wissenschaftlichen Erfassung der Welt wenig zu tun hat, und insofern die Hochschulen eine gewisse Autonomie innerhalb dieses preußischen Staates oder des deutschen, dann von Preußen dominierten Staates realisieren sollten.

Das ist nie voll realisiert worden und hat nach 1918/1919 auch durchaus negative Aspekte, insofern, als da jetzt diejenigen, die zu den beharrenden Kräften entgegen der revolutionären Anstrengung standen, dies gedeutet haben in dem Sinne, dass sie eine bestimmte Neutralität gegenüber der Weimarer Demokratie für sich in Anspruch genommen haben. Und diese Neutralität war insbesondere das, was das Bündnis der Eliten gegen die demokratische Erneuerung infolge der revolutionären Umwälzungen 1918 wesentlich torpediert hat, dass tatsächlich gesellschaftliche Demokratisierung als gelebte und realisierte Form der Kommunikation und des Austausches und der Bestimmung gesellschaftlicher Interessen realisiert werden konnte. Nicht zuletzt hat das auch an der Universität Hamburg seine Konkretion dann in besonderer Weise in der Selbstgleichschaltung angesichts des Faschismus gehabt und hat in besonderer Weise die Indienstnahme der Wissenschaften in Deutschland für den Faschismus, für die Militarisierung der Gesellschaft und die Unterwerfung vermeintlich minderwertiger Bevölkerungen sehr befördert und überhaupt erst in weiten Teilen möglich gemacht.

Dagegen und im Bewusstsein dessen ist die Konkretion der Freiheit der Wissenschaften im Grundgesetz realisiert und auch so zu verstehen. Tatsächlich realisiert, wie Herr Dr. Peter Fischer-Appelt deutlich gemacht hat, aber erst 1969, tatsächlich erst in der Aktualisierung des Humboldt'schen Bildungsverständnisses, in dem es dann nicht mehr darum geht, dass der Einzelne in Autonomie von einer autoritären Gesellschaft sich bildet, sondern dass gemeinsam Lehrende und Lernende sich der Gesellschaft annehmen, sich aneignen, was erreicht ist an humanistischem Erbe, der tatsächlichen Erleichterung der menschlichen Mühsal in den sozialen, in den technischen, in den humanen und gestaltenden Wissenschaften in allen Bereichen, das zu nehmen als Basis und Ausgangspunkt für ein tatsächliches Eingreifen und insofern dann ein tatsächlich gerichtetes Bildungsverständnis als Bündnis von Education and Democracy.

Das alles ist in der Universität Hamburg unter schlechten Bedingungen - auch das ist schon häufig gesagt worden, dass auch in den Siebziger- und Achtzigerjahren die Finanzierungslage der Universität miserabel war - sehr weitgehend realisiert worden, in weiten Teilen auch stärker, als das andernorts realisiert worden ist. Und auch, selbst als diese Orientierung in den Neunzigerjahren – 1993 gab es von dem Herrn Rüttgers das sogenannte Eckpunktepapier, in dem zum ersten Mal die Trennung von Masse und Elite, die Einführung von Studiengebühren und die managementförmigen Leitungen der Hochschulen als Zielsetzungen konservativer beziehungsweise dann vor allem neoliberaler Politik bestimmt wurde – in dieser Weise unter Beschuss kam, ist das in der Universität Hamburg stärker und bewusster und weiterhin weitreichender als andernorts realisiert worden. Es ist bereits das 1998 verfasste Leitbild genannt worden, in dem sich in diesem Sinne die Formulierung findet, dass es der Universität Hamburg in Realisierung dieser doppelten Gemeinwohlverpflichtung um die Bildung mündiger Menschen geht. Ihren Bildungsauftrag sieht die Universität in der Entwicklung von Sachkompetenz, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit zu argumentativer Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage. Für alle Menschen will sie ein Ort lebenslangen Lernens sein und ein öffentlicher Raum der

kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzung. Das ist die Selbstvergewisserung und Verständigung der Universität angesichts dieser Angriffe, auch Herr Lühje hat da in der Tat wesentlich dran mitgewirkt – weshalb auch bestimmte Höflichkeit jetzt vielleicht gar nicht notwendig wäre –, eben im Sinne dessen, dass es nicht um Neutralität geht, dass es nicht um Distanz zu diesen gesellschaftlichen Verhältnissen geht, sondern um ein Eingreifen und darum, dass Demokratie die Selbstqualifizierung und die gemeinsame eingreifende forschend-lernende Aneignung dieser Welt braucht. Das insbesondere repräsentieren im Übrigen in der Tat die Studierenden in besonderer Weise, weshalb das Universitätsgesetz von 1969 eben auch tatsächlich eine echte Viertelparität vorgesehen hat. Das Bundesverfassungsgericht war der Meinung, darauf bestehen zu müssen, dass Wissenschaftsfreiheit doch vor allem durch Professoren bestimmt sei, ich halte das weiterhin für bestreitbar, dass das so realisiert werden muss, aber immerhin gilt, dass zumindest das, was dann unter diesen Bedingungen realisiert wurde, als Hochschulverfasstheit in Hamburg doch eine hohe Ausstrahlung und Bedeutung hatte für die Entwicklung von Hochschulen in der gesamten Republik.

In diesem Sinne gilt es auch heute, meine ich, - und da kann ich das aufgreifen, was Herr Kohsick gesagt hat - , eine Richtungsentscheidung zu fällen und nicht wesentlich sich nur sozusagen treiben zu lassen von dem, was ohnehin schon alle erkannt haben, nämlich dass der Versuch, das zu beseitigen, der Versuch, mit der unternehmerischen Hochschule letztlich vor 1968 zurückzugehen, wieder zurückzukommen zu der autoritären Struktur, wie sie die Ordinarien-Universität geprägt hat, und - Herr Fischer-Appelt hat das auch sehr deutlich gemacht - in der Position des Kanzlers, letztlich zu dem, was auch vor 1969 die doppelte Leitung der Universität in der Trennung von wissenschaftlicher Leitung in Form des Rektors und eben dem Kanzler als einem wesentlich einer staatlichen Auftragsverwaltung verantwortlichen Person ... tatsächlich auseinanderreißt, was gemeinsame Interessenbestimmung von dieser Gemeinwohlorientierung aus in der Hochschule ist.

In diesem Sinne will ich noch einmal verweisen auf die Resolution, die sowohl das Studierendenparlament als auch die Vollversammlung der verfassten Studierendenschaft der Universität Hamburg heute noch einmal gefasst haben, nur in den Überschriften, weil sie tatsächlich die Notwendigkeit, die Hochschulen vorbildhaft und initiativ für eine gesellschaftliche Initiative tatsächlicher Demokratisierung neu demokratisch und gemeinwohlorientiert zu bestimmen ... das die Kernforderung darin fasst. Und den Überschriften nach sind das acht Punkte. Das sind die Punkte: Hochschulsenat stärken entgegen dem Hochschulrat, demokratische Wahlverfahren statt Hinterzimmerernennungen, rationale Entscheidungen statt Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Stärkung der Gruppengremien statt begrenzter Kompetenzen, Zivilklausel statt Transparenzparagraf, Bildung mündiger Menschen statt Restriktionen, Master zum Regelabschluss statt Konkurrenz und Selektion und Hochschulen sozial öffnen.

Ich denke, dass das die wesentlichen Eckpunkte dessen sind, um tatsächlich in einer positiven Richtungsentscheidung sich zu lösen von dieser zerstörerischen Tendenz der unternehmerischen Hochschule entgegen dem, was eigentlich menscheitsgeschichtlich - deswegen dieser kleine Durchgang am Anfang - tatsächlich schon auf sehr hohem Niveau erreicht war und weiterhin besteht, aber zur Geltung gebracht und tatsächlich neu aktualisiert und angesichts der gesellschaftlichen Krise auch initiativ für eine positive gesellschaftliche Entwicklung realisiert werden muss.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Jetzt bitte ich noch einmal um Entschuldigung, wenn ich den Namen falsch ausspreche, aber Frau Golnar Sefhernia, vielleicht können Sie es gleich noch einmal sagen, und danach Frau Franziska Hildebrandt.

Frau Golnar Sefhernia: Ja, hallo, mein Namen ist Golnar Sefhernia. Ich bin studentisches Mitglied im Akademischen Senat der Universität Hamburg. Auch ich möchte etwas sagen dazu, dass sich aus der Geschichte lernen lässt. Der Vorsatz: In Hamburg sind die

Hochschulen dem Wesen ihrer Gründung nach demokratische, öffentliche Einrichtungen für das allgemeine Wohl. Sie wurden in der langfristigen Tendenz nicht ohne scharfe soziale Auseinandersetzungen sozial geöffnet. Es geht um die Beteiligung aller an wissenschaftlicher Bildung, Forschung und Lehre. Das dient der Gerechtigkeit, der Demokratie und der Zivilität der ganzen Gesellschaft.

Darüber hinaus müssen sich die Hochschulen spätestens seit 1945 aus aktueller wie aus geschichtlicher Verantwortung der Kritik der Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft stellen. Nicht nur die Konsequenzen, sondern auch die Zwecke von Forschung, Lehre und Studium müssen immer auf ihre soziale Vernunft überprüft werden. Das sind die positiven Merkmale, die das ausmachen, was man auch ganz dünkelfrei demokratische Massenhochschule nennen kann.

Erstens, Befreiung: Als die Universität Hamburg am 6. November 1945 nach dem Krieg wieder geöffnet wurde, stand sie in der Verantwortung, ihre Beteiligung an der Planung und Durchführung des Vernichtungszuges und des Holocaustes aufzuarbeiten und sich als demokratische, sozial offene und aufklärende Institution neu zu konstituieren. Nur wenige ihrer Mitglieder, wohl aber die Studierendenschaft, unternahm den Versuch selbstkritischer Durchleuchtung zur Wiederschaffung neuer Fundamente ihrer geistigen Arbeit für eine Welt des Friedens und der Freiheit. Sie waren im Einklang mit weltweit engagierten, sogar systemübergreifenden Bemühungen dafür, die größte Erniedrigung und Vernichtung von Menschlichkeit und Vernunft zu überwinden und eine Gesellschaft des Friedens, der Demokratie und der Gerechtigkeit zu schaffen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen.

Es ist seither eine verbreitete Einsicht, dass Krieg und Diktatur nur dann ausgeschlossen werden können, wenn damit keine Geschäfte mehr zu machen sind. Jedoch strandeten die Aktivitäten für die Neufundierung von Humanität und Vernunft an der Hamburger Universität 1953 auf der politischen Sandbank des Hamburger Bürgerblocks, der Adenauer'schen Restauration und der Systemkonkurrenz. Das Letzte, was die Universitätsgeschichte dazu dokumentiert, ist eine Veranstaltung des AStAs zur Erinnerung und Auseinandersetzung mit der Arbeit der Weißen Rose im Frühjahr 1953.

Zweitens, Tauwetter kennzeichnet die politische Periode seit den späten 1960er-Jahren. „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren“, Sit-Ins, Go-Ins und politische, kulturelle Lockerungen aller Art, Friedens-, Gewerkschafts-, Studierendebewegungen im solidarischen Verbund, Demokratisierung, „Make Love not War“ und eine Wahlbeteiligung von rund 90 Prozent mit tendenziell linker Mehrheit im Übrigen sind anregende Signaturen dieser Zeit.

Die Wendepunkte von 1968 und 1945 gehören also als Befreiung in zwei Schritten zusammen. Hochschulpolitisch ist mit 1968 erhebliche soziale Öffnung, umfassende Demokratisierung und kritische Neuorientierung von Wissenschaft und Berufsbildung verbunden. Studiengebühren und die Prügelstrafe in Schulen und Berufsausbildungen sind gleichzeitig abgeschafft worden. Man könnte auch sagen, eine zeitgemäße Humanität und Weltoffenheit war das dominierende Bestreben hochschulpolitischer Entwicklungen und wissenschaftlicher Aktivität zwischen 1969 und mit Wirkung bis in die 1990er Jahre.

Drittens, heute, nach der Konterreform: In Hamburg hat 2001 der ehemalige Bürgermeister Ole von Beust den Systemwechsel weg von demokratischer Sozialstaatlichkeit hin zum neoliberalen Ordnungsstaat proklamiert. Das war die Konterreform. Sein Wissenschaftsmanager Jörg Dräger betrieb dafür gegen die Hochschulen ihre Zerteilung: den Abbau demokratischer Mitbestimmung, die Einführung unternehmerischer Kontrolle – daher kommt das Misstrauen –, Studiengebühren und Zerstückelung von Studium und Lehre in viele Bachelor-Master-Happen. Alles das war und ist falsch, weil es schadet, menschlich, institutionell und gesellschaftlich. Die Mitglieder der Hochschulen haben sich dagegen immer

bewusster und immer wieder die Freiheit genommen, ihre Arbeit nicht als Beitrag zur Gewinnzone Hamburg, sondern zur Erleichterung der Mühsal der menschlichen Existenz zu verstehen und entwickeln zu wollen. Die Hochschulen wollen und sollen Orte solidarischen Lernens sein, der unerbittlichen Kritik des Menschenverachtenden und der wissenschaftlichen Neugier zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Sie sollten Stätten der Friedensforschung sein und sie sollen der Kultivierung und Verbreitung sozialer Errungenschaften und Erkenntnisse dienen. Die Hochschulen wollen Assoziationen der Vernünftigen sein für alle.

Der Bruch mit der Barbarei und die Erneuerung sind also möglich. Das lehrt die Geschichte und das braucht die Gegenwart. Das brauchen wir alle. Wir sollten deshalb alles unternehmen, was dafür nötig ist, denn es geht um nichts weniger als darum, die Hoffnungen und die Vorhaben von 1945 neu auf die Tagesordnung zu setzen und völlig zu verwirklichen. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt Frau Franziska Hildebrandt und dann Herr Till Petersen.

Frau Franziska Hildebrandt: Hallo, mein Name ist Franziska Hildebrandt, ich bin Mitglied im Fachschaftsrat Sinologie an der Uni Hamburg. Ich möchte einige Sätze zu den Absätzen, die das Studium regeln, sagen, also ungefähr Paragraf 50 bis 70.

Die Bologna-Reform ist Teil der neoliberalen Mission zu versuchen, die Hochschulen in Dienstleistungsunternehmen umzuwandeln und die Studierenden als Kundinnen und Kunden anzusehen. Als Teil der Ideologie von der unternehmerischen Hochschule ist Bologna ebenfalls grundlegend gescheitert, was ich im Folgenden an drei Maßstäben kurz verdeutlichen will. Es wurde nicht erreicht, was behauptet wurde, es wurde nicht erreicht, was beabsichtigt war und es wurde nicht erreicht, was gesellschaftlich notwendig ist.

Was wurde behauptet? Die Bologna-Erklärung behauptet unter anderem, größere Mobilität im sogenannten europäischen Hochschulraum zu schaffen, bessere Vergleichbarkeit zwischen den Studierenden und Absolventen zu erreichen und den interkulturellen Austausch fördern zu wollen. Der Bologna-Prozess hat erneut gelehrt, Konkurrenz schafft keine Kooperation. In der beabsichtigten Konkurrenz zwischen den Hochschulen - wer bekommt die Drittmittel - und zwischen den Studierenden - wer bekommt den Masterplatz - ist der sogenannte Austausch nur eine Farce.

Was wurde beabsichtigt? Die Bologna-Reform beabsichtigte, billige Absolventen auf den Arbeitsmarkt zu werfen, die dennoch die Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen, die der Maximierung des Profits zuträglich sind. Das ist unmöglich, denn Lernen heißt, seine eigenen Lebensverhältnisse bewusst in Kooperation mit anderen zu gestalten. Der Widerspruch in der Studienstruktur wird sehr deutlich. Hier soll Lernen heißen, sich zu unterwerfen und seine eigene Unmündigkeit wissenschaftlich zu reproduzieren. Das geht nicht auf. Nun wird auch von Arbeitgeberseite beklagt, man könne mit den Bachelor-Absolventen kaum etwas anfangen. Die doppelte Dysfunktionalität wird hier deutlich. Weder was beabsichtigt war, wurde erreicht, noch was eigentlich gesellschaftlich notwendig ist, wurde wissenschaftlich bearbeitet. In der aktuell extrem zugespitzten Krise wird zunehmend deutlich, vor welche Fragen eine Universität gestellt ist und in welcher Verantwortung sie steht, diese wissenschaftlich zu durchdringen, um Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wie schaffen wir gewaltfreie Konfliktlösung in der ganzen Welt? Wie lassen sich demokratische Strukturen gegen die Macht des Marktes überall entwickeln? Wie lösen wir die Probleme der schreienden sozialen Ungleichheit? Wie leben wir auf der Welt, ohne dass unsere Umgebung permanent zerstört wird? Wie produzieren wir und verteilen wir die Nahrungsmittel so, dass niemand mehr an Hunger sterben muss? Alles schreit nach Lösungen und Alternativen, mit denen es wirklich allen Menschen besser geht. Um die Lösungserarbeitung zu befördern, müssen alle Uni-Mitglieder in eine bessere Lage versetzt

werden, die Verhältnisse analytisch zu durchdringen, die aktuelle Lage kritisch zu reflektieren und daraus eben Lösungsansätze zu erarbeiten. Dafür muss sich neben der Ausfinanzierung in der Studienstruktur vieles ändern. Für die notwendige Neubelebung der Bildung durch Wissenschaft muss ein Bruch mit der Ökonomisierung, Hierarchisierung und der restriktiven Formalisierung der Hochschulen vollzogen werden.

Mit der Einführung der Bachelor-Master-Studiengänge wurde versucht, die Universitäten weg von einer Bildungs- hin zu einer Ausbildungsstätte zu degradieren. Dass die Verwertungsorientierung mindestens in der Krise steckt, haben alle erkannt. Die Studienreform in der Novelle des Hamburger Hochschulgesetzes muss sich also daran messen lassen, wie sehr sie mit dem Verwertungsinteresse bricht und auf das Lösen der exemplarisch genannten Probleme zielt. Vor diesem Hintergrund ist die durch die Uni erkämpfte, nun auch im Gesetz verankerte Fristenabschaffung zu begrüßen, denn Fristen sollen zum schnellen verwertungskonformen Studieren anhalten, um möglichst schnell als Humankapital auf den Arbeitsmarkt gespuckt zu werden. Dennoch, eine Modifizierung des B.A.-M.A.-Prozesses ist nicht möglich, weil dieser, wie ich eben verdeutlicht habe, grundlegend gescheitert ist.

Daraus ergeben sich folgende notwendige Änderungen am Gesetzesentwurf. Die Verpflichtung zur Einrichtung von Bachelor-Master-Studiengängen in Paragraph 54 muss aus dem Gesetz gestrichen werden. Somit wird die Wiedereinführung und Weiterführung der klassischen Studiengänge möglich, die eine bessere Grundlage für eine sinnvolle Studienreform bilden, weil sie erstens weniger auf das Verwertungsinteresse ausgerichtet sind und somit zweitens niemals so tief in der Krise steckten wie die aktuelle Studienstruktur.

Wie vorhin schon skizziert, führt Konkurrenz, die immer künstlich durch bewusste Verknappung geschaffen wird, nie zur Kooperation. Der Master ist als Regelabschluss im Gesetz zu verankern. Der staatsorganisierte Studienabbruch durch die Einrichtung der dreijährigen Bachelor-Studiengänge muss für die Verwissenschaftlichung des Studiums und die Beförderung von solidarischem Lernen überwunden werden. Die Bologna-Reform versucht Wissenschaftsinhalte und Erkenntnisfortschritte in Warenkörbe beziehungsweise Bausteine zu drücken, die als Module zu einem sogenannten berufsqualifizierenden Abschluss führen sollen. Damit soll verhindert werden, dass Studierende interessen- und erkenntnisgeleitet weltzugewandt Fragen vertiefen und studieren.

Die Vorgabe zur Modularisierung muss gestrichen werden. Gesellschaftsverantwortliche Bildung und Wissenschaft ist dynamisch. Dynamische Bildungs- und Wissenschaftsprozesse können auch nicht in Prüfungen, vor allem nicht in Zwischenprüfungen und studienbegleitende Prüfungen gefasst werden. Die Verpflichtung für jegliche Prüfungen sind im Gesetz abzuschaffen. Insbesondere studienbegleitende Prüfungen erhöhen den Prüfungsstress, sollen zur Konformität und Bravheit erziehen und dienen der Selektion. Gleiches gilt für Noten, insbesondere relative Noten sind aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Dynamische Bildungs- und Wissenschaftsprozesse können nicht in Zahlen abgebildet werden, vor allem, weil diese Zahlen erst in Konkurrenz zueinander Bedeutung bekommen.

Tagtäglich, aber auch in empirischen Studien können wir sehen, dass das Bachelor-Master-System krank macht. Der Widerspruch zwischen dem Anspruch an ein Studium, die Welt zu durchdringen und zu verbessern, und dem weltabgewandten Prüfungsdruck ist durch den Bologna-Prozess extrem gewachsen. Im Gesetz muss die Abkehr von dem Prüfungsterror ermöglicht werden. Und weil wir auch alle nie aufhören zu lernen, ist es völliger Quatsch, die Prüfungsversuche durch das Gesetz beschränken zu wollen - völliger Quatsch, aber schädlich, weil die Regelung Lernprozesse von Menschen einschränkt bis beendet. Deswegen muss auch unbedingt die Exmatrikulationsklausel ersatzlos gestrichen werden. Ich schließe mich da den Kommilitonen vom AStA der HAW und aus der Uni Hamburg an in der Argumentation, dass sie einschüchtern soll, Studierende zum schnellen Studieren

anhalten soll, Studierende von Gremientätigkeit und politischem Engagement abhalten soll und deswegen abzuschaffen ist.

Die Universitäten sind seit jeher hart umkämpfte Einrichtungen. Immer wieder neu muss also die Frage gestellt werden, diskutiert werden und beantwortet werden: Cui bono? Als Bildungseinrichtung muss die Universität den Zweck haben, der allgemeinen Aufhebung von Herrschaft zu dienen, vor allem beim aktuellen Widerspruch, zugleich Mittel und Arbeitskräfte für die Reproduktion der Herrschaft herstellen zu müssen. Die Ausweitung des Gesetzes des warenförmigen Tauschs auf alles, Wissen, Sprache, Lebendes, Menschliches inklusive Körper und Seele, zeigt, dass wir es heute mit einer neuen Art der Barbarei zu tun haben, wie Plinio Prado auf der Konferenz „Schöne neue Bildung?“ feststellte. Die Konferenz fand statt im Sommersemester 2010, organisiert im Fachbereich Erziehungswissenschaften, um sich wissenschaftlich-kritisch mit der Bologna-Reform auseinanderzusetzen, die ja eine wichtige Zäsur in der Studienreformbemühung an der Uni Hamburg machte.

Die aktuelle Lage erfordert umso mehr Parteilichkeit der Bürgerschaft, der Universität, der Wissenschaft und auch der Studienreform für das menschliche Interesse, um diese Barbarei zu überwinden, sodass wir gegen die egoistische Vorteilsnahme eine solidarische Produktivität entwickeln können.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Jetzt Herr Till Petersen, dann Frau Christine Käfer.

Herr Till Petersen: Ja, mein Name ist Till Petersen. Ich bin unter anderem Mitglied im Fakultätsrat bislang der EPB-Fakultät, nun der EW-Fakultät. Mein Beitrag steht unter dem Grundthema Rationalität statt Marktgläubigkeit. Auch ich komme nicht ohne einen kurzen historischen Rekurs aus. Warum? Weil an dem Gesetzentwurf ärgert, dass er eben wesentlich bestimmt ist durch unmittelbarkeitsverhafteten Tagespragmatismus und dementsprechend nur sehr feine Justierungen vornimmt an etwas, wo Herr Lüthje ja zu Beginn sagte, dass es bei einem Gesetz eigentlich um lange Linien geht. Und deswegen muss man die auch gegen diesen Tagespragmatismus aufmachen. Ich will das sehr kurz machen.

Ich meine, dass die positiven Sprünge in der Entwicklung von Wissenschaftseinrichtungen im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet sind, dass sie zwei Elemente miteinander verbinden, nämlich Gedanken der Aufklärung, das heißt, der Mündigkeit des Menschen, mit der stärkeren Verallgemeinerung von Bildung, das heißt die stärkere Verbreitung. Das heißt bei den klassischen Griechen mit der Akademie, dass ab von der göttlichen Welterklärung eine menschliche Erklärung eröffnet, dass die Welt von Menschen gemacht und auch von Menschen geändert werden kann; dass in der Mitte des vorherigen Jahrtausends es entscheidend war, das Bildungsprivileg den Kirchen zu entreißen – Mönchen und dergleichen – und zu verallgemeinern und das auch in ganz enger Verbindung mit den ersten Ideen der Aufklärung, und – wir machen einen großen Sprung – eben auch in Hamburg 1919 ein entscheidendes Element für die Bildung der Universität die Verwissenschaftlichung der Volkslehrerbildung war. Das war ein entscheidendes Element, übrigens insbesondere von der Sozialdemokratie zur Geltung gebracht, und damit eben auch der Gedanke, dass es um die Entwicklungsfähigkeit aller geht und damit auch besondere Bemühungen darum anzustellen sind und dementsprechend auch die Volkslehrer wissenschaftlich qualifiziert sein sollen.

Was soll damit also deutlich werden? Dass es eine Einheit gibt von Demokratisierung der Bildung und ein Kontra zu Mystikelementen, das heißt zu religiösen oder anderen mystischen, esoterischen Weltdeutungen. Die Mystik des CDU/FDP/Schill-Gesetzentwurfs bestand im Glauben an die Hand des Marktes, die unsichtbare, und dass sie alles regeln wird. Deswegen sind für die Entwicklung der Hochschulen folgende Elemente im Gesetzentwurf von entscheidender Bedeutung, nämlich Kennziffern, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, leistungsbezogene Mittelvergabe. Das sind nur kleine Elemente.

Sie bestimmen aber den Hochschulalltag in sehr hohem Maße. Das sind aber Elemente der Mystik. Und insofern verdient das Gesetz, was sich damals Hochschulmodernisierungsgesetz genannt hat und kurz Hochmodern, eine andere Betonung, nämlich Hochmodern, weil es nämlich ein Rückfall war.

Die Mystik des Marktes ist also wissenschaftsfeindlich. Ein Beispiel dafür ist die Bewerbung der Universität bei der Bundesexzellenzinitiative. Auch die beruht ja auf der Idee: Da, wo Geld hinkommt, das muss ja Qualität sein. Also geben wir Geld wohin und sagen damit, was Qualität ist. Bei dieser Exzellenzinitiative hat sich beworben die Universität mit einem gegen die Kriterien dieser Exzellenzinitiative laufenden Konzept, nämlich der Universität der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit nicht nur in den Wissenschaftsinhalten, sondern auch in der Wissenschaftsmethodik, das heißt in der Didaktik, und auch in der Entwicklung der Institution, Verwaltungseinrichtung und so weiter, Möglichkeiten der Partizipation. All das waren Elemente der Nachhaltigkeit. Und siehe da – das kann zu Exzellenzkriterien, die quantitativ sind, kann zum Markt nicht passen und wurde abgelehnt. Wie kann aber jemand bestreiten, dass es sinnvoll, vorbildhaft ist, dass Hochschulen diese Prinzipien der Nachhaltigkeit, das heißt einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung, einer nachhaltigen Didaktik, einer nachhaltigen Demokratiekultur entwickeln?

Solche Kriterien der Nachhaltigkeit lassen sich eben auch nicht in Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder Kennziffern abbilden. Ich würde gerne – Sie dürfen heute nicht reden –, ich würde gerne einmal hören, wie man Nachhaltigkeit in Ziel- und Leistungsvereinbarungen kennziffernbezogen realisiert. Ich halte das für unmöglich.

Das Setzen auf den Markt ist aber nicht nur wissenschaftsfeindlich, sondern es ist auch misanthrop. Es folgt nämlich dem Menschenbild des Egoismus und der Konkurrenz als den entscheidenden Antrieben dafür, dass der Mensch handelt, der Mensch also dem Menschen im Wesentlichen ein Wolf ist. An dieser Stelle möchte ich am Rande anmerken: Wenn das wahr sein sollte, wie sieht es dann aus mit dem Egoismus derer, die die Kennziffern festlegen, derer, die im Aufsichtsrat, also dem Hochschulrat, sitzen und bestimmte Vorgaben für Finanzierungsverteilungen und Strukturentwicklungspläne machen? Ihnen wird in der Gesetzesbegründung immer die Realisierung als Allgemeininteresse zugewiesen, während den Hochschulmitgliedern zugewiesen wird, dass sie jeweils nur Partikularinteressen und Egoismen verfolgen und dementsprechend kontrolliert werden müssten. Da ist also das misanthrope Menschenbild brüchig. Darüber kann man sich zum einen freuen. Interessant ist aber, wem da etwas zugewiesen wird. Erfahrungsgemäß habe ich den Eindruck, dass eher so Repräsentanten von Privatunternehmen in besonderer Weise gesellschaftlich-strukturell gar nicht aus moralischer Inkorrektheit den Prinzipien der Gier unterworfen sind, was ja seit der globalen Finanzkrise eigentlich auch stärker reflektiert werden dürfte.

Ich will aber vor allen Dingen sagen, dass dieses Menschenbild misanthrop und falsch ist und die Geschichte zumindest der Wissenschaftsentwicklung das auch in jeder Hinsicht Lügen straft, besondere Erkenntnisse, wichtige Entwicklungen in der Wissenschaft, meistens eher durch solidarische Entwicklungs- und Erkenntnisprozesse bestimmt waren und nicht vor allen Dingen dadurch, dass der eine gegen den anderen etwas realisiert hat. Und ein ganz entscheidendes Beispiel ist, was auch dokumentarisch in Filmen verarbeitet ist, dass nach der Entdeckung des HIV-Virus nur deswegen viel zu langsam zur Erkenntnis darüber gekommen worden ist, was eigentlich Ursachen sind, wo das herkam und was Einschränkungsmöglichkeiten sind, weil unterschiedliche Institute in unterschiedlichen Ländern auf der Welt gegeneinander gearbeitet haben in dem Wettbewerb, wer wohl als Erstes es herausfindet und, wenn sie sich nur ein bisschen ausgetauscht hätten über ihre Teilinformationen, sie erheblich hätten beschleunigen können, diese Krankheit einzuschränken. Das ist ein Beispiel dafür, warum Solidarität und Kooperation in der Wissenschaft richtig ist und Konkurrenz schädlich ist.

Soll heißen: Brechen mit dem Gesetz vom CDU/FDP/Schill-Gesetz heißt auch, mit dem misanthropen Menschenbild dieses Konglomerats insbesondere der Schill-Partei zu brechen. Und hinter diesem Gesetz von 2001 steht aber das Menschenbild dieser Leute. Damit muss dann dieser aktuelle Senat brechen in der Verantwortung dafür, wie schon mehrfach gesagt worden ist, Schäden zu heilen, die angerichtet worden sind. Stattdessen ist zu setzen für Verfahren in den Hochschulen, statt dass man auf Marktmechanismen, auf Ziel- und Leistungsvereinbarungen, auf Kennziffern setzt, auf Verträge, Hochschulverträge und dergleichen, dass man auf echte erstens klare Kompetenzzuweisungen und zweitens vor allem rationale argumentative Auseinandersetzungen setzt, dass diejenigen, die jeweils verantwortlich sind, miteinander in Diskussion treten, dass offen argumentiert werden kann und nicht unter dem Druck von möglicherweise Belohnen und Bestrafen agiert wird. Das setzt voraus, dass man ein Vertrauen auf die Menschen und damit konkret auf die Mitglieder der Hochschule hat, dass sie, wenn sie befreit sind von dem Leistungsdruck, willens und überzeugt sind, etwas für alle Nützliches zu unternehmen.

Dementsprechend komme ich zurück auf meine Einlassung zu Beginn. Auch die Erreichung von positiven Schritten in der Wissenschaft, die ich vorhin genannt habe, also die griechische Akademie, das Entreißen des Kirchenprivilegs und auch die Hochschulbildung 1919 in Hamburg, sind Ergebnis nicht von Konkurrenz-, sondern von solidarischen Kämpfen. Darauf sollte man also setzen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Christine Käfer jetzt bitte und dann Herr Artur Brückmann.

Frau Christine Käfer: Also, ich stehe vor der Frage momentan so ganz privat, ob ich noch Kinder in die Welt setzen will. Und da habe ich langsam aufgrund der Hochschulpolitik ernsthafte Zweifel. Das ist nämlich so: Man erzieht so ein Kind, dass es einen tollen Charakter hat, dass es neugierig wird auf die Welt, dass es sich interessiert, dass es Neigungen entwickelt und Fähigkeiten und alles Mögliche. Und dann erlebe ich hier momentan an der Universität eine Katastrophe und auf solch eine Hochschule möchte ich mein Kind dann nicht schicken.

Die Studenten, die sich jetzt alle gemeldet haben, die sind ja auch schon alle da. Also, die werden ja richtig verheizt, wenn Sie einmal erleben, über was die Studenten sich dort unterhalten zum Teil, wenn sie da irgendwo einen Kaffee trinken gehen, über Module, über Fehlversuche, über irgendwelche Termine. Das ist ja eine Wissenschaft für sich schon bald, diese ganze Studienordnung zu begreifen. Und ich finde, die sollten sich viel mehr um ihre fachlichen Dinge kümmern. Und wenn sie sich dann einmal fachlich unterhalten, dann ist das teilweise wirklich ein langweiliger Quatsch, den sie irgendwie lernen müssen und den sie so schwer in ihr Gehirn hineinkriegen, weil das einfach nicht hängen bleibt. Also, so empfinde ich das an der Hochschule. Und ich kenne es ja noch anders. Da hat man sich über den Professor unterhalten, ob der gut ist, ob man seine Meinungen teilt. Das ist eine katastrophale Entwicklung, diese Bürokratisierung. Die Frage ist: Lohnt sich das alles überhaupt?

Die eine Hochschule, habe ich gehört, hat sich für 20 Millionen Euro ein Studienverarbeitungsprogramm besorgt, das hat Fehler. Und dann stellt man nachher auch noch fest, dafür werden sämtliche Auslandsexkursionen gestrichen, die Sprachkurse fehlen. Also, das ist eine Katastrophe. Ich erlebe das in ganz vielen betriebswirtschaftlichen Bereichen. Da kostet das Produkt eine gewisse Summe und das Marketing und das Management nachher, das kommt noch einmal oben drauf. Das heißt, durch diese ganze Verwaltung wird das Produkt doppelt so teuer. Und wenn wir dieses Produkt Student nehmen, da muss man sich einmal fragen, was man eigentlich für diese ganzen Computersysteme und sonst etwas, die ja dann auch noch eine Macke haben ... Dann ist man wieder im Sekretariat. Dann muss man sich da wieder beraten lassen. Das ist alles ganz schwierig und das kostet alles Geld.

In Amerika ist es jetzt so, um einmal ein Beispiel zu bringen, da haben die Kameras eingebaut. Die kosten Geld. Die erfassen mich im Supermarkt mit meiner Gesichtskennung. So, und dann setzt sich nachher jemand hin und guckt, aha, die hat eingekauft, die hat so und so viel Einkommen. Das wird unheimlich aufgebläht. Und dadurch wird das Produkt mindestens doppelt so teuer und ich kann nur noch die Hälfte kaufen, weil, in meinem Portemonnaie wird es ja nicht größer.

Jetzt ist die Frage, was bedeutet das alles für die Verfassung, was wir da haben. Und da möchte ich jetzt einmal ... (...) hat jemand vorgestellt die neue Media School. Die macht Journalismus. Die bietet jetzt auch journalistischen Aufbau. An der Uni wird immer wieder darüber diskutiert, wozu eigentlich noch Geisteswissenschaften studieren. Da kommt dann, ja, gehe ich vielleicht in Journalismus, schreibe ich für die Zeitung. So, und das wird jetzt abgebaut, so wie ich das mitgekriegt habe, an der Hochschule. Und dafür muss man jetzt auf die Media School. Bei der Media School sieht es so aus: Also, Gruner + Jahr ist unzufrieden mit den bisherigen Abschlüssen, und Gruner + Jahr erklärt so ein bisschen den Professoren, was er gerne haben möchte. Dieses Aufbaustudium kostet 25.000 Euro im Jahr. Dafür kann man dann bei Gruner + Jahr ein Stipendium kriegen. Jetzt habe ich gerade jemanden erlebt, der schickt seine Tochter in Amerika auf eine Hochschule. Da beantragt er ein Stipendium. Da wird dann das Einkommen der Eltern erfragt. Da ist man dann der gläserne Mensch. Und „Der Spiegel“ zum Beispiel ist ja auch eine gute Zeitschrift hier. Also, ich kenne Gruner + Jahr eher als Frauenzeitschrift. Von „Spiegel“ war überhaupt nicht die Rede in der entsprechenden Ausbildung der Media School. Die gab es gar nicht. Diese Hochschule wird bestimmt von Gruner + Jahr. Inzwischen, bei mir ist LIDL um die Ecke, die bieten Bachelor-Studiengänge an. Macht bloß keiner. Also, irgendwie klappt das mit der Werbung nicht so ganz.

Ja, und was bedeutet das für die Wirtschaft? Wir haben ja dieses Turbo-Abi. Nach dem Turbo-Abi machen die Schüler erst einmal ein Jahr Feier, frei und gehen ins Ausland und erholen sich und überlegen, was sie von Beruf werden wollen. Und so ähnlich wird das hier bei den Studiengängen auch sein, dass die Studenten, wenn sie da fertig werden ... Gut, dann haben sie jetzt erst einmal vielleicht ein sehr gerades Ziel, wo sie hinwollen, und dann klappt das aus irgendwelchen Gründen einmal nicht. Die haben Bachelor bei LIDL und sie verlieben sich in Spanien in einen Spanier und der wohnt nicht neben LIDL. Und dann können sie mit ihrer Ausbildung nicht mehr viel anfangen. Oder in Italien, da ist LIDL nicht, sie erreichen den nicht. Und so wird uns das mit den anderen Studiengängen halt auch gehen. Das war es.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Artur Brückmann und dann Herr Olaf Walther.

(Zwischenruf)

Ja, man kann sich auch mehrfach melden. Also, ist Herr Artur Brückmann, ist der da?

(Zwischenruf: Nein, der zieht zurück.)

Der zieht zurück. Dann gleich Herr Olaf Walther bitte und danach Frau Judith Feleki-Dengel. Ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen. Bitte schön.

Herr Olaf Walther: Ja, es gab zum Hochschulgesetz auch die Veranstaltung der Universitätsgesellschaft, die die Frage gestellt hat, aber leider nicht beantwortet hat nach meinem Dafürhalten, „Reform oder Rückschritt?“. Und ich finde, dass diese Frage, bevor es jetzt zu wirklichen Entscheidungen kommt, tatsächlich noch einmal neu zu stellen ist. Und deswegen möchte ich versuchen, noch ein bisschen auf den Charakter der Reformen einzugehen, aber da es eben auch schon ein bisschen heiter war, will ich das weiter ein bisschen heiter in diesem Ernst versuchen, und zwar heißt es bei Kurt Tucholsky bei „Rezepte gegen Grippe“: „Amerikaner“ – der Text ist von 1931 – „pflegen sich bei Grippe

Umschläge mit heißem Schwedenpunsch zu machen.“ Es ist von 1931. „Der Italiener hält den rechten Arm längere Zeit in gestreckter Richtung in die Höhe. Franzosen ignorieren die Grippe so, wie sie den Winter ignorieren, und die Wiener machen ein Feuilleton aus dem jeweiligen Krankheitsfall.“ Und jetzt kommt das Entscheidende: „Wir Deutsche aber behandeln die Sache methodisch. Wir legen uns erst ins Bett, bekommen dann die Grippe und stehen nur auf, wenn wir wirklich hohes Fieber haben. Dann müssen wir dringend in die Stadt, um etwas zu erledigen.“

Also, hier ist eine zumindest satirisch zu nehmende Kennzeichnung des Deutschen und seiner Gründlichkeit. Und diese Gründlichkeit ist nun - wir haben viele kleine historische Exkursionen gemacht - häufig schädlich gewesen, aber was die positiven Studienreformen anbetrifft, also Diplome und Magister, ist sie positiv gewesen. Also, da können wir das Ernste tatsächlich ja einmal ernst und heiter nehmen und sagen, das war richtig. Nur ist leider das Gegenteil die Einführung von Bachelor und Master eben genauso deutsch gewesen, nämlich gründlich und falsch. Es ist da mit einer Brachialität und Regelungstiefe und Genauigkeit und Strenge und Normativität vorgegangen worden, wie wir lange Preußisches schon nicht mehr erlebt haben, und das auch sogar in Hamburg. Und von daher möchte ich dringend dafür appellieren, dass da auch erheblich wieder etwas geändert wird.

Leider – das wäre mein zweiter Punkt – ist Herr Lüthje nicht mehr da, aber auch er ist noch vom Konzil gewählt worden. Und das war eine hochschulpolitische Wahl und bei der, wie das ja auch in der Expertenanhörung deutlich wurde, also mindestens die Ansprüche galten, wie sie bei Berufungen gelten. Das heißt, dass mehrere Kandidaten sich bewerben, dass es Vorstellungen gibt und Konzeptionen, dass es Vorlesungen gibt und so weiter. Es werden also verschiedene Konzepte zur Wahl gestellt, und die werden persönlich vertreten. Dies ist bei dem neuen Gesetz nun gar nicht der Fall. Es gibt eine ganz enge kleine Findungskommission, die einen Vorschlag macht, und das ist keine Wahl. Und ich möchte dringend dafür appellieren, dass hier zu einer echten Wahl zurückgekommen wird, was heißt, dass es insgesamt auch, meine ich, darauf ankommt, zur Wissenschaftlichkeit zurückzukehren. Das heißt, dass nicht nur irgendwelche PPPs, Power-Point-Präsentationen, - das einzig Elegante daran ist die Alliteration - gemacht werden, sondern dass man tatsächlich zum Ergründen der Welt und zur Verständigung und zum Disput wieder zurückkehrt, dass es um Analyse geht und tatsächlich auch Begründetheit des Vorgehens. Und das ist eben auch etwas ganz Wesentliches, was mit der gesamten Veränderung zu tun hat - ist das, was man verändert, nicht nur gegenüber CDU-Senaten, von Vorteil, sondern auch geht es dahin zurück, dass es wieder wissenschaftlich wird an den Universitäten und anderen Hochschulen. Denn davon kann man überhaupt nicht sprechen. Also, im Hamsterrad lässt sich keine Wissenschaft machen. Durch autoritäre Regelungen lässt sich nicht demokratisch auch nur irgendwie regieren. Und ich finde, eines sollten wir auch mit Tucholsky lernen, besonders mit der deutschen Geschichte: niemals autoritär. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt Frau Judith Feleki-Dengel und, ach so, danach Frau Dorothea Wenzel.

Frau Judith Feleki-Dengel: Guten Abend, mein Name ist Judith Feliki-Dengel, Sie haben das richtig ausgesprochen, und ich studiere Lehramt für das Gymnasium an der Uni Hamburg und möchte mich gerne zu vier Punkten äußern: erstens Studium und Familie, zweitens Studien- und Prüfungsordnungen, drittens Gleichstellung und viertens Nachhaltigkeit.

Zum ersten Punkt möchte ich sagen, dass ich mich freue, dass im Hochschulgesetz erwähnt wird, dass man besondere Situationen von Studenten mit Kind berücksichtigen möge und erzähle jetzt ein wenig von mir. Ich habe 20 Jahre lang mit meiner Großmutter in einer Mietwohnung gewohnt, mit meiner Großmutter, meiner Mutter und meinen Geschwistern, und die letzten Jahre habe ich mich zusammen mit einem meiner Geschwisterkinder und

meiner Mutter um meine Großmutter gekümmert. Wir haben sie gepflegt und ich wünsche mir, dass im Gesetz auch erwähnt wird, dass man nicht nur die besonderen Bedürfnisse von Studenten mit Kindern berücksichtigen möge und denen entgegenkommen möge, sondern auch von Studenten, die andere Familienangehörige –

(Abg. Philipp-Sebastian Kühn: Ist da doch drin.)

– pflegen oder um sie kümmern, also explizit das ... Soweit ich weiß, wird nur von Kindern, also, wie ich das ... Nicht?

(Abg. Philipp-Sebastian Kühn: Härtefallregelung.)

Okay, dann tut es mir leid. Okay, dann freue ich mich ja. Erster Punkt abgehakt.

Zweitens: Studien- und Prüfungsordnungen. Es ist vielleicht jetzt konkret und akut nicht von Bedeutung, aber ich halte es trotzdem, um vorzubeugen, für richtig und wichtig, es im Gesetz zu verankern, und zwar: Also, bei mir ist es so, dass ich noch auf Staatsexamen studiere und meine Prüfungsordnung war stark diskrepanz von meiner Studienordnung. Also konkret, in meiner Studienordnung musste ich dies und das machen und in meiner Prüfungsordnung noch dazu das Latein und leider richteten sich die Regelstudienzeiten nach der Studienordnung und darum möchte ich darum bitten, dass man darauf achtet und als verbindlich darstellt, dass Prüfungsordnungen auf Studienordnungen aufbauen, realistisch aufbauen, weil sie stark miteinander zusammenhängen in der Realität und das auch formell stark also gekennzeichnet werden sollte, damit es nicht zu unlogischen Nachteilen kommt. Das war der zweite Punkt.

Der dritte Punkt: Gleichstellung, ist ein sehr schwieriger, weil ich wahrscheinlich zu einer großen Minderheit gehöre in diesem Punkt, und zwar ist von Gleichstellung zwischen Männern und Frauen die Rede. Und vermutlich ist also die Gleichstellung von Geschlechtern hier gemeint. Allerdings, wie vielleicht auch nur wenige wissen, gibt es seit November 2013 die Möglichkeit, in deutschen Geburtsurkunden einzutragen neben Geschlecht männlich und weiblich auch ein anderes Geschlecht, und es ist auch einfach nur eine Frage der Zeit, bis das einfach die falsche Fragestellung ist oder die falsche Herangehensweise. Wenn man eine Gleichstellung haben will von Geschlechtern, dann ist es nicht mehr zeitgemäß im Sinne des aktuellen wissenschaftlichen Standes, dann nur von Frauen und Männern zu reden. Wie genau man das Problem dann anpacken sollte, also Vorschläge, das würde hier den Rahmen sprengen, aber es ist auf jeden Fall etwas, worum ich bitte, dass man sich damit noch einmal näher auseinandersetzt.

Genau, und zum Schluss, aber nicht zuletzt möchte ich die umweltliche Nachhaltigkeit noch thematisieren. Verzeihen Sie bitte, wenn ich da vielleicht etwas überlesen habe, und zwar möchte ich da appellieren an die soziale Verantwortlichkeit von Land und Hochschulen, und zwar würde ich mir wünschen, wenn man diese Verantwortlichkeit ein wenig ganzheitlicher betrachtet und in dem Sinne also auch die umweltliche Verantwortlichkeit als Verantwortlichkeit wahrnimmt. Also, ich habe ein kleines, aber konkretes Beispiel: In einigen Räumen der Universität Hamburg gibt es Bewegungsmelder für die Birnen. Das heißt, es ist egal, dem Bewegungsmelder ist es egal, ob draußen die Sonne scheint und hineinknallt und man einfach kein Licht braucht oder nicht. Die Lampen sind an, wenn man sich bewegt. Das ist eine unnötige Verschwendung von Ressourcen, die gesamt betrachtet, ganzheitlich betrachtet die Welt, Umwelt unnötig beschädigt. Oder auch jährliche Neuanschaffungen von irgendwelchen technischen Geräten, Computer, die man meint anschaffen zu müssen, weil sie auf dem allerneuesten Stand sind, aber es ist nicht nötig. Also, vielleicht, dass man irgendwie erwähnt, dass man sich zumindest bemühen sollte, nicht unverhältnismäßig die Umwelt zu belasten im Sinne der Menschen, die jetzt leben und die auch später noch hoffentlich leben werden. Das waren meine vier Punkte. Ich bedanke mich fürs Zuhören und ... danke.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, jetzt Frau Dorothea Wenzel und dann Herr Till Petersen.

Frau Dorothea Wenzel: Ja, guten Abend. Es ist ja nun schon ein bisschen weiter fortgeschritten. Deshalb möchte ich meine Rede ein bisschen kürzer machen. Mein Name ist Dorothea Wenzel. Ich bin Dekanin der Fakultät Design, Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Das bin ich seit exakt 2004 beziehungsweise in Folge 2005. Das heißt neun Jahre Erfahrung mit den Gesetzgebungen, die wir in der Vergangenheit ja haben, und auch mit dem Blick darauf, wie sich das Gesetz verändert. Deshalb möchte ich zwei Punkte thematisieren, die mir im neuen Gesetz nicht wirklich gelöst oder verbessert erscheinen, und das neue Gesetz könnte da doch einige Dinge noch hinzufügen oder zumindest korrigieren.

Der erste Punkt ist, die Fakultäten sind im klassischen Gesetz, so wie wir es jetzt haben, eine Organisationseinheit. Es gibt einen Dekan oder eine Dekanin. Es gibt einen Geschäftsführer. Es gibt den Fakultätsrat. Aber sie sind, wenn man sich das in der Kommunikation und der vertikalen Kommunikation zwischen Präsidium und Hochschulsenat anschaut, eine vollkommen losgelöste Einheit. Es gibt keine Notwendigkeit, dass ich als Dekanin in irgendeiner Form mit dem Hochschulsenat, mit den Beschlüssen, die dort gefasst werden, oder aber mit dem Präsidium spreche außer den Ziel- und Leistungsvereinbarungen ... In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen finden sich aber keine inhaltlichen Positionen, sondern es finden sich ausschließlich quantitative Positionen, also Abschlussquoten, Erstsemesterquoten, Anzahl der Frauen pro wissenschaftlichem Mitarbeiter, Professoren und so weiter. Also, es gibt keine inhaltliche Diskussion darüber.

Natürlich haben wir in der HAW in den vergangenen Jahren diesen Missstand heilen können, indem wir im Rahmen der Grundordnung und den anderen Elementen genau diese Lücken, die das Gesetz lässt und die vielleicht gewollt gewesen sind, die einfach da sind, haben wir geändert, indem wir gesagt haben, es gibt eine sogenannte Hochschulleitungsrunde. Es gibt also diesen Dialog zwischen Präsidium und Dekanin. Es gibt den inhaltlichen Austausch darüber, welche Punkte wichtig sind. Das ist positiv im Gesetz, nämlich dass wir über die Kammer reden, die zukünftig da ist.

Was in diesem Gesetz nicht klar ist, ist, welche Rolle hat eigentlich diese Kammer. Denn wir haben eine Situation damit, dass wir einen Hochschulrat haben, der noch eine Entscheidungsbefugnis hat. Wir haben einen Hochschulsenat mit einer Entscheidungsbefugnis. Wir haben einen Fakultätsrat mit Entscheidungsbefugnis. Aber was macht eigentlich die Kammer? Ist es einfach nur ein informelles Gremium? Ist es ein Gremium, das irgendwelche Beschlüsse fasst und so weiter? Das ist zu unkonkret, um wirklich hier eine vernünftige Lösung für diese disparate Situation zwischen Fakultäten und dem Präsidium und dem Hochschulsenat herzustellen, denn der Dialog zwischen diesen Gremien wird auch in Zukunft durch das Gesetz nicht weiter da sein, weil es einfach nur heißt, es gibt eine Stellungnahme, es gibt eine Befassung damit, aber letztendlich gibt es keinen Austausch darüber.

Ein zweiter Punkt, den ich anmerken muss, ist: Wir haben in den Fakultäten Geschäftsführer. Das war damals, als es eingeführt wurde von Herrn Dräger, eine Fragestellung, die uns sehr umtrieb, weil wir gesagt haben, wozu brauchen wir eigentlich einen Geschäftsführer. Das ist doch gar nicht nötig. Welches ist eigentlich seine Rolle? Also, dieses Thema der betriebswirtschaftlichen Durchsetzung einer akademischen Organisation war sehr schwierig zu fassen. Heutzutage kann ich nur sagen, ich bin froh, dass ich einen Geschäftsführer habe, denn wir sind als Fakultät mit 2.700 Studierenden mit einer besonderen Aufgabe betraut gewesen. Wir durften nicht nur in unseren angestammten Hochschulbereichen bleiben, also quasi den Campus, den wir hatten, einfach organisatorisch beibehalten und in den Gremien weiter zusammenwachsen. Nein, unsere Aufgabe war es, als Fakultät auf den Kunst- und Mediacampus umzuziehen. Das bedeutet, wir haben ein Bauvorhaben begleitet.

Wir haben einen Umzug geleistet aus vier Standorten in einen Standort. Wir haben jetzt einen Neubau erhalten. Alles sind wunderbare Entwicklungen für unsere Fakultät, aber es sind Herausforderungen, die ein Verwaltungsleiter in keinster Weise schaffen kann, weil es einfach vom Management der Finanzmittel, vom Management der Organisation, vom Management auch der Themen, die dort zu bewegen sind, eine viel zu große Größenordnung im eigentlichen Sinne ist als das, was man einem Verwaltungsleiter dann zugeben würde.

Und wir haben von der Erfahrung her es gesehen, die Ressourcen, die in den zentralen Einheiten sind, sind teilweise unterdimensioniert. Das ist einfach so. Das ist ein Teil der Organisation vielleicht gewesen, aber sie sind nicht so aufgestellt gewesen, dass man sagen könnte, nehmen wir doch die Ressourcen des Facility-Managements, nehmen wir die Ressourcen aus beispielsweise der Personalverwaltung und anderen Bereichen dazu, um diesen Wechsel zu schaffen. Und das hat dazu geführt, dass wir relativ stark auf uns allein gestellt gewesen sind und mit den eben zuvor angesprochenen Situationen, dass die Fakultäten auch ausschließlich über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschule verbunden gewesen sind, noch nicht einmal beim Struktur- und Entwicklungsplan gefragt worden sind, was ist eigentlich diese Hochschule, denn die Fakultäten hosten - wenn man das heute so modern sagen will - ja die Studiengänge, sind sie eigentlich diejenigen, die die Arbeit machen in den Hochschulen, die dafür Sorge tragen, dass Erstsemester aufgenommen werden und Absolventen entstehen, dass Berufungen durchgeführt werden und so weiter, also sozusagen das Kerngeschäft der Hochschule abbilden, aber sie sind im jetzigen Gesetz und auch in den Veränderungen wenig mit den zentralen Entscheidungsorganen so weit verknüpft. Sie sind sozusagen nur die Umsetzung. Das halte ich für wenig gelungen und muss deutlich geändert werden. Daran wird überhaupt nichts ändern, wenn aus einem Geschäftsführer ein Verwaltungsleiter wird, weil die Leitungsspanne, die dann einem Kanzler zugemutet wird, eigentlich vom Kanzler gar nicht geleistet werden kann.

Und vielleicht noch eines, eine Dekanin, wie es meine Rolle ist, führt nicht, weil sie Personalverantwortung hat, die Personalverantwortung liegt im Präsidium beziehungsweise bei Präsident oder Präsidentin, sie führt aus mit Motivationsgründen. Ich kann keinem anraten oder sagen, was er zu tun hat. Das ist also eine sehr schwierige Sandwichposition und sie wird nicht leichter, wenn sie mir zur Seite stellen würden einen Verwaltungsleiter, der dann auch noch weniger Befugnisse und weniger Kompetenzen hätte, eigenverantwortlich zu entscheiden und diese großen Herausforderungen, die uns die Politik auf der anderen Seite – zum Beispiel Kunst- und Mediacampus als Stichwort – überträgt, nicht leisten kann. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt Herr Till Petersen und dann Herr Eric Recke.

Herr Till Petersen: Ja, vorgestellt hatte ich mich ja schon. Ich möchte jetzt Bezug nehmen auf ein paar Stellen aus dem Wortprotokoll zur Expertenanhörung zum speziellen Thema Hochschulräte. Und zwar hatte Frau Heyenn ja im Rahmen der Anhörung mehrfach nachgehakt, was denn jetzt einmal ein konkretes Beispiel für einen hilfreichen Impuls eines Hochschulrats wäre. Und dann hat Herr Stückradt geantwortet auf Seite 36 des Wortprotokolls: „Ja sicher, zum Beispiel ist ein Thema, wie spezielle Aspekte der Lehrerbildung an anderen Standorten gehandhabt werden. In die Diskussion kommen Aspekte hinein, die aus der Hochschule nicht deshalb nicht kommen könnten, weil man sich damit nicht beschäftigen will, sondern weil man diese konkreten Erfahrungen in anderen Standorten so nicht selbst gemacht hat. Wenn ein Mitglied einer großen anderen Lehrerbildenden Hochschule Vorschläge macht, wie das in der eigenen Hochschule zumindest diskutiert werden

könnte, sind das potenziell Ideen, die ein Mitglied der eigenen Hochschule so vielleicht nicht einbringt.“ Ich kann dazu sagen, ich habe das im Fakultätsrat EPB Erziehungswissenschaft jetzt berichtet und das war einer der seltenen Momente, wo in einem Fakultätsrat einmal gelacht wird. Der schlichte Zusammenhang hierzu ist, dass das insofern ein – wie hieß es vorhin – absurdes, ein groteskes – das war das Wort – groteskes Beispiel ist, weil offenkundig das fernab jeder realistischen Vorstellung von Wissenschaftsprozessen an einer Hochschule ist. Also alleine der Umstand, dass es absurd wäre, zu glauben, dass in einer Erziehungswissenschaft in der Lehrerbildung nur Lehrende sitzen, die nur in Hamburg zur Schule gegangen sind und sich auch nur um Hamburger Lehrer und Hamburger Schulen kümmern, ist absurd. Die Professoren, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, gerade auch wegen der harten Grenzen gegen Hausberufungen, kommen aus der ganzen Republik. Schon vom wissenschaftlichen Gegenstand her ist selbst jemand, der sein Leben lang in Hamburg war, beschäftigt mit vergleichender Erziehungswissenschaft, mit dem Verhältnis von Außerschulischem zu Schulischem. Die beschäftigen sich wissenschaftlich damit und die Naivität, dass solche Impulse nur davon kommen können, dass einer im Hochschulrat aus einer anderen Hochschule sagt, wir machen das übrigens so, geht auch daran vorbei, dass diese Leute ständig wissenschaftliche Tagungen machen, Fachtagungen, sich miteinander austauschen, an solchen Gegenständen forschen. Ich wollte Ihnen damit sehr deutlich und transparent machen, wie grotesk dieses Beispiel ist, ausgerechnet von jemand, der auch noch selber Mitglied in einem Hochschulrat ist.

Herr Tode hat auf Seite 46 des Wortprotokolls – also es steht auf Seite 46 des Wortprotokolls, er hat es natürlich in der Sitzung gesagt: „Und das Dritte, was ich hier so ausgemacht habe, sind die Hochschulräte. Frau Dr. Kreuz-Gers hat das so formuliert, wie vielleicht auch an dem Ort hier geschuldet, die Hochschulräte bringen frischen Wind rein.“ Allerdings endet da die Begründung. In Hamburg gibt es ja viel und häufig frischen Wind, aber es wäre doch schön, wenn wir das noch ein bisschen fundierter bekommen könnten, was denn nun tatsächlich der frische Wind ist und warum man diesen frischen Wind mit besonderen Rechten ausstatten muss, die ihm ja hier gegeben werden.“ Darauf gibt es zwei Antworten im Weiteren. Die erste Antwort stammt von Herrn Stückradt.

(Abg. Philipp-Sebastian Kühn: Das Protokoll können wir selber lesen. Also, das müssen sie nicht die ganze Zeit zitieren.)

Das Wortprotokoll umfasst jetzt 96 Seiten. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie das alle schon durchgelesen haben.

(Zwischenrufe)

(Abg. Dr. Eva Gümbel: Ich würde sagen, Sie fangen vorne an.)

– Ich fange vorn an. Nein, ich will (...).

Vorsitzender: Kleinen Moment. Ich greife jetzt einmal ein. Also, ich schlage einmal vor, dass Herr Petersen seine Wortmeldung zu Ende führt und selber dabei berücksichtigt: die Überzeugungskraft ist größer dann, wenn er nicht nur uns bekannte Protokolle vorliest, sondern seine Meinung vorträgt und den Sachverhalt beschreibt.

Herr Till Petersen: Oh ja. Die habe ich ja nun ausführlich vorgetragen. Ich glaube auch, dass die ein bisschen mehr ärgert, als dass ich jetzt noch einmal zitiere. Ich verweise dann ganz kurz darauf, dass hier Herr Stückradt nichts anderes macht, als noch einmal zu sagen, na ja, sie bringen frischen Wind rein. Etwas anderes kommt da nicht. Dann gibt es eine andere Antwort, die finde ich eigentlich interessant. Nämlich, dass Herr Schulze sagt, ich sage einmal etwas ganz anderes, eigentlich geht es gar nicht um die Einflüsse, er sagt, es geht darum, dass sie systemrelevant sind. Und die Systemrelevanz wird gekennzeichnet dahin, dass man sagt – das muss ich jetzt leider vorlesen, weil, das könnte ich jetzt selber nicht so zusammenfassen: „Denn man hat sozusagen nicht mehr den Staat mit der Fachaufsicht, der ja früher sozusagen das geregelt hat, sondern man hat nur noch den Staat als Rechtsaufsicht und als Rechtsrahmensetzer, wie wir das eben besprochen haben. Und diese Aufgabe übernimmt nun der Hochschulrat.“

Ich glaube, dass das noch nicht ganz ehrlich ist. Das Ehrlichste ist die Systemrelevanz. Und ich finde es so schön, dass deutlich wird, dass wenn Konkretionen eingefordert werden, deutlich wird, dass das andere eigentlich nur Legitimationsbehauptungen sind mit dem frischen Wind und hier der wahre Grund rauskommt, denn es geht darum, dass die systemrelevant sind für das Konzept, es bleibt dabei, der unternehmerischen Hochschule. Und deswegen ist auch die Frage von Herrn Tode nicht beantwortet worden. Nämlich, warum brauchen sie diese Rechte? Sie haben nämlich Rechte, die überhaupt nichts zu tun haben mit wissenschaftlich inhaltlichen Impulsen. Sie haben etwas damit zu tun, eine Kontrolle auszuüben im Sinne eines Aufsichtsrats dafür, dass Ressourcen nach ihren Interessen systemrelevant verwendet werden. Und dann beispielsweise bestätigen, wenn von wegen Impulse für die Lehrerbildung eine vom Hochschulrat gewählte Hochschulpräsidentin Auweter-Kurtz eine massive Umverteilung der internen Mittel von der Erziehungswissenschaft zur Naturwissenschaft vornimmt und der Hochschulrat das genehmigt, dann hat das mit Impulsen nichts zu tun, sondern hat das mit bestimmten Vorstellungen der Effizienzentwicklung von Bildung und Wissenschaft zu tun. Deswegen haben die Hochschulräte nämlich auch genau die Kompetenzen, die Finanzen und Strukturentwicklung betreffen. Und deswegen sitzen da auch vor allen Dingen Leute dafür drin, weil ihnen zugewiesen wird ein bestimmter ökonomischer Sachverstand. Und insofern kann ich Ihnen als Letztes nicht ersparen, dass ich Sie bitte, einmal zu prüfen, ob die Idee, dass Leute, die selber privat Unternehmer sind oder Manager sind, in ihrer aktuellen Biografie bewiesen haben, dass sie eine besondere Brillanz in der Frage von Ökonomie und Effizienz haben. Ich will nur darauf verweisen, ohne jetzt Namen zu nennen, da sitzt jemand drin, der zumindest im Aufsichtsrat von Elbphilharmonie AG und von Praktiker sitzt. Und das könnte ja einem zu denken geben.

Und was das Interesse für die Hochschulen betrifft, so haben wir heute bei unserer vorher stattfindenden Vollversammlung noch einmal gehört, dass es Leute gibt, die sich noch nie in der Hochschule haben blicken lassen. So viel zum frischen Wind und Interesse für die Wissenschaft. Und eine, die sogar einmal stolz mitgeteilt hat, dass sie sich neulich einmal angeguckt hat auf dem Stadtplan, wo eigentlich die Universität ist und dass sie sich gefreut hat, dass sie das nun weiß und dass sie seitdem weiß, dass sie öfter einmal dran vorbeifährt. Und das finde ich, ist ein sehr starkes Argument dafür, dass die Hochschulräte gescheitert sind, dass das, was ihre

Legitimation ist, nicht eintritt und das, was ihrer wahrer Grund ist, falsch ist und deswegen abgeschafft werden soll.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Petersen. Jetzt Herr Eric Recke.

Herr Eric Recke: Ich würde noch einmal auf die kulturelle Deformierung und damit Dekultivierung der Hochschulen in der aktuellen Lage eingehen wollen. Und zwar stehen wir aktuell vor einem sehr spezifischen Problem, dass die Beteiligung an der demokratischen Selbstverwaltung, an der studentischen Interessensvertretung sowie insgesamt an kollektiver Verfügungserweiterung über die Belange der Hochschulen, über die Hochschulentwicklung und ihre Bestimmungen kaum noch wahrgenommen werden von Studierenden und auch vermehrt Mitarbeitende, Profs, ..., TVPs, dass ein enormer Frustrationsgrad Grundlage der zurzeitigen Hochschulkultur ist. Das würde ich gerne an zwei Punkten erklären wollen. Und zwar ist das einmal Bachelor-Master und die unternehmerische Hochschule. Die Studiengebühren haben wir ja schon erfolgreich wieder abgeschafft, die das auch mit befördert haben. Unternehmerische Hochschule war jetzt klar dargelegt als ein falsches Konzept für eine demokratische Interessensvertretung und eine Selbstverwaltung an Punkten des Hochschulrates, der als Raumschiff über der Hochschule schwebt und über sie bestimmt und damit einen enormen Entfremdungsgrad an alle ihre Mitglieder weitergibt und durchdrückt, da die Möglichkeiten, wirklich über die zentralen Belange der Hochschule zu verfügen, ihnen entrissen wurden und Fremden, die teilweise nie in der Hochschule erblickt wurden, übergeben worden ist. Also, was man auch unter der Fremdbestimmtheit als Gefühl, als Argument verstehen kann. Ein Teil davon ist zum Beispiel auf der nächstunteren Ebene unter dem Hochschulrat dann der Hochschulsenat. Der Hochschulsenat trifft sich regelmäßig einmal im Monat, um über Sachen zu beraten, die sie nicht entscheiden dürfen. Es hat eine gewisse Welle stattgefunden in den letzten Jahren an Aufgeburtum, an Verabschiedung aus der akademischen Selbstverwaltung, die enorm ist, und wir sind sogar soweit, dass wir regelmäßig durch die Hochschulen laufen müssen, in jeder Ecke nach Leuten suchen müssen, die noch bereit sind, sich für irgendetwas an der Hochschule zu engagieren. Ganze Fachschaftsräte können jahrelang nicht arbeiten, weil sich niemand findet, der in dieser Kultur für irgendetwas Verbesserungen meint, erstreiten zu können und dann es auch folgerichtig nicht will. Das hängt bei den Mitarbeitern ganz offensichtlich mit der leidigen Schuldenbremse zusammen, dass unter dieser Mangelverwaltung zahlreiche Leistungsverdichtungen, Befehle von oben, das sogenannte Checks and Balances, also die dauerhafte Konkurrenz und das dauerhafte gegenseitige Nerven aller Hochschulmitglieder aller Ebenen und aber auch – und das ist bei den Studierenden sicher ein besonderes Problem – die völlig menschenabgewandten Prämissen, die bei diesem Studiensystem zugrunde gelegt wurden. Nämlich, dass der Mensch, also auch die Studierenden, so wie eine Art Tier angetrieben werden müssen, weil sie eigentlich von sich aus faul wären, gar keine Lust hätten, sich etwas anzueignen und sich zu entwickeln, gemeinsam für Verbesserungen sich einzusetzen und dass man ihnen ein riesiges Paket an Restriktionen aufgedrückt hat. Ja, bei so einem Restriktionspaket würde ich mir auch an den Kopf fassen. Und ich meine, dass an einigen Einzelpunkten, wie zum Beispiel den Exmatrikulationsdrohungen, die Verknappung der Masterplätze, also die dauerhafte Gewissheit, dass man möglicherweise nicht in seinem Beruf arbeiten kann, wie bei den Lehrrämtlern. Die dauerhafte Gewissheit, dass man seinen Studiengang, komme, was wolle, nicht verändern inhaltlich kann, nicht wechseln kann, sich nicht daraus irgendwie einmal den Blick weiten kann und heben kann,

etwas selbstbestimmt und im eigenen Interesse zu lernen. Das ist sicher nicht in allen Studiengangskulturen der Fall, einige haben das in informeller Praxis noch abwehren können, aber zumindest in den meisten, denen ich jetzt begegnet bin.

Das zeigt doch sehr deutlich, dass die strukturellen Rahmenbedingungen dieser Bachelor-Master-Reform grundweg falsch und gescheitert sind, wie jetzt mehrfach dargelegt wurde, und eigentlich in dieser Gesetzesreform angepackt werden müssten. Stattdessen wird sich dazu verhalten, als wäre das eine Art fremder Geist, der jetzt so da ist, und irgendwie muss man innerhalb dieser Richtlinien zurechtkommen. Ja, das wurde halt eingeführt, der European Round Table of Industrialists, der das ganze Konzept erfunden hat von Bachelor-Master, der, ja gut, der ist jetzt zwar nicht mehr im Gespräch, aber es ist halt da. So Gott gegeben. Und vor dem Hintergrund finde ich besonders ärgerlich, dass sich die aktuelle Regierung weiter dagegen sträubt, da weiter an eine Veränderung zu gehen und sogar dieses restriktive Konzept verschärft über eine Exmatrikulationsklausel, die genau dieses Menschenbild zugrunde legt. Die faulen, sozialschmarotzenden Studierenden, die müssen mit der Peitsche angetrieben werden, damit sie leisten und ordentliche Menschen werden, die aufrecht ihren Dienst tun für den Staat und für das Vaterland oder so ähnlich.

Und das halte ich für ein ernsthaftes Problem. Denn das, was wir gerade an den Hochschulen bemerken, ist eine kollektive Verdummungstendenz. Was eigentlich einmal Auszeichnung, Kultur, Bedeutung der Wissenschaft in Hamburg war, ist nicht mehr. Herr Peter Fischer-Appelt hat das sehr ausführlich dargelegt, was da den Hochschulen in der letzten Zeit angetan wurde. Stattdessen wäre dann doch jetzt die Frage zu stellen: Lässt sich das mit einer Regierungsmehrheit nicht ändern? Also, lässt sich wirklich Bachelor, Master, zumindest der Zwang dazu aufheben, lässt sich diese Regelung fallen lassen, lässt sich die Masterplatzgarantie initiieren? Ich habe gehört, das soll zwei Millionen Euro im Jahr kosten und den Kommentar, „ach, das ist ja gar nicht so viel“, aus der Behörde, das könnte man ja vielleicht weiterverfolgen. Mir scheint aber besonders wichtig, dass die zentralen Vorhaben und Forderungen, die jetzt von den Hochschulen geäußert wurden, mindestens umgesetzt werden müssen: ein Hochschulrat als reines Beratungsgremium, die Findungskommission abschaffen, die dritten Ebenen festschreiben und mit allen Kompetenzen ausstatten, das Studium entrestriktionieren und die Schuldenbremse lösen. Denn was die Hochschulen hier gerade tun in diesen öffentlichen Anhörungen, ist, den Kritischen in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen Schulterschluss anzubieten. Auch wenn das manchmal nicht so wirkt. Denn auch dort gibt es interne Kämpfe, die sich besonders darauf richten, wo soll es hingehen. Das Gleiche gilt natürlich für DIE LINKE und DIE GRÜNEN. Tut mir leid, aber CDU und FDP sind historisch so sehr widerlegt, dass sie an den Hochschulen keine Bedeutung spielen.

Insoweit würde ich mich dafür noch einmal aussprechen wollen, dass diese Veränderungsvorhaben, die wirklich voll und ganz auf positive Verbesserungen gerichtet sind, die für alle auch erkennbar sind, dass die, wenn man die Hochschulen lässt, dass das auch geschehen kann, dass das mehr unternommen wird und sich mehr angeeignet wird und sich dann möglicherweise auch mehr getraut wird. Und das, meine ich, ist etwas, was Erhebliches an Freude entfalten kann, selber auch mögliche Unterwerfungstendenzen unter Handelskammerideale oder ähnliches aufzugeben und das abzuschütteln wie nach einem Regen. Insoweit bieten wir weiterhin das Bündnis an und Sie müssen zugreifen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt Herr Alexander Benthin. Entschuldigung, danach Frau Helena Bennett.

Herr Alexander Benthin: Ja, hallo erst einmal, vielen Dank für die Einladung des Wissenschaftsausschusses. Ich bin Student an der Universität Hamburg der Musikwissenschaften, möchte noch einmal etwas eigentlich auch allgemein sagen, aber mit der Grundfrage, wem das Lernen eigentlich gehören muss beziehungsweise in welchen Händen es gut gedeihen kann und mit einer Pointe sicher zum Hochschulrat.

Der österreichische Bildungsforscher, Erich Ribolits, formulierte in einem Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 6. November 2013 unter dem Titel Lernen, um sich anzupassen: „Dem Lernen wird gegenwärtig geradezu magische Lösungskapazität zugesprochen, So wie die Menschen der Vormoderne ihre Probleme durch Beten in den Griff bekommen wollten und die Menschen der Moderne das Heil im Arbeiten gesucht haben, verspricht sich der postmoderne Mensch die Lösung seiner Probleme vom Lernen.“ Weiter führt er aus: „Tatsächlich hilft Lernen, Probleme zu bewältigen. Allerdings gibt es stets zwei Formen des Überwindens von Schwierigkeiten durch Lernen. Der Mensch kann durch Lernen Lösungen finden, um die für ihn unbefriedigende Situation aus der Welt zu schaffen oder er kann sich der Situation über den Weg des Lernens anpassen.“ Kurz darauf bringt er einen sehr überzeugenden Beleg, dass Ersteres das eigentlich Menschliche ist: „Zwei Eigenschaften ermöglichen ihm“, so formuliert er den Menschen, „seiner eigenen Entfaltung entgegenstehende Daseinsbedingungen zu überwinden. Die Fähigkeit, sich wie ein objektiver Beobachter der Natur gegenüberzustellen, ihre Gesetzmäßigkeiten zu durchschauen und in seinem Sinne zu verändern.“ So etwas Ähnliches machen wir hier ja gerade. „Und das Vermögen, soziale Utopien zu entwickeln und darauf aufbauend neue Gemeinschaftsformen verwirklichen zu können.“ Zitat Ende. Damit ist klar, warum demokratische Wissenschaft sein muss. Im Übrigen ist es auch so, dass alle hier vertretenen Parteien auf dieses Vermögen zurückgehen. Sowohl von der christlichen Anschauung, der bürgerlich-liberalen, als auch von Arbeiter bewegter Anschauung kann man also einen positiven Bezug auf soziale Utopien, Kritik an den bestehenden Zuständen, menschenunwürdigen Zuständen und darüber hinausgehende Ansprüche entwickeln. Mindestens aber muss man, wenn einem selber aktuell der Mut dafür fehlt, denjenigen, die ihn aufbringen, aufhören, ihr Treiben madig zu machen und Steine in den Weg zu legen. Die Hamburger Hochschulen sind motiviert, wie sie spätestens seit dem Eintritt in den Kampf um die Zukunft 2011 deutlich gemacht haben. Dafür möchte ich mit einem Zitat aus einem Beschluss des akademischen Senats, das möchte ich in Erinnerung rufen: „Der akademische Senat bekräftigt ...“ Es ist vom 27. Juli 2011. „Der akademische Senat bekräftigt, dass die Universität einen Beitrag zur zivilen, ökologisch nachhaltigen, sozial verantwortlichen und demokratischen Entwicklung der Gesellschaft leisten will. Die Universität will sich der Herausforderung stellen, Perspektiven für gestaltendes Eingreifen in gesellschaftliche Entwicklungen zu eröffnen, anstatt lediglich bestehende Gegebenheiten nachzuvollziehen.“ Zitat Ende.

Die Politik muss also entscheiden, ob sie in den Universitäten, die sich - wie hier oder in dem gesamten Gesetzgebungsprozess zu bemerken - sehr positiv und engagiert entwickeln, Partner für die gedeihliche Entwicklung der Gesellschaft erkennen und sich verbünden oder weiterhin an gewisse Herren heften, die, wie Herr Petersen gerade ausgeführt hat, eigentlich nur Mist bauen und nicht ein ernsthaftes

Interesse an echter Wissenschaft haben. Die Hochschulen sind, wie Peter Fischer-Appelt ausgeführt hat, doppelt gemeinwohlorientiert, das war auch schon ausgeführt worden mit dem Gedanken von Education und Democracy, also gewissermaßen qua Inhalt Gegenstand der Wissenschaft eben selber und einer sehr heterogenen Mitgliedschaft. Dementsprechend will ich dafür plädieren, dass ein Hochschulrat völlig dysfunktional, deplatziert und abzuschaffen ist.

Zuletzt: Nicht die Wissenschaft muss verwirtschaftlicht werden, sondern die Wirtschaft muss verwissenschaftlicht werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Als letzte Wortmeldung habe ich Frau Helena Bennett jetzt.

Frau Helena Bennett: Ich bekleide kein Amt und ich bin nicht in die Hamburger Materie des Hochschulgesetzes eingearbeitet. Ich bin dennoch hier, weil ich vorhin auf der Vollversammlung von der Fachschaftsrätekonferenz gebeten worden bin, zu kommen. Ein Mitglied bat mich aus einer Zeit zu berichten, die mir auf schmerzlichste Art und Weise klargemacht hat, dass Universität nicht die Wissensdurst fordernde Institution ist, für die ich sie gehalten habe. Ich würde Ihnen gerne davon berichten aus Niederbayern, aus Passau, allerdings musste ich mich schriftlich dazu verpflichten, Stillschweigen zu bewahren. Als gewählte studentische Senatorin war ich für ein Jahr unter anderem die einzige studentische Vertreterin im Hochschulrat. Wie ich heute überrascht in der Vollversammlung mitbekommen habe, gibt es in Hamburg kein studentisches Mitglied im Hochschulrat. In der Vollversammlung wurde zudem gesagt, dass es wohl auch keine besonders angenehme Situation ist, als einzige Studentin oder Student dort zu sitzen. Ich kann Ihnen sagen - und soweit darf ich wohl von meinem Stillschweigen absetzen - , es ist definitiv nicht angenehm. Es war erschreckend und Grund für mich, für meine Entscheidung die Universität zu verlassen und auch der Politik vorerst den Rücken zu kehren. Was ich dort in diesem hohen Gremium der Universität erlebt habe, ist nicht nur institutionalisierter, gesetzlich legitimierter Lobbyismus, sondern sind vielmehr die Feinheiten menschlichen Zusammenlebens. In einem Gremium als einzige Frau zu sitzen, als einziges studentisches Mitglied für 10.000 Studierende und als einzige Person unter Mitte 50 und darüber hinaus, wie mir schien, als einzige Person mit einer Vision im Kopf, die über wirtschaftliche Orientierung hinausgeht, das war in erster Linie vor allem wahnsinnig desillusionierend. Einschüchternd war aber nicht den Führungspersönlichkeiten der Wirtschaft gegenüberzusitzen, sondern im Blickaustausch, im Schmunzeln der Mitglieder genau erkennen zu können, dass die Ausrichtung der Universität nicht in den eigentlichen Diskussionen im Hochschulrat getroffen wird, sondern noch nicht einmal hinter verschlossenen Türen, sondern hinter gar keinen Türen. Die Abmachungen zwischen Wirtschaft und Universität werden nicht in den Gremien gemacht, sondern in den Gesprächen, die vom Privathandy aus gemacht werden. Die Realität in den Hochschulräten ist nicht die ideologische Diskussion um die Zukunft der Hochschule. Die Realität, wie ich sie erlebt habe, sind vielmehr Professoren, die sich gegenüber Siemens und BMW und ähnlichen Großfirmen nicht mehr trauen, den Mund aufzumachen, um sich dann später bei mir dafür zu entschuldigen, dass sie die kritischen Beiträge, für die sie mich eigentlich angeregt haben, nicht gebracht hatten. Die Realität ist nicht nur meine Machtlosigkeit gegenüber den stilvoll gekleideten Herren der oberen Riege der Wirtschaft, sondern, so wie ich es erlebt habe, die von beiden Seiten gewollte Ohnmacht einer Institution gegenüber der Finanzwelt. Konkreter kann ich mich leider

nicht äußern, sonst würde ich vermutlich mit Brechen des Stillschweigens mich strafbar machen.

Ich weiß nicht, weshalb Sie sich einmal entschlossen haben, Politiker zu werden. Ich habe mich damals zur Wahl gestellt, weil ich eine Vision hatte. Heute erst in einer Vorlesung haben wir über Platons „Politeia“ gesprochen. Die deutsche Übersetzung ist oft „Der Staat“. Platon schreibt darin, dass – in der Stimme des Sokrates – die idealsten aller Machtoberhäupter Philosophen seien, weil diesen allein die Fähigkeit zukommt, einen Staat gerecht zu führen. Ich will nicht fordern, die obersten Gremien der Universität nur noch mit Philosophen zu besetzen. Das wäre Schwachsinn. Ich möchte nur, dass Ihnen bewusst ist, was es bedeutet, den Hochschulräten weiterhin mit derart viel Verantwortung zu geben, wenn die eigentlichen universitären Mitglieder nahezu stumm gegenüber den wirtschaftlichen Mächten dort sitzen. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Mir liegt jetzt eine Nachfrage von der Frau Abgeordneten Özdemir vor.

Abg. Cansu Özdemir: Ja, das ist auch meine letzte Nachfrage. Es waren hier drei Damen, die sich zu dem Thema Exmatrikulation geäußert haben. Ich glaube, das waren auf jeden Fall Frau Fremder-Sauerbeck, Frau Wellmann und ich glaube, Frau Degener. Ich hätte noch eine Frage an die. Mir ist das noch so ein bisschen unklar. In der Drucksache, Seite 61, kann man ja sehen, dass der Senat mit, ich zitiere, „mit der vermeidlichen Fehlallokation der öffentlichen Ressourcen“ begründet. Ich hätte gern noch einmal von den drei Damen ihre Meinung dazu, sprich auch ihre Auffassung oder Einschätzung, wie sie dazu stehen, weil mir das in der Senatsdrucksache einfach noch zu unklar ist.

Vorsitzender: Vielen Dank für die Frage. Wir machen jetzt erst einmal eine Pause und danach können wir dann die Antworten der Damen hören.

- Pause von 20:28 bis 20:48 Uhr -

Vorsitzender: So, meine Damen und Herren. Die Sitzung ist wieder eröffnet. So, jetzt war eine Frage gestellt worden von der Abgeordneten Özdemir an drei Damen. Frage, ob die drei Damen oder eine von denen da ist und sich äußern, die Frage beantworten möchte? Ich kann die Namen noch einmal nennen, die angesprochen wurden, das waren Frau Fremder-Sauerbeck, Frau Wellmann und Herr Friedl, war es, glaube ich. Ist einer von den dreien da?

So, jetzt haben wir eine der drei Personen da. Jetzt muss ich kurz überlegen, das war Frau Fremder-Sauerbeck. Richtig? Habe ich den Namen richtig genannt? Also, es geht um die drei Personen, die sich zur Frage der Zwangsexmatrikulation geäußert hatten. Wenn davon jetzt jemand da ist, möge bitte der oder die Erste ans Mikrofon treten und ihre Antwort auf die Frage von Frau Özdemir geben.

Können Sie Ihren Namen noch einmal kurz sagen?

Frau Johanna Wellmann: Ja, hatte ich vor. Johanna Wellmann. Ich hatte das ja vorhin schon aufgemacht, dass ich das insbesondere ablehne mit der Exmatrikulation und dass Zwangsexmatrikulation insbesondere ganz und gar abzulehnen ist, da das vor allen Dingen verhindern soll, dass die Universitätsmitglieder sich als Subjekte der Wissenschaft verstehen. Und es ist einfach eine Denunziation zu behaupten, Langzeitstudierende, die würden irgendwie Geld kosten. Das stimmt einfach nicht. Das ist die Gruppe, die überhaupt gar kein Anrecht auf irgendwelche Sozialleistungen oder sonst etwas hätte. Nur die

Regelstudienzeit wird dem zugrunde gelegt für irgendwelche Kapazitätsberechnungen und Sonstiges. Es ist einfach Blödsinn, es stimmt nicht. Und wozu soll diese Legitimation da sein? Es geht darum, dass die Bewegung, die sich an den Universitäten, aber auch in der Stadt und weltweit neu regt, dafür, dass es grundsätzlich anders werden muss. Dass es nicht länger am Profitinteresse ausgerichtet sein soll, sondern am menschlichen Interesse. Also, dass es um Bildung mündiger Menschen und Emanzipation und kritische Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung gehen soll. Das soll einfach nicht sein, um weiterhin die unternehmerische Hochschule durchzusetzen. Danke.

Vorsitzender: So. Gibt es noch jemand, der – ja. Bitte schön.

Frau Kerstin Fremder-Sauerbeck: Ja, ich hatte ja vorhin schon dargelegt – Frau Wellmann hat das gerade auch noch einmal gesagt –, dass die längere Zeit Studierenden kein Geld kosten. Nun sind in dem Gesetzentwurf und in dieser Exmatrikulationsklausel eben auch Härtefälle eingebaut, aber es ist - das habe ich vorhin mit meinem Beitrag auch versucht, klarzumachen - dieses System, unter dem die Studierenden studieren, das ist ein System der Angst. Und mit dieser weiteren Regelung und weiteren Restriktionen wird die Angst verschärft und unter dieser Verschärfung der Angst kann man einfach nicht sinnvoll studieren im Sinne dessen, dass man eben sich bilden will, um die Welt und die Gesellschaft zu verändern und dort irgendwie eigene Impulse positiv zu setzen. Und da helfen gegen solche restriktiven Regelungen dann auch keine Härtefallklauseln und gegen die Gesellschaft, wie sie im Moment verfasst ist, helfen keine Härtefallklauseln. Deswegen muss diese Härtefallklausel raus und die Exmatrikulation muss raus. Also, da kann man ... Sonst muss man für die ganze Gesellschaft Härtefallklauseln einführen, weil das Leben in dieser Gesellschaft einfach schon schwierig ist.

Abg. Philipp-Sebastian Kühn: Das Leben an sich ist ein Härtefall. Wissen Sie, ob das (...) abgesichert ist, ob wir draufgehen können oder nicht.

Frau Kerstin Fremder-Sauerbeck: Bitte?

Vorsitzender: Einen Moment, lassen Sie die Dame ausreden. Ich glaube, sie hat auch (...).

Frau Kerstin Fremder-Sauerbeck: Also, deswegen ist diese Exmatrikulationsklausel meines Erachtens rauszunehmen, denn es geht nicht darum, ob die Studierenden Geld kosten oder nicht oder wie oder was, sondern es geht darum, dass das Studium auf eine Weiterentwicklung der Gesellschaft gerichtet sein muss.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es noch jemand – die dritte Person? Nein, es ist keiner mehr da. Dann ist hiermit die öffentliche Anhörung beendet. Damit ist auch das Wortprotokoll ab sofort beendet.

Zu TOP 2

Tagesordnung für die Sitzung am 15. Mai 2014

Der Vorsitzende berichtete, dass sich die Obleute darauf geeinigt hätten, dass die Sitzung in Raum 151 des Rathauses stattfinden und die Tagesordnung wie folgt aussehen sollte:

1. Drucksache 20/ 11436 (Senatsantrag, Neubau HCU),
2. vorbehaltlich ihrer Vorwegüberweisung eine Drucksache des Senats betreffend die Fraunhofer-Gesellschaft, wobei man übereingekommen sei, sie bei sehr langer Beratungszeit von TOP 1 gegebenenfalls zu vertagen,

3. Drucksachen 20/10491 und 20/3551 mit Drucksache 20/10111 (Antrag der Fraktion DIE LINKE: Einführung einer Zivilklausel) und Drucksache 20/10266 (Antrag der GRÜNEN: Transparenz als Grundprinzip der Wissenschaft).

Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)
(Vorsitz)

Philipp-Sebastian Kühn
(SPD)
(Schriftführung)

Dr. Monika Potztal
(Für die Richtigkeit des
Wortprotokolls,
Sachbearbeitung)